

Hessische Landeszentrale
für politische Bildung

HESSEN



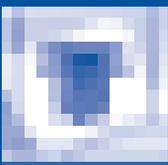
POLIS 56

Analysen - Meinungen - Debatten

Monika Hölscher (Hrsg.)

Zerstörung - Vernichtung - Neuanfang

Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945



POLIS soll ein Forum für Analysen, Meinungen und Debatten aus der Arbeit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) sein. POLIS möchte zum demokratischen Diskurs in Hessen beitragen, d.h. Anregungen dazu geben, wie heute möglichst umfassend Demokratie bei uns verwirklicht werden kann. Der Name POLIS erinnert an die große geschichtliche Tradition dieses Problems, das sich unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen immer wieder neu stellt.

Politische Bildung hat den Auftrag, mit ihren bescheidenen Mitteln dazu einen Beitrag zu leisten, indem sie das demokratische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gegen drohende Gefahren stärkt und für neue Herausforderungen sensibilisiert. POLIS soll kein behäbiges Publikationsorgan für ausgereifte akademische Arbeiten sein, sondern ohne große Zeitverzögerung Materialien für aktuelle Diskussionen oder Hilfestellungen bei konkreten gesellschaftlichen Problemen bieten.

Das schließt auch mit ein, dass Autorinnen und Autoren zu Wort kommen, die nicht unbedingt die Meinung der HLZ widerspiegeln.

Inhalt

Monika Hölscher: Vorwort	3
Reinhard Neebe: Der Anfang vom Ende: Die Pogromnacht vor 75 Jahren in Hessen	5
Judith Kessler: Fast „unsichtbar“: Juden in der SBZ / DDR seit 1945	29
Wolfgang Kraushaar: Antisemitismus in der radikalen Linken (1967-1976)	43
Kristina Meyer: Wiedergutmachung nach 1945: Politik, Praxis und sozialdemokratisches Engagement	61
Elisa Klapheck / Monika Hölscher: „Religion ist dafür da, Menschen stark zu machen“	87
Autorinnen und Autoren	95

Vorwort

Im März 1994 führte Renate Knigge-Tesche, die seit dem 1. Januar 1993 das von der hessischen Landesregierung neu eingerichtete Referat „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“ leitete, die erste März-Tagung durch. Thema damals war „Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933-1945“. Ziel dieser Tagungen war es, Lehrerinnen und Lehrer sowie Interessierte ausführlich über einen Teilbereich der nationalsozialistischen Diktatur zu informieren. Viele bekannte oder noch nicht bekannte Referentinnen und Referenten konnten im Laufe der Jahre für einen Vortrag gewonnen werden.

Vom 1. bis 3. März 2013 fand schließlich die 20. Tagung statt, in deren Mittelpunkt das Thema „Zerstörung - Vernichtung - Neuanfang. Jüdisches Leben in Deutschland nach 1945“ stand. Mit der Zerstörung der Synagogen vor 75 Jahren begann 1938 die organisierte Vernichtung der Juden nicht nur in Deutschland durch die Nationalsozialisten. Doch schon mit der Machtübernahme Hitlers 1933 endete die Hoffnung vieler Juden, nun endlich als gleichberechtigte Mitglieder in der Gesellschaft angenommen worden zu sein - nach vielen Jahrhunderten der Unterdrückung und der Pogrome in ganz Europa. Doch diese Hoffnung war nicht nur trügerisch sondern tödlich.

Für viele Überlebende des Holocausts schien es nach Auschwitz, Theresienstadt oder Buchenwald anfangs unmöglich, nach Deutschland zurückzukehren und in einem Land zu leben, dessen Terrorregime Millionen von Juden in die Vernichtungslager deportiert und ermordet hatte. Und doch gab es Menschen, die genau dies taten, unfreiwillig oder freiwillig, als Displaced Persons, Flüchtlinge aus dem Osten oder Remigranten. Sie wagten ein neues Leben und den Wiederaufbau von jüdischen Gemeinden in zwei unterschiedlichen deutschen Staaten.

Beim Neuanfang in einem weitestgehend zerstörten und geteilten Deutschland, in dem antisemitisches Gedankengut immer noch vorhanden war, mussten viele Hindernisse überwunden werden - und müssen es bis heute.

Ausgewählte Beiträge dieser Veranstaltung sollen in diesem Heft veröffentlicht werden.

Dr. Monika Hölscher

Leiterin des Referats 2/III
„Gedenkstätten für die Opfer
des Nationalsozialismus / Zeit-
geschichte / Rechtsextremismus“

Reinhard Neebe

Der Anfang vom Ende

Die Pogromnacht vor 75 Jahren in Hessen¹

Einleitung: Novemberpogrom 1938 und eliminatorischer Rassenantisemitismus

Am Vormittag des 8. November 1938 erschien der Kaufmann Samuel Bacharach bei der Ortspolizeibehörde der Stadt Marburg und erstattete Anzeige wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung an der in der Universitätsstraße gelegenen Synagoge. Die von der Kriminalpolizei noch am gleichen Tage vorgenommenen Feststellungen am Tatort ergaben, dass in der Nacht vom 7. auf den 8. November „unbekannte Täter“ neun Scheiben der Synagoge durch Steinwürfe zertrümmert hatten. Ferner fanden sich Spuren eines versuchten Brandanschlags mittels zweier mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllten Weinflaschen, deren Explosion jedoch außer einer „Schwärzung des Mauerteils“ keinen weiteren Schaden angerichtet hatte. Die Nachforschungen nach den Tätern, so der Bericht des ermittelnden Kriminalbeamten, seien „bis jetzt erfolglos“ geblieben, und auch seitens der Israelitischen Kultusgemeinde bestehe kein Interesse an einer eventuellen Strafverfolgung. Immerhin verfügte der

stellv. Leiter der Ortspolizeibehörde, der Marburger Bürgermeister Voß, am 9. November 1938 noch eine Wiedervorlage des Berichts „zwecks weiterer Ermittlungen“.²

Was sich hier als Routinevorgang im Rahmen der ortspolizeilichen Arbeit darstellte und über inzwischen alltäglich gewordene Übergriffe gegen jüdische Personen und Einrichtungen nicht hinauszugehen schien, gehörte tatsächlich zum lokalen Vorspiel des Novemberpogroms 1938 in der kurhessischen Provinz. Wurde die jüdische Bevölkerung seit der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ 1933 bereits systematisch ausgegrenzt und verfolgt, so offenbarte sich in der sogenannten „Kristallnacht“ nunmehr unverhüllt der mörderische Charakter der NS-Diktatur: Der öffentlich inszenierte Rückfall in die Barbarei markierte einen entscheidenden Wendepunkt im eliminatorischen Rassenantisemitismus des NS-Regimes, und das Ziel einer vollständigen Vernichtung des europäischen Judentums wurde jetzt zweifelsfrei erkennbar.

Seit den Forschungen von Wolf-Arno Kropat in den 1980er und 90er Jahren ist bekannt, dass Hessen – genauer gesagt, dem nördlichen Hessen des

Regierungsbezirks Kassel - die unrühmliche Rolle zukommt, den Auftakt der Novemberpogrome gebildet, ja geradezu den Testfall dafür abgegeben zu haben, inwieweit die Inszenierung des „Volkszorns“ gegen Synagogen, Geschäfte, Wohnungen und nicht zuletzt gegenüber jüdischen

Personen von der Mehrheitsbevölkerung toleriert oder gar unterstützt wurde.³ Noch am Abend des Attentats von Herschel Grynszpan auf Legationssekretär Ernst vom Rath in Paris kam es in der Nacht vom 7. November auf den 8. November in Kassel⁴ sowie in anderen nord- und osthessischen Städten, darunter auch Marburg, zu Synagogenschändungen und antisemitischen Ausschreitungen. Am 8. November folgten zahlreiche weitere Städte und Dörfer im gesamten Regierungsbezirk Kassel, bevor sich dann am 9./10. November die Pogrome wie ein Flächenbrand über das gesamte Reichsgebiet ausbreiteten.

Trotz jahrzehntelanger intensiver Forschung und einer kaum mehr zu überschauenden Fülle von Publikationen zum Novemberpogrom 1938 ist bis heute nicht vollständig geklärt, wie der Ablauf der Ereignisse in München und im Reich am 9./10. November 1938 im Zusammenspiel mit den frühen Pogromen in Nordhessen seit dem 7. November 1938 zu deuten ist. Handelte es sich hier um eine mehr oder weniger „spontane“ Reaktion aus der Bevölkerung auf den Mordanschlag auf den Botschaftssekretär in der deutschen Botschaft in Paris, die Reichspropagandaminister Goebbels geschickt zu nutzen wusste - oder um eine zielgenaue „Inszenierung“ des Pogroms durch das NS-Regime und eine zentral gelenkte Eskalationsstufe in der Durchsetzung seines eliminatorischen Rassenantisemitismus?



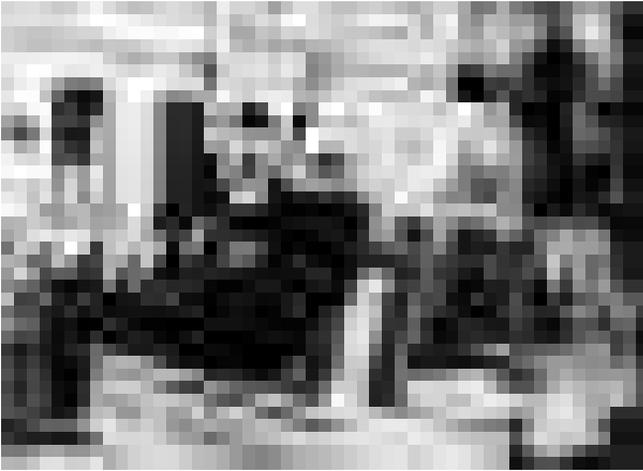
Strafanzeige von Samuel Bacharach wg. Sachbeschädigung der Marburger Synagoge, 8.11.1938, in: HStAM 274 Marburg. Acc. 1984/19, Nr. 125, Bl. 30

Folgt man der Denkschule der „Funktionalisten“, die das NS-System als Form polykratischer Herrschaft und den Holocaust primär als Ergebnis einer „kumulativen Radikalisierung“ auf der Grundlage einer letztlich selbstzerstörerischen Ämter- und Institutionenrivalität interpretiert, dann ging der Novemberpogrom auf die „persönliche Initiative“ von Goebbels zurück, während Hitler von den Vorgängen „im einzelnen [...] keine Kenntnis besaß“. Insofern könne jedenfalls nicht von einer vorgeplanten und inszenierten Aktion des NS-Staats die Rede sein, ebenso wie auch die „Endlösung“ der europäischen Judenfrage nicht von langer Hand vorbereitet gewesen sei.⁵

Die „Intentionalisten“ dagegen sehen in der Vernichtung der europäischen Juden eine zielgerichtete Umsetzung der antisemitischen Ideologie der 1920er Jahre, eine Obsession, die bereits in Hitlers frühen Äußerungen und Schriften enthalten war und die mit der Billigung des „Führers“ als dem entscheidenden Machtzentrum des Dritten Reiches nach 1933 Schritt für Schritt verwirklicht worden sei. Bereits im ersten Dokument seiner politischen Laufbahn, dem Brief an Adolf Gemlich vom 16. September 1919, war Hitlers Rassenideologie fertig ausgebildet, das Programm zu seiner Verwirklichung umschrieben. Hitler konstatierte in diesem eigenhändig verfassten Schriftstück, dass das Wirken des „Juden“ zur „Rassentuberkulose der Völker“ werde, um zu schlussfolgern:

„Der Antisemitismus aus rein gefühlsmäßigen Gründen wird seinen letzten Ausdruck finden in der Form von Pogromen. Der Antisemitismus der Vernunft jedoch muß führen zur planmäßigen gesetzlichen Bekämpfung und Beseitigung der Vorrechte des Juden, die er nur zum Unterschied der anderen zwischen uns lebenden Fremden besitzt (Fremdengesetzgebung). Sein letztes Ziel aber muß unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt sein. Zu beidem ist nur fähig eine Regierung nationaler Kraft und niemals eine Regierung nationaler Ohnmacht.“⁶

Die neuere Forschung hat auf der Basis einer inzwischen deutlich erweiterten Quellengrundlage - nicht zuletzt im regionalgeschichtlichen Bereich - die Position der „Funktionalisten“ insgesamt weiter relativiert und die Rolle Hitlers⁷ und die NS-Rassenideologie als zentrales Movens wieder stärker in den Vordergrund gerückt.⁸ Jenseits dieses Disputs ist unstrittig, dass die Vernichtung des Judentums zum Wesenskern des NS-Regimes gehört und dass dieser atavistischen Zielsetzung bei der Umwandlung der bürgerlichen Zivilgesellschaft in die rassenideologisch definierte Volksgemeinschaft zentrale Bedeutung zukommt. Dies dokumentierte sich nicht nur in den verschiedenen programmatischen Schriften, Proklamationen und „Aktionen“ der Nationalsozialisten vor 1933, sondern war als leitendes



Antisemitische Propaganda im Fastnachtsumzug in Marburg, 1936, in: Historische Bilddokumente <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bd/id/74-080>>

Grundmotiv der NS-Herrschaft in Deutschland von Beginn an erkennbar.

Stufen der Ausgrenzung und Verfolgung 1933 bis 1937/38

Ein kurzer Rückblick auf die Vorgeschichte der Novemberpogrome 1938 zeigt, dass mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 die systematische Diskriminierung, Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung einsetzte. Wesentliche Stationen der staatlich sanktionierten Ausgrenzung der Juden bis 1937/38 waren:

- der sogenannte „Judenboykott“ vom 1. April 1933,
- die Ausschaltung der Juden aus dem Berufsbeamtentum am 7. April 1933,

- die Einrichtung einer „zentralen Judenkartei“ zur Erfassung und Überwachung der reichsweiten jüdischen Organisationen,
- die Nürnberger Gesetze von 1935, die die rechtliche Grundlage für die Ausschließung der Juden aus dem deutschen Staatsbürgerrecht bildeten und die zugleich schon den Personenkreis definierten, der später den Deportationen in die Vernichtungslager 1941/42 unterworfen war,
- die Einführung des Kennkartenzwangs für jüdische Bürgerinnen und Bürger, Stempelung der Pässe mit einem roten „J“ sowie Einführung der Zwangsvornamen „Sara“ und „Israel“ 1938/39.

Parallel dazu übten örtliche NSDAP-, SA- und HJ-Gruppen einen „kontrollierten“ Terror „von unten“ gegen ihre jüdischen Mitbürger aus. Diese Schlägertrupps konnten sich der heimlichen oder offenen Komplizenschaft breiterer Bevölkerungskreise sicher sein und hatten keine staatliche Strafverfolgung zu befürchten, gleichwohl waren sie in ihren Aktionen durchaus mitgesteuert vom NS-Machtapparat. Gerade im nordhessischen Raum finden wir auf lokaler Ebene zahlreiche Beispiele dafür:

- In Kassel setzte unmittelbar nach Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 24. bzw. 25. März 1933 ein brutaler SA-Terror gegen politische Gegner sowie führende

jüdische Persönlichkeiten der Stadt ein. Die dabei erlittenen Verletzungen führten im Falle von Dr. Max Plaut sogar zum Tode.⁹

- Ein Fall von sogenannter „Rassenschande“ mit mittelalterlich anmutender Zurschaustellung des „Täters“ ist für Marburg im August 1933 dokumentiert.¹⁰
- Das Beispiel Sterbfritz zeigt die systematische und andauernde Terrorisierung der jüdischen Bevölkerung auf dem Lande 1933/34 - und zugleich die Probleme, sich dieser Vergangenheit vor Ort zu stellen.¹¹

Auftakt in Hessen: Die inszenierten Novemberpogrome 1938

Die antisemitischen Ausschreitungen in Nordhessen, die am 7. November 1938, d.h. noch am Tage des Pariser Attentats, begannen, waren, wie wir heute wissen, der Auftakt zu dem reichsweiten Judenpogrom vom 9./10. November 1938: In der Nacht vom 7./8. November wurden die ersten Synagogen in Kassel, Bebra, Sontra, Baumbach und Rotenburg verwüstet, und in den Landkreisen Kassel sowie Rotenburg kam es zu weiteren schweren Ausschreitungen gegen jüdische Wohnungen und Geschäfte. In Felsberg gab es am Abend des 8. November das erste jüdische Todesopfer in Kurhessen und am selben Abend ging in Hersfeld



Aufräumarbeit vor dem jüdischen Gemeindehaus in Kassel nach der Pogromnacht, 1938“, in: Historische Bilddokumente <<http://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/bd/id/92-003>>

die erste Synagoge in Flammen auf.¹² In den beiden Nächten vom 7./8. und 8./9. November 1938 wurden in fast allen Landkreisen des Regierungsbezirks Kassel in über zwei Dutzend Städten und Gemeinden Pogrome dieser Art verübt.¹³ Aufgrund intensiver lokalgeschichtlicher Forschungen seit den 1990er Jahren dürfte diese Zahl inzwischen nach oben zu korrigieren sein.

Dabei zeigt sich, dass Verlauf und Zielrichtung der Pogrome, die sich ausgehend von Kassel in verschiedenen nordhessischen Orten bereits am 7. und 8. November 1938 ereigneten, einander so ähnlich waren, dass von einer zentralen Steuerung der Aktionen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ausgegangen werden muss. Alle in den umfangreichen Beständen des Staats-

archivs Marburg neu erschlossenen und auch bei DigAM publizierten Dokumente zur Pogromnacht 1938¹⁴ und ihren Folgen bestätigen diesen Befund der vielfach nachweisbaren Verschränkung von zentralen Vorgaben und lokaler Aktion. Ein „zentral organisiertes Verbrechen“ also, das im Gau Kurhessen der NSDAP seinen Anfang nahm und Vorlauf für die „Reichskristallnacht“ und die anschließende Verschleppung von mehr als 30.000 jüdischen Männern in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen war.

Dass die Inszenierung des Volkzorns durch eine entsprechende Presseanweisung des Propagandaministers mittels DNB-Rundruf am Abend des 7. November 1938 in Gang gesetzt wurde¹⁵ und sich hier die „Kurhessische Landeszeitung“ (KLZ) mit ihrem am 8. November auf der Titelseite platzierten Artikel „Spontane Kurhessen-Demonstration“¹⁶ mit Berichten über nächtliche Ausschreitungen in Kassel, Rotenburg, Bebra und Fulda in besonderer Weise hervortat, ist von der Forschung frühzeitig bemerkt worden. Überraschenderweise unbeachtet blieb dabei allerdings der ebenfalls auf der Titelseite der KLZ abgedruckte, namentlich gekennzeichnete Kommentar des stellvertretenden Hauptschriftleiters Fritz Horstmann, in dem dieser unter ausdrücklicher Berufung auf das „Wort des Führers“ zur kompromisslosen Kampfansage gegen das

Judentum aufrief - und zwar in einer Radikalität, die an anderer Stelle zu diesem frühen Zeitpunkt nicht zu finden war. Während im „Völkischen Beobachter“ vom 8. November noch vergleichsweise zurückhaltend von den „notwendigen Folgerungen“ und dem „Beginn einer neuen deutschen Haltung in der Judenfrage“ die Rede war, kündigte Horstmann in seinem Hetzartikel „Wir nehmen die Kampfansage auf!“ radikale Maßnahmen gegen alle Juden in Deutschland an, die „der Führer im Interesse des Gesamtvolkes für notwendig halten“ werde und „die zu den *schwersten ihrer Art gegen die in Deutschland lebenden Juden* zählen dürften.“¹⁷

Auch die Dokumente, die die Fälle Kirchhain und Marburg betreffen, bestätigen den Befund einer zentralen Steuerung der „spontanen“ nordhessischen Ausschreitungen durch die Gauleitung in Kassel.¹⁸ In Kirchhain war es bereits am Abend des 8. November 1938 zu massiven Übergriffen gegen jüdische Einwohner, Zertrümmerungen von Wohnungseinrichtungen, Beschädigungen von Türen, Fensterscheiben und Häusern und schließlich auch zur Zerstörung der Synagoge gekommen. Im Bericht des Bürgermeisters Metzler an den Landrat in Marburg, verfasst am 9. November um 4 Uhr morgens, hieß es dazu: „*Sämtliche Fenster der Synagoge sind vollkommen zertrümmert. Im Inneren der Synagoge ist die gesamte Inneneinrichtung demoliert, Türen ausgerissen, weiter wurden*

sämtliche auf der Empore stehenden Bänke in die Mitte der Synagoge herabgeworfen. Sämtliche Beleuchtungsquellen, wie u.a. ein grosser Kronleuchter wurde[n] zertrümmert.¹⁹ Der „spontane Volkszorn“ des aufgehetzten Mobs richtete sich vor allem gegen den Kirchhainer Kaufmann Julius Plaut: Seine Ehefrau Selma wurde körperlich misshandelt,²⁰ die Villa des Ehepaars vollständig demoliert und ausgeplündert.

In der im Dezember 1949 vorgelegten Anklageschrift gegen die Hauptträdelsführer und die mitbeteiligten Bürger an der Kirchhainer „Judenaktion“ stellte

die Marburger Staatsanwaltschaft fest, dass die Ausschreitungen in Kirchhain gleichwohl „nicht der Ausdruck einer durch das ganze Volk gehende[n] Empörung“ gewesen, sondern „vielmehr von den höheren und örtlichen Parteilisten planmäßig inszeniert“ worden seien. Als intellektueller Urheber und Anstifter der gesamten Aktion wurde der SS-Schulungsleiter Walter Biedermann angeklagt, der die Planung der Aktion vorher mit der 35. SS-Standarte Kassel abgesprochen und anschließend den Kirchhainer SS-Obersturmführer Ernst Teichmann, dessen Bruder Otto Teichmann als örtlichen SS-Führer



Die brennende orthodoxe Synagoge am Börneplatz in Frankfurt, November 1938, in: Yad Vashem Fotoarchiv 3705/17 <<http://www.yadvashem.org/yv/de/exhibitions/november-pogromnacht/images/frankfurt/01.jp>>

sowie die diesem unterstellten SS-Männer zur Tat aufgewiegelt habe, nicht ohne Anweisung gegeben zu haben, zuvor die SS-Uniform abzulegen und Zivilkleidung anzuziehen.²¹

Etwas anders gelagert waren die Zusammenhänge in der Universitätsstadt Marburg - und hier auch ohne die pogromhaften Ausschreitungen, wie diese in Kirchhain unter bereitwilliger Mitwirkung der Bevölkerung abgelaufen waren. Nachdem es in Marburg bereits in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1938 zu einem ersten dilettantischen Brandstiftungsversuch (siehe Einleitung) gekommen war, wurden am Morgen des 9. Novembers zwei Angehörige des SD aus Kassel in der Dienststelle der Marburger SA-Standarte Jäger-11 vorstellig, erhoben Vorwürfe gegenüber dem Standartenführer Kurt Stollberg und fragten nach, „*warum die Synagoge in Marburg noch unversehrt dastünde.*“ Die in Zivil erschienenen Kasseler SD-Leute ließen wissen, dass der Befehl aus dem Propagandaministerium komme und die Synagoge „in jedem Falle, also auch ohne seine Mitwirkung zerstört werden würde.“²² Ob es jene beiden SD-Männer waren, die daraufhin die Vorbereitungen zur Brandstiftung getroffen haben und dann in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 die Synagoge in Marburg nunmehr „erfolgreich“ in Brand setzten, ist bis heute ungeklärt. Am 10. November vermerkte der

Bericht der Marburger Kriminalpolizei lakonisch: „Die weiteren Ermittlungen und Feststellungen verliefen ergebnislos. Die Synagoge ist am 10.11.1938 restlos ausgebrannt. Hierüber ist besondere Brandanzeige erstattet und dem Herrn Oberstaatsanwalt am 10.11.1938 übergeben worden. Es handelt sich vermutlich um *spontane Protestaktionen* gegen den Mord in der Botschaft in Paris. Die Ermittlungen nach den Tätern blieben negativ.“²³

Weisungsgemäß berichtete der Marburger Oberstaatsanwalt Lutz am 10. November dem Reichsjustizminister in Berlin: „Der Dachstuhl der Synagoge u. das Innere der Synagoge ist abgebrannt, die Grundmauern u. die steinerne Kuppel stehen noch. Es besteht Einsturzgefahr, sodaß mit der Niederlegung der Kuppel aus brand- u. sicherheitspolizeilichen Gründen gerechnet werden muß.“ Der Bericht des Oberstaatsanwalts schloss mit der Feststellung: „*Über die Brandursache ist nichts zu ermitteln gewesen.*“²⁴ Lutz befolgte damit „pflichtgemäß“ die am 10. November übermittelte dienstliche Anweisung des Reichsjustizministeriums, „keine Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktionen vorzunehmen“²⁵. Am 11. Januar 1940 verfügte der Marburger Oberstaatsanwalt dann folgerichtig: „*Einstellung. Täter nicht ermittelt.*“²⁶

Die Synagoge selbst wurde noch am Abend des 10. November auf Anordnung der Baupolizei Marburg gesprengt, weil

angeblich die Gefahr des Einsturzes der Kuppel bestand.²⁷ Diese Vorgehensweise entsprach einer wenig später eingehenden Generalanweisung der GeStaPo Kassel, von einem „Wiederaufbau zerstörter oder ausgebrannter Synagogen [...] bis auf weiteres abzusehen.“²⁸

Probelauf für die Deportationen: Die „Judenaktion“ vom 10. November 1938

Die von der NS-Propaganda durchgängig verbreitete Fiktion einer „spontanen“, unkontrollierten Eskalation der Pogrome am 9./10. November 1938 wird insbesondere durch die zentrale Vorbereitung und Durchführung der reichsweiten „Judenaktion“ vom 10. November 1938 ad absurdum geführt. Mit Blick auf die frühen Exzesse in Kurhessen ist hier auch von Bedeutung, dass der Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich bereits ab 7./8. November 1938 unmittelbar in diese Vorgänge eingeschaltet war. Zur reichsweiten Steuerung des Pogroms in der Nacht vom 9./10. November gehörte initial die um 23:55 Uhr herausgegebene fernschriftliche Anordnung des SS-Standartenführers Müller an alle Stapo und Stapoleitstellen, ca. 20.000–30.000 Juden im Reich festzunehmen: Zugleich wurde mitgeteilt, dass „in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden.

Sie sind nicht zu stören.“ In einem weiteren Blitzfernschreiben, das nachts um 1:20 Uhr aufgegeben wurde, präzisierte Heydrich die Anordnungen für die Durchführung des Pogroms, bei dem „engstes Einvernehmen“ zwischen der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zu wahren sei. Hinsichtlich der in allen Bezirken festzunehmenden Juden, und zwar „insbesondere wohlhabende[n]“, sei unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schneller Unterbringung der Verhafteten Verbindung aufzunehmen.²⁹

Über die Durchführung und den Ablauf der Verhaftungsaktionen in Nordhessen verfügen wir auf der Grundlage der neuerdings zugänglichen Dokumente aus dem ITS Bad Arolsen, aber auch zahlreicher neu erschlossener Quellen aus den Beständen des Staatsarchivs Marburg sowie kleinerer Gemeindearchive inzwischen über einen sehr guten



„Judenaktion vom 10.11.38“ Appellplatz Buchenwald, in: *United States Holocaust Memorial Museum, Washington* <<http://www.buchenwald.de/456/>>

Informationsstand. Insgesamt wurden im Anschluss an die Pogromnacht annähernd 30.000 männliche - und keineswegs immer nur wohlhabende Juden, wie von der GeStaPo zunächst vorgesehen - in die Konzentrationslager Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald verbracht. Die Zahl der vom 10. bis 14. November 1938 in das für Hessen zuständige Konzentrationslager Buchenwald eingelieferten „Aktionsjuden“ belief sich auf 9828 Personen, zusammen mit zwei späteren Transporten betrug die Gesamtzahl der verschleppten jüdischen Häftlinge 9845 Personen. Am 3. Januar 1939 waren davon noch 1534 Personen in Haft, die anderen „Aktionsjuden“, so sie die Tortur im Konzentrationslager überlebt hatten, waren inzwischen wieder entlassen worden.³⁰

Zu den ersten Todesopfern gehörte der aus Marburg stammende 58-jährige Gerson Isenberg, der am 14. November kurz nach seiner Einlieferung in

Buchenwald, neben acht weiteren jüdischen Häftlingen, verstorben war.³¹ Isenberg wurde in dem vom Marburger Bürgermeister Voß ausgefertigten Verzeichnis der in der Universitätsstadt am 10. November 1938 festgenommenen Juden als laufende Nummer 13 aufgeführt, von insgesamt 31 Personen auf der Liste.³² Platz Nr. 7 in der Liste nahm der Kaufmann Samuel Bach[a]rach ein, jener Bürger also, der mit einem Restvertrauen in eine geordnete staatliche Verwaltung am 8. November bei der Ortspolizei Marburg noch Strafanzeige wg. Sachbeschädigung an der Marburger Synagoge gestellt hatte.³³ Verhaftungslisten der in „Schutzhaft“ genommenen „Aktionsjuden“ liegen für zahlreiche Gemeinden, Landkreise und Polizeiamtsbezirke vor. Immer vollzog die jeweilige Ortspolizeibehörde bzw. das zuständige Gendarmerie- oder Polizeiamt die Inhaftierung und die Meldung an die Landratsämter, war aber auch für die Überstellung in entsprechende Sammellager zuständig - wobei die Anweisungen jeweils vom Geheimen Staatspolizeiamt in Kassel, z.T. auch unter Einschaltung der NSDAP-Kreisleitungen, gegeben wurden, und zwar häufig nur in fernmündlicher Form.³⁴ Die festgenommenen männlichen Juden waren bis zum 11. November 1938, 13:00 Uhr nach Kassel in die Kaserne in der Hohenzollernstraße zu überstellen³⁵ und wurden dann am 12. November in Buchenwald eingeliefert. Die Opfer hatten dabei die Transportkosten für sich und



„Judenaktion vom 10.11.38“ Häftlingspersonalkarte von Julius Stern, Konzentrationslager Buchenwald, 12.11.1938, in: ITS Archives Doc. No. 71951149#1

sogar die begleitenden Polizeibeamten noch selbst zu zahlen – und auch vorzeitige Entlassungen aus dem Konzentrationslager, wie im Falle des 16-jährigen Heinz Bergenstein aufgrund seiner Minderjährigkeit, erfolgten erst, nachdem die Angehörigen des Schutzhäftlings das Fahrgeld für die Rückreise von Weimar in Thüringen an seinen Wohnsitz in Roth im Kreis Marburg telegraphisch an die Kommandantur des Konzentrationslagers Buchenwald abgesendet hatten.³⁶

Der „vollständigen Vernichtung entgegen ...“: Die Berliner Pogromkonferenz vom 12. November 1938 und ihre Folgen

Die am 12. November 1938 unter dem Vorsitz von Hermann Göring im Berliner Luftfahrtministerium abgehaltene interministerielle „Konferenz zur Judenfrage“ zog die Bilanz der Pogrome und markierte den Übergang von Verfolgung und Repression zur existentiellen Vernichtung des Judentums in Deutschland. An der Besprechung nahmen die Minister bzw. Staatssekretäre aller relevanten Ressorts teil, darunter Reichsinnenminister Frick, Reichsjustizminister Gürtner, Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk, Reichswirtschaftsminister Funk, das Mitglied des Reichsbankdirektoriums Blessing, Propagandaminister Goebbels sowie

der Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich. Wie Göring einleitend feststellte, sei die Sitzung von „entscheidender Bedeutung“. Es sei der Wille Hitlers, dass „die Judenfrage jetzt einheitlich zusammengefasst“ werden solle und „so oder so zur Erledigung zu bringen“ sei.³⁷

Während Göring die „Arisierung“ der Wirtschaft durch die völlige Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben in den Mittelpunkt stellte, lag für Heydrich die zentrale Zielsetzung darin, „daß der Jude aus Deutschland herauskommt.“ Nach einer zweiseitigen Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt, Woermann, für Außenminister Ribbentrop vom 12. November 1938 hatte die Besprechung das folgende Ergebnis:

- „1. *Arisierung der Wirtschaft soll beschleunigt durchgeführt werden. [...]*
2. *Enteignung von jüdischem Grundbesitz, Kunstgegenständen, Schmuck, Aktien usw. [...]*
3. *Sofortige Prüfung [...] der Frage der Zwangsarbeit des jüdischen Proletariats. Prüfung der Frage der Beschränkung der Freizügigkeit der Juden (Ghettos?) sowie einer Reihe von Einzelmaßnahmen [...]*
4. *Verbot des Besuchs von Theatern, Konzerten Kinos usw. durch Juden [...]*
5. *Auferlegung einer einmaligen Kontribution von 1 Milliarde Reichsmark an die deutschen Juden [...]*

6. *Jüdische Auswanderung soll auf jede Weise gefördert werden.*

7. *Der durch Aktion gegen Juden letzter Tage entstandene Schaden soll in noch festzulegender Form zu Lasten der deutschen Juden gehen [...]*

8. *Strengstes Verbot eigenmächtiger Aktion [...]*

9. *[...] Beteiligung Auswärtigen Amts an allen Maßnahmen generell und im Einzelfall sichergestellt. [...]*³⁸

Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ und die weiteren Verordnungen zur Judenfrage vom 12. November 1938 setzten diese Ziele unverzüglich in die Praxis um.³⁹ In seinem Tagebuch notierte Goebbels triumphierend: „Jedenfalls wird jetzt *tabula rasa* gemacht. Ich arbeite großartig mit Göring zusammen. Er geht auch scharf heran. Die radikale Meinung hat gesiegt.“⁴⁰ Dass die wirtschaftliche Existenzvernichtung des Judentums nur eine Zwischenetappe und spätestens zu diesem Zeitpunkt die vollständige physische Vernichtung zur konkreten Handlungsperspektive des NS-Regimes geworden war, konnte jetzt kaum mehr ernsthaft bezweifelt werden.

Ganz in diesem Sinne berichtete auch der Schweizer Botschafter in Paris, Stucki, am 15. November 1938 über ein vertrauliches Gespräch mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Ernst Freiherr von Weizsäcker, der aus Anlass der Trauerfeierlichkeiten für

den verstorbenen Ernst vom Rath in der französischen Hauptstadt weilte. Die Stellungnahme von Weizsäckers zur „gegenwärtig akute[n] Judenfrage“ fasste Stucki wie folgt zusammen:

*„Herr von W. hat nicht den geringsten Versuch unternommen, das zu verteidigen, was in letzter Zeit, illegal oder legal, gegen die Juden in Deutschland unternommen wurde. Ohne sich irgend etwas zu vergeben, gab er mir mit seinem grossen Bedauern darüber zum Ausdruck, dass nun wiederum in der ganzen Welt eine sehr schlechte Stimmung gegen Deutschland geschaffen wurde. Seiner Ansicht nach ist die national-sozialistische Partei derart im Kampf gegen das Judentum engagiert, dass sie nicht mehr zurück, ja nicht einmal mehr stillhalten kann. Die noch in Deutschland verbliebenen circa 500.000 Juden sollten unbedingt irgendwie abgeschoben werden, denn sie könnten in Deutschland nicht bleiben. Wenn, wie bisher, jedoch kein Land bereit sei, sie aufzunehmen, so gingen sie eben über kurz oder lang ihrer vollständigen Vernichtung entgegen.“*⁴¹

Wie nicht zuletzt diese Äußerung des Staatssekretärs v. Weizsäcker belegt, herrschte auch bei führenden Exponenten der konservativen Eliten im Herrschaftssystem des NS-Staates nach der Pogromnacht 1938 keinerlei Zweifel mehr daran, dass nunmehr die finale Phase im

eliminatorischen Antisemitismus des NS-Staates begonnen hatte. Die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“, von Hitler am 30. Januar 1939 in öffentlicher Rede für den Fall eines neuen Weltkrieges angekündigt,⁴² wurde als „Endziel“ der nationalsozialistischen Judenpolitik jetzt immer deutlicher erkennbar. Die Vernichtung vollzog sich dabei in verschiedenen Stufen, und zwar als planmäßiger, Schritt für Schritt erfolgender, administrativer Prozess.⁴³

Ghettoisierung, Deportationen und der Weg in den Holocaust 1939-1942/45

Nach den Novemberpogromen, der sog. „Judenaktion vom 10. November 1938“ und den Pogromverordnungen vom 12. November wurde nun konsequent der Weg zu Vertreibung und Vernichtung beschritten. Hierzu erteilte Göring dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, am 24. Januar 1939 den Auftrag zur Errichtung einer „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“. Diese hatte zum Ziel, die „Auswanderung der Juden aus Deutschland mit allen Mitteln zu fördern.“⁴⁴

Mit Kriegsbeginn wurde die „Zwangsauswanderung“ jedoch obsolet. Es begann jetzt die Ghettoisierung der verbliebenen Juden in „Judenhäusern“ und eine immer stärker werdende Einschränkung ihrer Freizügigkeit.

Schließlich wurde sogar die „Säkularisation“ der „jüdischen Totenhöfe“ verordnet, wobei die aufgrund der „starken Abwanderung“ überflüssig gewordenen Friedhöfe sobald als möglich einer „wirtschaftlichen Nutzung“ zugeführt werden sollten.⁴⁵

Der Weg in die Todeslager für die im Regierungsbezirk Kassel verbliebene jüdische Bevölkerung vollzog sich in drei zentral durchgeführten Deportationen vom Dezember 1941 bis September 1942. Die behördliche Vorbereitung und „reibungslose“ Durchführung auf der Ebene der Landkreise und Städte mit minutiösen Abfahrtszeiten der Zubringerzüge usw. kann weitgehend vollständig rekonstruiert werden:

- Die Deportation von Kassel nach Riga am 9. Dezember 1941 mit insgesamt 1034 Personen. Das Durchschnittsalter lag bei 39 Jahren, 100 Personen aus diesem Transport überlebten,⁴⁶ darunter als einer der wenigen aus dem Kreis Marburg Karl Stern aus Neustadt. In einem Brief an den nach Südafrika emigrierten Irwin Höchster aus Roth, dessen Eltern und zwei Geschwister sich in dem Transport befanden und die nicht mit dem Leben davon kamen, schildert Stern 1946 die Situation bei der Ankunft in Riga.⁴⁷
- Die Deportation von Kassel „nach dem Osten“ (Izbica/Sobibor) am 1. Juni 1942 mit 508 Personen.⁴⁸ Eine Fotoserie dokumentiert die Abfahrt

- des Teiltransportes von Hanau nach Kassel am 30. Mai 1942.⁴⁹
- Die Deportation von Kassel nach Theresienstadt am 7. September 1942 mit insgesamt 755 Personen.⁵⁰ Aus diesem letzten Transport wurden 207 Personen im September und Oktober 1942 weiter nach Treblinka verschleppt. Im Frühjahr 1943 überstellte man 87 und im Laufe des Jahres 1944 weitere 157 Insassen dieses Transportes nach

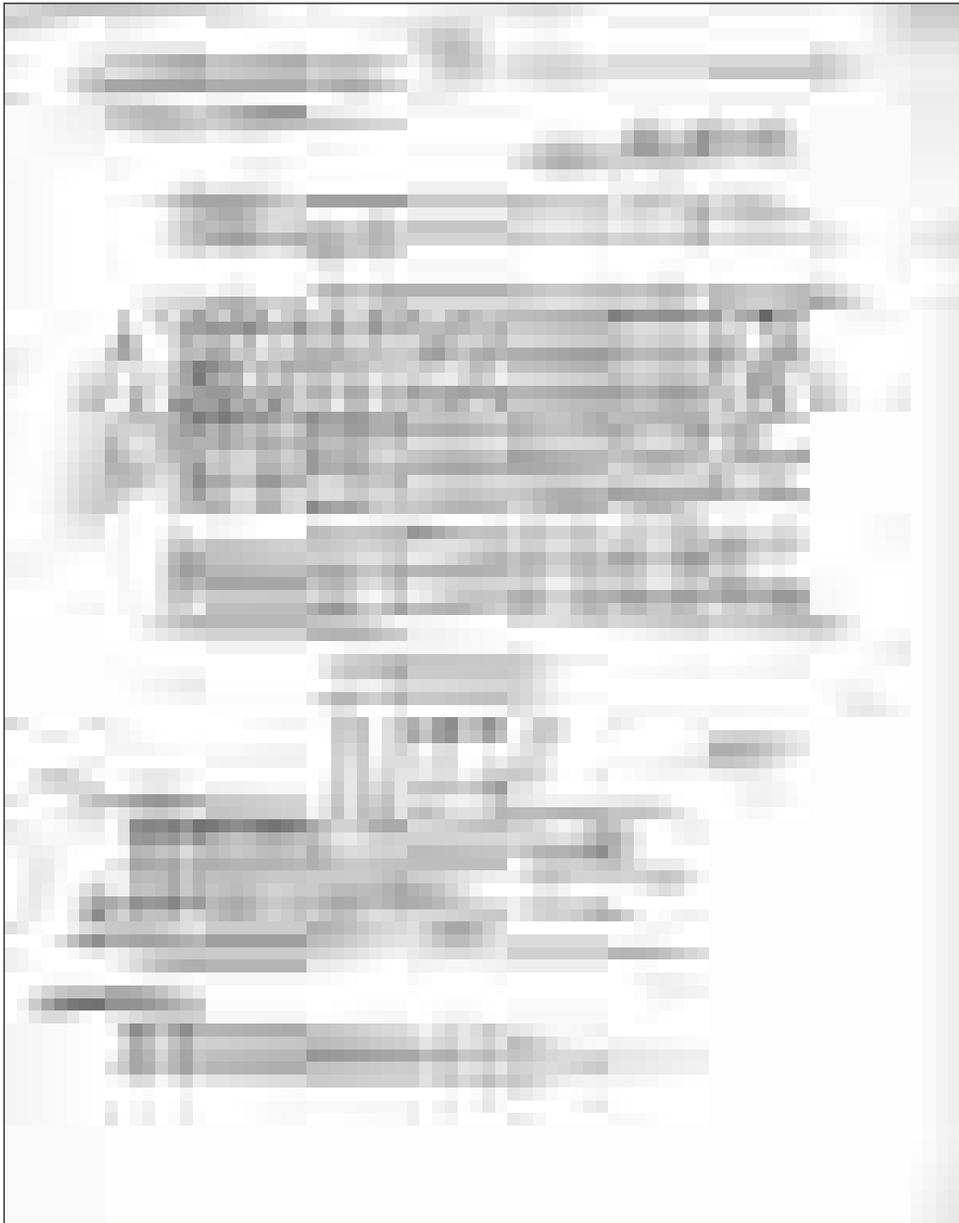
Auschwitz. Nur 70 erlebten die Befreiung von Theresienstadt.⁵¹ Gisela Spier aus Momberg gehörte zu den Überlebenden als einzige ihrer Familie.⁵²

Listen der Deportierten aus den Orten im Kreis Marburg sind vollständig erhalten.⁵³ Die Landräte berichteten den „reibungswesen“ Verlaufs der Abtransporte an die Gestapo in Kassel, und nach der letzten Deportation meldeten die Bürgermeister ihre Gemeinden als „judenfrei“.⁵⁴



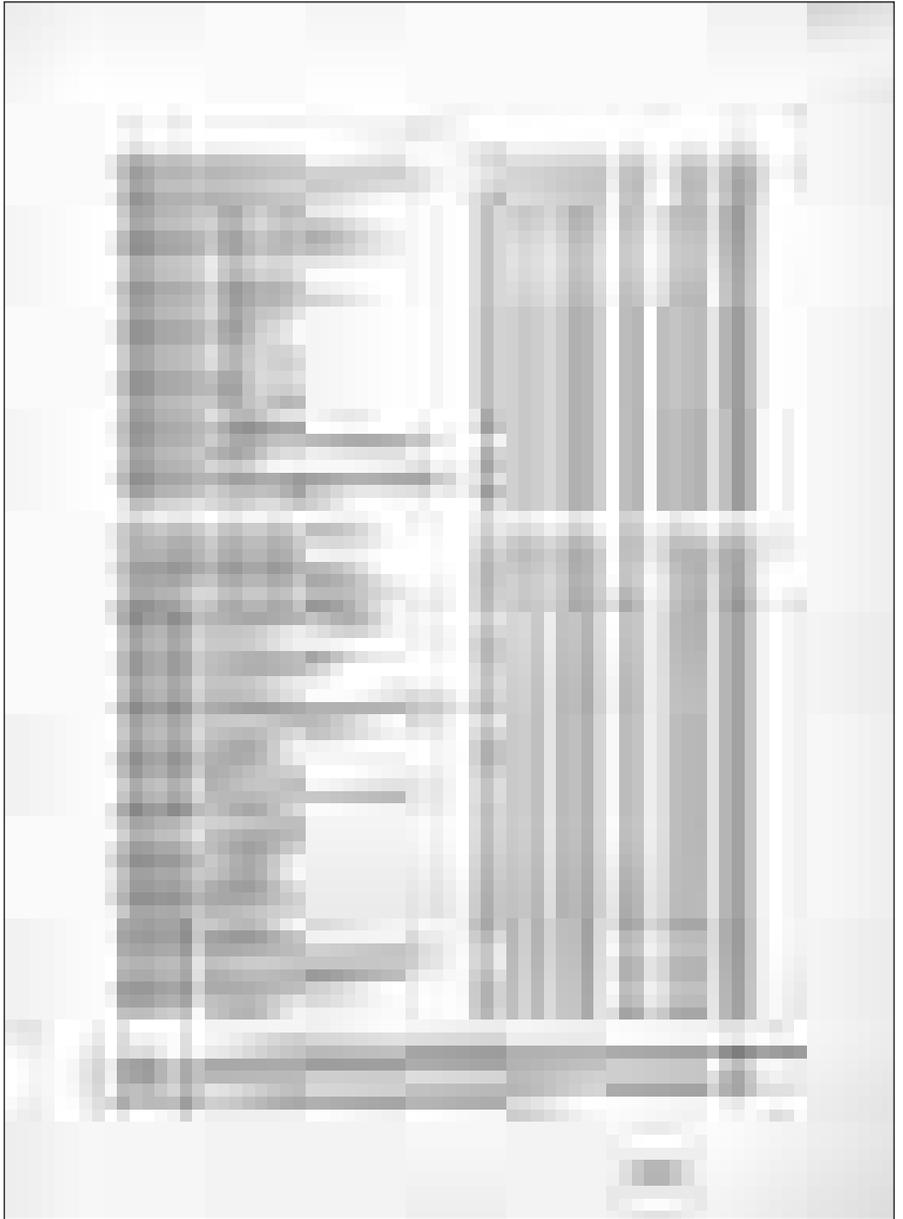
Polis 56

Zweite Judendeportation aus dem Reg. Bezirk Kassel, Bahnhof Hanau, Mai 1942, in: Bildstelle Hanau Nr. 98 B5



Polis 56

Dritte und letzte Judendeportation aus dem Reg. Bezirk Kassel am 6.9.1942 nach Theresienstadt, in: HStAM 180 Fritzlar Nr. 2738, Bl. 1-2



Polis 56

Dritte und letzte Judendeportation aus dem Reg. Bezirk Kassel am 6.9.1942 nach Theresienstadt, in: HStAM 180 Fritzlar Nr. 2738, Bl. 1-2

Ausblick: Justizielle Aufarbeitung nach 1945

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und der Wiedereingangssetzung deutscher Gerichtsbarkeit durch die amerikanische Militärregierung im Oktober 1945 rückten die Novemberpogrome 1938 im ehemaligen Kurhessen schnell in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden. In verschiedenen Strafverfahren vor den Landgerichten Marburg und Kassel kam es zur Anklageerhebung wegen schweren Landfriedensbruchs, schwerer Brandstiftung, schweren Hausfriedensbruchs sowie gefährlicher Körperverletzung.⁵⁵ Inwieweit die Justiz dabei erfolgreich war, die tatsächlichen Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe in der Pogromnacht 1938 aufzuklären und die Täter strafrechtlich zu belangen, soll im Folgenden beispielhaft an den Fällen Kirchhain und Marburg untersucht werden.

Hierbei ist die justizielle Aufarbeitung der Kirchhainer Ausschreitungen vom 8./9. November 1938 insofern von besonderem Interesse, als in diesem Falle bereits vor dem Gaugericht Kurhessen der NSDAP ein Verfahren gegen die mutmaßlichen Haupttätersführer wegen „schwerer Misshandlung von Juden“ eingeleitet worden war, das freilich am 17. März 1939 mit einem Freispruch der Angeschuldigten endete. Das Gaugericht befand, dass die Täter „im gebilligten Rahmen dieser Aktion gegen die Juden gehandelt“ hätten, „grobe

Misshandlungen, insbesondere absichtliche von Frauen und Kindern“, nicht vorgekommen seien und den Angeklagten insofern „eine Pflichtverletzung in ihrer Eigenschaft als Angehörige der Partei, ihren Gliederungen und der D.A.F.“ nicht nachgewiesen werden könnte.⁵⁶ Die Beweisaufnahme hatte allerdings eher das Gegenteil erbracht und das brutale Vorgehen der Angeklagten im Detail bestätigt.

Im Urteil der Spruchkammer Marburg-Land vom 16. Juli 1948 wurde der Hauptbeschuldigte Biedermann als der „im Hintergrund gebliebene Drahtzieher, der die Aktion geplant und ausgelöst hat“, zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Dabei sah die Spruchkammer es als erwiesen an, dass die Kirchhainer „Judenaktion“ nicht etwa der „Ausbruch einer spontanen Volkserregung“ aus Anlass der Ermordung des Legationssekretärs vom Rath gewesen sei, sondern es sich vielmehr um eine „von den höchsten Parteistellen planmässig ausgelöste Aktion“ gehandelt habe.⁵⁷ Drei Jahre später glaubte das Landgericht Marburg den Angeklagten Walter Biedermann, Hermann Mandt sowie Ernst und Otto Teichmann, die sich bereits im Gaugerichtsverfahren von 1938/39 zu verantworten gehabt hatten, die Tätersführerschaft nicht mehr nachweisen zu können. Der Prozess endete am 14. August 1951 mit der Einstellung des Verfahrens.⁵⁸ Daraufhin legte der Marburger Oberstaatsanwalt Dr. Rahn Revision beim

Bundesgerichtshof ein,⁵⁹ der am 25. Februar 1954 vom 4. Strafsenat in Karlsruhe auch stattgegeben wurde. Der BGH hob in seiner Entscheidung das Urteil des Landgerichts Marburg vom 14. August 1951 mit den ihm zugrunde liegenden Feststellungen auf und verwies die Strafsache zu neuer Verhandlung und Entscheidung diesmal an das Landgericht in Kassel zurück.⁶⁰ Die dortige Strafkammer fällte am 16. Dezember 1954 ein endgültiges Urteil, in dem die Rädelsführerschaft der vier Angeklagten erneut bestätigt wurde. Als Urheber der Kirchhainer „Judenaktion“ wurden Walter Biedermann zu zwei Jahren, Ernst und Otto Teichmann zu jeweils eineinhalb Jahren sowie Hermann Mandt zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.⁶¹

Im Auftrag seines Mandanten Ernst Teichmann stellte der Marburger Rechtsanwalt Arthur Schmidt nun wiederum Antrag auf Revision des Urteils vom 16. Dezember 1954. Interessant war hier die Begründung, die das „menschliche Unrecht“ im Verhalten des Verurteilten bei den Kirchhainer Ausschreitungen von 1938 nicht in Frage stellte, aber auf die „Staatsführung an ihrer höchsten Stelle“ als eigentlichen Rädelsführer verwies. Die Vergehen Teichmanns und der übrigen Angeklagten seien von der damaligen Staatsführung gebilligt worden und hätten sich nicht außerhalb der seinerzeitigen gesetzlichen Regelungen befunden. Die

Angeklagten würden vom Gericht schuldig gesprochen,

„obwohl sie auf Geheiß der damaligen höchsten Staatsführung gehandelt haben, sich in dem Rahmen dieser Weisung gehalten haben und Handlungen in diesem Rahmen - ebenfalls auf Weisung der höchsten Staatsstelle - strafrechtlich nicht verfolgt wurden. Wenn man nun die kleinen ausführenden Täter bestrafen will, dann müsste die Sühne auch alle Oberstaatsanwälte und Generalstaatsanwälte treffen, die die Strafverfolgung gem. Weisung nicht durchgeführt haben.“⁶²

In dem deutlich früheren, bereits 1947 geführten Prozess der Strafkammer des Landgerichts Marburg gegen die Hauptverantwortlichen der Marburger Synagogenbrandstiftung wurde die Frage nach möglichen Hintermännern oder etwa der Rolle der Staatsanwaltschaften erst gar nicht aufgeworfen. In der Gerichtsverhandlung wurde weder der Identität bzw. einer möglichen Täterschaft der beiden Kasseler SD-Männer, die am 9. November 1938 in Marburg aktiv geworden waren, noch der Frage der Verantwortlichkeit des Marburger SA-Standartenführers Stollberg oder des früheren SA-Führers Bersch⁶³ - eines einflussreichen und renommierten Marburger Geschäftsmanns - angemessen nachgegangen. Als Haupttäter wurde am 21. November 1947 der frühere Führer des SA-Sturms 4/11, Hans Steih, verurteilt, dem

die Inbrandsetzung der Synagoge mit aus dem Keller des nahegelegenen Landgrafenhauses herangeschafftem Fußbodenöl zum Vorwurf gemacht wurde.⁶⁴

Aus heutiger Sicht war die Fokussierung auf Steih, einen kleinen Diensthofen beim städtischen Bauamt, sicher ein Bauernopfer, das nicht zuletzt auch Mitverantwortliche aus der Stadtverwaltung Marburg schonte und jedenfalls eine tiefergehende Aufklärung der größeren Zusammenhänge verstellte. Erst als die Ehefrau und die Tochter des Hauptverurteilten Steih die Justiz 1949 darauf aufmerksam machten, dass sowohl der frühere SA-Mann Heinrich Peilstöcker als auch vor allem der frühere Führer der SA-Standarte 11 Kurt Stollberg inzwischen aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, begannen erneute Ermittlungen.⁶⁵ Diese führten schließlich zur Anklageerhebung gegen Peilstöcker und Stollberg und zu einer weiteren Verhandlung vor dem Landgericht Marburg am 8. und 11. August 1950. Der Angeklagte Stollberg wurde wegen Anstiftung zum schweren Landfriedensbruch in Tateinheit mit Aufforderung zur schweren Brandstiftung zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt, Peilstöcker freigesprochen.⁶⁶

Bei kritischer Würdigung dieser Urteile bleiben über die eher vordergründigen Kriterien des Strafgesetzes hinaus zahlreiche Fragen offen. Der genaue Ablauf der Marburger Synagogenbrandstiftung ist weiterhin ungeklärt;

die Rolle, die zwei angebliche SD-Männer aus Kassel spielten, zweifelhaft. Inwieweit die Spitzen von Partei und Kommune in Marburg in das Verbrechen eingeweiht waren und der SA freie Hand ließen, sich selbst aber im Hintergrund hielten, wurde von den Gerichten nicht weiter untersucht. Gar nicht thematisiert wurde die Tatsache, dass der Marburger Bürgermeister Voß die Niederschlagung der polizeilichen Ermittlungen vom 8. und 10. November 1938 mit zu verantworten hatte und, was sicherlich ungleich schwerer wiegt, als Leiter der Ortspolizeibehörde auch in die sog. „Judenaktion“ am 10. November 1938 unmittelbar involviert war.⁶⁷

Bereits 1947 hatte Hermann Bauer in der „Marburger Presse“ kritisiert, dass der Kreis der Attentäter viel weiter reiche und vom Gericht „weitere restlose Aufklärung und Sühne des Verbrechens vom 9./10. November 1938“ zu wünschen sei.⁶⁸ Solche Erwartungen wurden in den Synagogen- und anderen Strafprozessen nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes allerdings vielfach nicht erfüllt: Unterlassung von weiteren Ermittlungen, Verfahrenseinstellungen, milde Urteile und Freisprüche wie im Fuldaer Synagogenbrandprozess wegen angeblicher Trunkenheit der Angeklagten⁶⁹ waren an der Tagesordnung. Gar nicht verfolgt wurden die „administrativen Täter“: So mussten sich ein Marburger Bürgermeister Voß oder ein Oberstaatsanwalt Lautz usw.

für ihr verantwortliches Mittun weder in der Öffentlichkeit noch vor den Gerichten rechtfertigen.

Immerhin können wir heute sagen, dass zumindest die historische Aufarbeitung dieser Versäumnisse der Nachkriegszeit – und hier nicht zuletzt auch mit Blick auf die justiziellen Verantwortungsträger vor und nach 1945 – inzwischen durchaus beeindruckende Ergebnisse⁷⁰ erbracht hat.

Anmerkungen

1 Der vorliegende Beitrag beruht auf einer breit angelegten Dokumentenrecherche im Rahmen des Ausstellungsprojektes „Pogromnacht – Auftakt am 7. November 1938 in Hessen“ im Hessischen Staatsarchiv Marburg (HStAM) (5. November 2008 bis 15. Mai 2009) und fasst im Wesentlichen die Ergebnisse zusammen, die der Verfasser in dem Sammelband: Die Verfolgung der Juden während der NS-Zeit. Stand und Perspektiven der Dokumentation, der Vermittlung und der Erinnerung, hrsg. von A. Hedwig, R. Neebe u.A. Wenz-Haubfleisch, Marburg 2011, bereits ausführlicher vorgelegt hat. Siehe R. Neebe, Das Digitale Archiv Marburg (DigAM). Internetressourcen zur Pogromnacht 1938 und der Geschichte der Juden in Hessen, S. 93-120; ders. u.A. Wenz-Haubfleisch, Einführung in den KATALOG zur Ausstellung im Staatsarchiv Marburg, ebd., S. 187-94 sowie Exponate, ebd., S. 195-308. Alle im Katalogteil des Sammelbandes „Die Verfolgung der Juden während der NS-Zeit“ (zit. im Folgenden als: KATALOG) abgebildeten sowie im folgenden Beitrag zitierten Dokumente aus dem HStAM sind zugleich auf der Webseite von DigAM unter www.digam.net verfügbar. Siehe u.a. Online-Versi-

on der Ausstellung „Pogromnacht – Auftakt am 7. November 1938 in Hessen“, bearb. von R. Neebe, unter www.digam.net/?exp=246.

- 2 Strafanzeige des Marburger Kaufmanns Samuel Bacharach am 8.11.1938, HStAM 274 Marburg, Acc. 1984/19, Nr. 125, Bd. 1, Bl. 30-31. KATALOG (wie Anm. 1), S. 211.
- 3 W.-A. Kropat, Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938. Eine Dokumentation, Wiesbaden 1988; ders., „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe, Wiesbaden 1997.
- 4 W. Prinz, Die Judenverfolgung in Kassel, in: Volksgemeinschaft und Volksfeinde Kassel 1933-1945, Bd. 2, hrsg. von W. Frenz/J. Kammler/D. Krause-Vilmar, Fulda 1984, S. 137-222.
- 5 H. Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: ders., Von Weimar nach Auschwitz. Zur Geschichte Deutschlands in der Weltkriegsepoche, Stuttgart 1999, S. 214-247, insbes. S. 229ff., S. 238f.; ders., Barbarei und Genozid, ebd., S. 268-282, insb. S. 270; ders., Die Pogromnacht und ihre Folgen, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 10, 1988, S. 591-604. Online unter: <http://library.fes.de/gmh/main/pdf-files/gmh/1988/1988-10-a-591.pdf>.
- 6 Von Hitler im Auftrag des Hauptmanns i.G. Mayr vom Reichswehrgruppenkommando 4Ib/P in München verfasst, abgedruckt bei: E. Deuerlein, Hitlers Eintritt in die Politik und die Reichswehr, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 7, 1959, S. 177-227, Dok. 12, S. 203-205.
- 7 Siehe u.a. A. Hermann, Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht“, in: VfZ 56, 2008, S. 603-619.
- 8 Vgl. u.a. S. Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden (Gesamtausgabe), München 2008, S. 13ff.

- 9 KATALOG, S. 196-198.
- 10 KATALOG, S. 200.
- 11 KATALOG, S. 201-203. Siehe hierzu DigAM Online-Arbeitsblatt „Juden im nationalsozialistischen Deutschland“ - Sterbfritz 1934: Henry D. Schuster, Shame on you, Sterbfritz, 2001. www.digam.net/?dok=8785.
- 12 KATALOG, S. 224.
- 13 Kropat, „Reichskristallnacht“ (wie Anm. 3), S. 66.
- 14 Neebe, Das Digitale Archiv Marburg (wie Anm. 1), S. 98ff.
- 15 W. Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 505ff.
- 16 Abdruck bei Kropat, „Reichskristallnacht“ (wie Anm. 3), S. 204-205.
- 17 Kurhessische Landeszeitung, Dienstag, 8. November 1938, S. 1-2 „Wir nehmen die Kampfansage an“. Die Schüsse von Paris und ein Führerwort am Grabe Wilhelm Gustloffs, von F.H. [Fritz Horstmann], Kassel, 7. November. [Kursivsetzungen vom Vf.]
- 18 W. Prinz, Die Judenverfolgung in Kassel (wie Anm. 4), S. 193-98; so auch D. Obst, „Reichskristallnacht“: Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt 1991, S. 67ff.
- 19 Der Bürgermeister in Kirchhain, Metzler, an den Landrat in Marburg, betr. „Ausschreitungen gegen Juden“, 9. November 1938, HStAM 330 Kirchhain, Nr. 3492, Bl. 1-2. KATALOG, S. 227-230.
- 20 Zeugenaussage von Selma Plaut betr. Kirchhainer „Judenaktion“ von 1938, 8.10.1954, HStAM 274 Marburg, Acc. 1981/57, Nr. 324, Bd. 3, Bl. 27-30. KATALOG, S. 231-234.
- 21 Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes Hadding betr. Kirchhainer „Judenaktion“ am 8. November 1938, 15.12.1949, HStAM 274 Marburg, Acc. 1981/57, Nr. 324, Bd. 1, Bl. 190-203, hier insbes. Bl. 193.
- 22 Strafsache gegen Kurt Stollberg. Erste Vernehmung des Beschuldigten, 3.1.1950, HStAM 274 Marburg, Acc. 1984/19, Nr. 26, Bl. 64-65.
- 23 Strafanzeige des Marburger Kaufmanns Samuel Bacharach, Marburg, 8. November 1938 (wie Anm. 2).
- 24 Handschriftlicher Brief Lautz an den Reichsminister der Justiz in Berlin betr. „Brand der Synagoge in Marburg“ 10.11.1938, HStAM 274 Marburg, Acc. 1984/19, Nr. 125, Bd. 3, Bl. 269r-269v. KATALOG, S. 217-218.
- 25 Blitzfernschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, Heydrich, vom 10.11.1938, abgedruckt bei: Kropat, „Reichskristallnacht“ (wie Anm. 3), S. 234.
- 26 Aktennotiz Lautz vom 11. Januar 1940. Auf dem gleichen Blatt die am 14. Dezember 1945 erfolgte Verfügung des neuen Oberstaatsanwaltes Hadding, „die Ermittlungen wieder aufzunehmen.“ HStAM 274 Marburg, Acc. 1984/19, Nr. 125, Bd. 1, Bl. 32r-32v. KATALOG, S. 279.
- 27 Bericht des Kreisfeuerwehrführers Bamberger vom 11. November 1938, ebd., Bl. 107-108. KATALOG, S. 219-220.
- 28 Schreiben der GeStaPo Kassel an Landräte, Oberbürgermeister und Polizei. Maßnahmen und Verhaltensrichtlinien nach den Ausschreitungen gegen Juden, 14. November 1938, HStAM 180 Marburg, Nr. 4827, Bl. 10.
- 29 Alle Dokumente gedruckt bei Kropat, „Reichskristallnacht“ (wie Anm. 3), S. 206-217.
- 30 „Judenaktion vom 10.11.1938“: Zahlenmäßige Aufstellung der im KL Buchenwald inhaftierten „Aktionsjuden“ 10. November 1938 bis 3. Januar 1939 mit Verzeichnis der Zu- und Abgänge, ITS Archives Bad Arolsen. KATALOG, S. 249. Die Gesamtstärke aller Häftlinge in Buchenwald am 14. November 1938 betrug 19.670 Mann, der Anteil der „Aktionsjuden“ lag damit bei annähernd 50 Prozent der Inhaftierten.

- 31 KATALOG, S. 244.
- 32 „Verzeichnis der am 10. November 1938 in Marburg-Lahn festgenommenen männlichen Juden“, unterzeichnet von Bürgermeister Voß für die Ortspolizeibehörde der Stadt Marburg a.d. Lahn, ITS Archives Bad Arolsen. KATALOG, S. 241-242.
- 33 Strafanzeige des Marburger Kaufmanns Samuel Bacharach, Marburg, 8. November 1938 (wie Anm. 2).
- 34 Hierzu die zahlreichen Unterlagen in: ITS Archives, - KL Buchenwald - Ordner 185 (2008).
- 35 Funkspruch der GeStaPo Kassel an den Landrat in Marburg. Die während der „Ausschreitungen“ festgenommenen Personen sollen nach Kassel überstellt werden, 10. November 1938 gegen 21 Uhr, HStAM 180 Marburg, Nr. 4827, Bl. 8v.
- 36 KATALOG, S. 245-246.
- 37 Niederschrift der Besprechung vom 12. November 1938, in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 (VEJ), Bd. 2. Deutsches Reich 1938 bis August 1939, München 2009, Dok. 146, S. 408-437, hier S. 408.
- 38 „Streng vertrauliche“ Aufzeichnung von Unterstaatssekretär Woermann für Reichsaußenminister Ribbentrop über die Besprechung zur Judenfrage am 12. November 1938 in Berlin, 12. November 1938, PA des Auswärtigen Amtes, Archivband R 29989 (Unterstaatssekretär, Judenfrage). KATALOG, S. 250-251.
- 39 „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“, 12. November 1938 sowie „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“, 12. November 1938, RGBl. Teil I, 1938, S. 1579-1580. KATALOG, S. 252.
- 40 Die Tagebücher von Joseph Goebbels, hrsg. von E. Fröhlich, Teil I, Bd. 6, München 1998, Eintrag vom 13. November 1938, S. 185.
- 41 Der Schweizer Botschafter in Paris, Stucki, berichtet über ein Gespräch mit Staatssekretär Ernst Freiherr von Weizsäcker betr. die Vertreibung der Juden aus Deutschland, 15. November 1938. Dokument vollständig abgedruckt in: VEJ, Bd. 2 (wie Anm. 37), Dok. 151, S. 447-450, hier S. 449. Hervorhebung im Zitat vom Verf.
- 42 M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. II, Erster Halbbd. 1939-1940, Wiesbaden 1973, S. 1047-1067, hier S. 1058.
- 43 Vgl. R. Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt 102007, Bd. 1, S. 56ff.
- 44 KATALOG, S. 253-254.
- 45 KATALOG, S. 275-277.
- 46 A. Gottwaldt/D. Schulte, Die „Juden deportationen“ aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005, S.126f. KATALOG, S. 258-259.
- 47 KATALOG, S. 260-261.
- 48 Gottwaldt/D.Schulte, Die „Juden deportationen“ (wie Anm. 46), S. 211ff.
- 49 KATALOG, S. 267-268.
- 50 KATALOG, S. 269-271
- 51 Gottwaldt/D.Schulte, „Juden deportationen“ (wie Anm. 46), S. 321ff.
- 52 KATALOG, S. 262-263.
- 53 KATALOG, S. 262. Hier als Beispiel die Liste der nach Riga und Theresienstadt Deportierten aus Momberg, Kreis Marburg. HStAM 180 Marburg, Nr. 3593, Bl. 346.
- 54 KATALOG, S. 272-273.
- 55 R. Maier, NS-Kriminalität vor Gericht. Strafverfahren vor den Landgerichten Marburg und Kassel 1945-1955 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 155), Darmstadt/ Marburg 2009.
- 56 Urteil des NSDAP-Gauegerichts Kurhessen gegen Urheber der Kirchwälder „Judenaktion“ von 1938, 17.3.1939, HStAM 274 Marburg, Acc. 1981/57, Nr. 324, Bd. 1, Bl. 9f.

- 57 Ebd., Bl. 128-140.
- 58 Urteil des Landgerichts Marburg im Prozess gegen die Urheber der Kirchhainer „Judenaktion“ von 1938, 14. August 1951, HStAM 274 Marburg, Acc. 1981/57, Nr. 324, Bd. 3., Bl. 436ff.
- 59 Revision des Oberstaatsanwaltes in Marburg betreffend Urteil vom 14. August 1951 im Prozess gegen die Urheber der Kirchhainer „Judenaktion“ von 1938, 12. Dezember 1951, ebd., Bd. 2, Bl. 468-570r.
- 60 Beschluss des Bundesgerichtshofes betreffend Aufhebung Urteil vom 14. August 1951 gegen Walter Biedermann, Ernst und Otto Teichmann, Hermann Mandt als Urheber der Kirchhainer „Judenaktion“ von 1938, 25. Februar 1954, ebd., Bd. 2, Bl. 589-595v.
- 61 Urteil des Landgerichts Kassel im Prozess gegen die Urheber der Kirchhainer „Judenaktion“ von 1938, 16. Dezember 1954, ebd., Bd. 3, Bl. 91-128v.
- 62 Schreiben an das Landgericht Marburg, 10.2.1955, ebd., Bd. 3, Bl. 166-168v.
- 63 Zum Auftreten Berschs im Steih-Prozess siehe KATALOG, S. 284.
- 64 Strafsache wegen Inbrandsetzung der Synagoge in Marburg gegen Hans Steih u.a., HStAM 274 Marburg, Acc. 1984/19, Nr. 125. KATALOG, S. 278, 280-283.
- 65 Staatsanwaltschaftliche Aufzeichnung betr. eine Unterredung zwischen Luise Steih und dem Oberstaatsanwalt Schulz, 4. Dezember 1949, ebd., Bd. 2, Bl. 319-320.
- 66 Verfahren betr. Synagogenbrandstiftung Marburg. Urteil der Strafkammer III des LG Marburg vom 11. August 1950 gegen Stollberg und Peilstöcker, HStAM 274 Marburg, Acc. 1984/19, Nr. 26.
- 67 Öffentliche Sitzung der Strafkammer III des LG Marburg, 1. Verhandlungstag vom 8. August 1950, Zeugenaussage von Walter Voß, ebd., Bl. 119-120.
- 68 KATALOG S. 285.
- 69 KATALOG S. 287.
- 70 Siehe u.a. Politische NS-Justiz in Hessen. Die Verfahren des Volksgerichtshofs, der politischen Senate der Oberlandesgerichte Darmstadt und Kassel 1933-1945 sowie Sondergerichtsprozesse in Darmstadt und Frankfurt/M. (1933/34). 2 Teilbände, hrsg. von Wolfgang Form und Theo Schiller, Marburg 2005; Wolfgang Form u.a., Verstrickung der Justiz in das NS-System 1933-1945. Forschungsergebnisse für Hessen (Wanderausstellung 2013).

Judith Kessler

Fast „unsichtbar“: Juden in der SBZ/DDR 1945–89

Vorbemerkung

In der Forschung wie in der populärwissenschaftlichen Literatur und den Medien der DDR waren die eigenen Juden eine Art weißer Fleck in der Landschaft. Ihre Situation lässt sich gut an dem ablesen, was in der DDR über sie publiziert wurde: Nämlich fast nichts. Bis zum Ende der 70er Jahre gab es hier Juden eigentlich nur im Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus.

Eine Ausnahme sind hier die erst 1999 vollständig erschienenen Beschreibungen der Nachkriegssituation von Victor Klemperer – eine seismographische Alltagschronik, die vieles von den Widersprüchen und Dilemmata dieser Zeit aufscheinen lässt, von den Zweifeln und Enttäuschungen des getauften Juden, der sich dem Kommunismus, der Partei und der DDR zugewandt hatte und hier doch schon fast täglich Beispiele für die „LQI“, die „Sprache des Vierten Reiches“, sammelte.

Neben Erinnerungen einiger (meist kommunistischer) Juden wie Max Seydwitz, Arnold Zweig oder Lea Grundig, in denen deren Jude-Sein aber kaum vorkommt oder die als Juden in der Öffentlichkeit nicht kenntlich

waren, berichteten allenfalls einige Zeitungen über Neueinweihungen von Gemeindehäusern oder Gedenksteinen. Darüber hinaus gab es das von 1961 bis 1990 vierteljährlich herausgegebene „Nachrichtenblatt der Jüdischen Gemeinde von Berlin und des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik“. Dies war aber ein staatlich kontrolliertes Verlautbarungsorgan und spiegelte kaum die Realität wider, bis auf ein paar Öffnungszeiten von Gemeindebibliotheken oder der einzigen koscheren Metzgerei.

Angesichts der wenigen fast „unsichtbaren“ Juden in der DDR ist es kein Wunder, dass auch in den Arbeiten verdienstvoller Lokalhistoriker die Zeit nach 1945 einem Appendix gleicht. Sie geben für Uneingeweihte nur dürre und deprimierende Informationen her: Gemeinde X bekam in den 40er Sonderlebensmittelkarten, in den 50ern ein neues Gemeindehaus und hat „1968 kaum noch mehr als 20 Mitglieder“, und ab und zu findet ein Prozess gegen einen NS-Verbrecher statt.

Auch die von christlichen Initiativen angestoßenen neuen Arbeiten in den 80er Jahren oder die in der CDU-Parteizeitung „Die

Union“ erschienenen Beiträge haben über jüdische Gegenwart noch kaum zu berichten. Es sind einige wenige Arbeiten „von außen“, die beginnen, Juden in der DDR ins Blickfeld zu nehmen: Adolf Diamant 1984 in Frankfurt a.M. oder die Kanadierin Robin Ostow 1986.

Erschwert wurde das Arbeiten dadurch, dass es kaum Zugang zu Archiven gab und dass Juden und Gemeindemitglieder und hier wiederum Funktionäre und das gemeine Mitglied nicht dasselbe sind. Etliche DDR-Juden waren nicht in Jüdischen Gemeinden (fortan: JG) registriert. Ihr „jüdisches Leben“ verlief rein privat. Darüber wissen wir wenig, da nicht einmal „Staat und Partei“ davon wussten oder nur und immer wieder die gleichen Ostberliner Juden befragt wurden (Genin, Honigmann, Runge, Kirchner, von Wroblewsky usw.).

Nach dem Mauerfall entstanden dann zahlreiche Gesamtdarstellungen auch zur DDR-Zeit. Der mit Abstand größte Forschungsbereich betrifft hier neben jüdisch konnotierten Baudenkmalern und Friedhöfen das Verhältnis der DDR-Führung zu Israel und den verdeckten Antisemitismus sowie die Behandlung der Juden durch Partei und Staat. Auch jetzt noch interessierten die „real existierenden Juden“ wenig. Grundlage war meist Quellenstudium in den nun weitgehend geöffneten DDR-Archiven. Der Zugang zu Gemeindearchiven blieb nach wie vor schwierig. Daher ist die Sicht auf das Verhältnis „Staat/Partei/

Stasi - Juden“ in den meisten Studien immer auch einseitig geprägt, zumal die Autoren je nach eigener Ausrichtung oft bestimmte „ideologische“ Vorannahmen getroffen haben. Die meisten haben am Schreibtisch geforscht und sich den Weg in die Provinz und die Räume außerhalb der Institution JG gespart. Insofern wäre hier noch einiges zu tun. Allerdings gerieten nach der Vereinigung die DDR-Juden aus dem Blickfeld. Denn nun waren die russischen Zuwanderer wichtiger, die sie abgelöst bzw. ihre Plätze eingenommen haben.

Ich möchte das Verhältnis zwischen Juden/JG und DDR-Apparat wie der Historiker Lothar Mertens in vier Phasen einteilen, die etwa der Abfolge der vier Präsidenten des Verbands der JG entsprechen, und an denen ich mich jetzt hier auch „langhangeln“ werde:

1. da ist die Ära Julius Meyer ab 1945, die zunächst im Zeichen einer wohlwollenden Haltung gegenüber Juden stand, aber in der antisemitischen Interimsperiode 1950-1953 zu Ende ging.
2. eine Phase politischer Indifferenz von Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre, in der die JG weitgehend unbeachtet blieben und unter der Führung von Hermann Baden in kritischer Distanz zum Staat verharren.
3. die Phase zwischen 1967 bis zum Anfang der 80er Jahre, als die DDR-Führung angesichts der Verschärfung des

Nahost-Konflikts versuchte, die Juden als Alibi für ihre antizionistische Politik zu benutzen, was von Verbandspräsident Helmut Aris partiell mitgetragen wurde.

4. die letzten Phase unter Siegmund Rotstein in den 80er Jahren, als die JG zunehmend Aufmerksamkeit erfuhr, die allerdings in erster Linie ihrer vermuteten Nützlichkeit für außenpolitische Zwecke geschuldet war.

Die ersten Jahre

1933 hatte Leipzig beispielsweise 11.500 Gemeindemitglieder, bei der Wiedergründung 1945 waren es 15. Im Sommer 1945 lebten noch etwa 3.500 Juden auf dem späteren Staatsgebiet der DDR – Menschen, die aus Lagern gerettet wurden oder als „U-Boote“ oder Partner in „privilegierten Mischehen“ überlebt hatten. Hinzu kamen bald Juden, die vor den Pogromen in Polen flohen und solche, die aus dem Exil zurückkehrten und sich für den Osten des Landes entschieden, weil sie Antifaschisten oder Kommunisten waren, und meinten, hier ihren Traum von einem besseren Deutschland verwirklichen zu können.

Unter ihnen waren etliche, die später das politische und kulturelle Leben der DDR mitbestimmten: der Philosoph Ernst Bloch, der Komponist Hanns Eisler, der Karikaturist John Heartfield, die Literaturhistoriker Hans Mayer und Alfred

Kantorowicz, die Schriftsteller Anna Seghers, Stefan Heym und Arnold Zweig, der Opernregisseur Walter Felsenstein, die Schauspielerin Helene Weigel, die späteren Mitglieder der Staatsführung Albert Norden und Hermann Axen.

Die meisten von ihnen traten keiner jüdischen Gemeinde bei, weil sie selbst nicht religiös waren oder sich überhaupt als Juden verstanden oder weil die religiös-nationalen Aspekte des Judentums nicht mit der Parteilinie vereinbar waren. Insofern waren sie als Juden für die Öffentlichkeit auch „unsichtbar“ und spielten für das Judentum in der DDR kaum eine oder gar keine Rolle.

Wie dem auch sei: In Berlin war die sowjetische Kommandantur unter Nikolai Bersarin zunächst sehr positiv eingestellt. Schon am 11. Mai 1945 fand der erste Schabbat-Gottesdienst statt und bald wurde auch die JG zu Berlin wiedergegründet. 1946 gab es dann laut Volkszählung außer den ca. 2.500 Juden im Ostteil Berlins weitere 652 in Sachsen, 435 in Sachsen-Anhalt, 428 in Thüringen, 424 in Brandenburg und 153 Juden in Mecklenburg. Insgesamt also etwa 4.500 Personen. Und die Lage schien sich zu normalisieren.

Doch dann sank die Zahl der Gemeindemitglieder bald wieder in rasender Schnelligkeit: Bei der Gründung der DDR 1949 waren nur noch 1.150 Juden und 1952 unter 1.000 registriert. Die JG in Zittau, Zwickau und Plauen mussten wegen Mitgliederschwund aufgelöst werden. Die

verbleibenden acht Gemeinden - Ost-Berlin, Leipzig, Dresden, Magdeburg, Halle, Erfurt, Schwerin und Chemnitz (Karl-Marx-Stadt) - erfüllten vor allem soziale Aufgaben und lotsten ihre Mitglieder, meist traumatisierte Lagerüberlebende, mehr schlecht als recht durch die schlechte Versorgungslage der SBZ.

Was war passiert? - Nach dem anfänglichen Wohlwollen gerieten einige Juden wie der Vorsitzende der Berliner JG, der Auschwitz-Überlebende Erich Nehlhans mit der sowjetischen Besatzungsmacht in Konflikt. Nelhans wurde 1948 wegen angeblicher Spionage verurteilt und starb 1950 in einem sowjetischen Gulag.

1949 wurde dann die DDR gegründet und bald darauf verschärfte sich die Situation noch. Im Rahmen stalinistischer „Säuberungskampagnen“ in der Sowjetunion und den „Bruderstaaten“ des Warschauer Pakts wurden Juden als „Kosmopoliten“, „Konterrevolutionäre“ und „zionistische Agenten“ an den Pranger gestellt. Es kam zu großen Schauprozessen wie dem Ärzte-Prozess in Moskau, dem Field-Prozess in Budapest und dem Slánský-Prozess in Prag.

Betroffen waren vor allem diejenigen, die während der NS-Zeit in westlichen Ländern im Exil gelebt hatten (dort Kontakt mit Leuten wie z.B. dem „Agenten“-Ehepaar Field hatten) und die nun einer Zusammenarbeit mit dem Westen verdächtigt wurden. Einige dieser „Judenknechte“, wie die stalinistische Presse sie

schimpfte, wurden in der Sowjetunion hingerichtet oder heimlich ermordet.

In der DDR wurden Juden zu dieser Zeit „nur“ aus Positionen entfernt - in der Partei (wie Alexander Abusch), im Staat (wie Leo Zuckermann) und den Medien (wie Leo Bauer), aus dem Verfolgtenverband ausgeschlossen oder aber verhaftet, wie der Vorsitzende der Dresdner Gemeinde Leon Löwenkopf, der Vorsitzende der Nationalen Front in Sachsen, Hans Schrecker, der Journalist Bruno Goldhammer, die Gemeinderepräsentanten Salo Looser in Erfurt und Fritz Grunfeld in Leipzig. Das nicht-jüdische ZK-Mitglied Paul Merker (der u.a. im mexikanischen Exil Kontakt mit Juden hatte) wurde als zionistischer Agent verhaftet, die Büros der JG wurden durchsucht, ihre Mitglieder verhört.

Vor allem auf die Vorstände wurde massiv Druck ausgeübt. Im November 1950 wurde Julius Meyer - ein Auschwitz-Überlebender und der Präsident des Verbandes der JG in der DDR, zugleich SED-Mitglied und Volkshammer-Abgeordneter - anonym als Schieber, Karrierist und amerikanischer Agent denunziert. Die SED forderte von Meyer, er solle Verbindungen von Gemeindemitgliedern zur amerikanisch-jüdischen Hilfsorganisation JOINT offen legen, Israel als faschistischen Staat anprangern und die Judenverfolgungen im Ostblock leugnen.

Im Januar 1953 flüchtete Meyer in den Westen, zusammen mit fünf

der acht Gemeindevorsitzenden und mit ihnen 500 weitere Mitglieder ihrer Gemeinden. Infolge des Exodus schwanden der Einfluss und das Ansehen der JG noch stärker. Vor allem aber reagierten die JG, die sich gerade erst zu stabilisieren begonnen hatten und nun ihrer Führungskräfte beraubt waren, völlig verunsichert und schotteten sich weiter ab. Viele A-Religiöse und Parteimitglieder schlossen sich entweder nicht mehr den JG an oder traten nun wieder aus. Diese Lähmungserscheinungen hielten lange an.

Nach dem Tod Stalins im März 1953 wurden die inhaftierten Juden zwar freigelassen und die Mehrheit der jüdischen Ex-Parteimitglieder rehabilitiert. Doch die Verunsicherung und Erstarrung blieb. Die SED-Führung setzte andere Parteimitglieder als Gemeindevorstände ein (auch Nichtjuden) und die JG hielten sich politisch bedeckt und waren kaum wahrnehmbar, bis 1967.

Exkurs „Wiedergutmachung“

Doch noch einmal zurück in der Zeit: Ein Dauerkonflikt, der sich durch alle Phasen des Verhältnisses zwischen Juden und Staat zog, war von Anfang an das Thema „Wiedergutmachung“.

Dabei enthielt vor allem das nunmehr zum sozialistischen „Volkseigentum“ gewordene ehemalige jüdische Vermögen auf dem DDR-Gebiet viel Sprengstoff. Schon

1948 hatte die Sowjetische Militäradministration festgelegt, dass es keine jüdischen Ansprüche auf das aus Nazi- und Kapitalvermögen aller Art gebildete sozialistische „Volkseigentum“ geben könne. Es hatte an der SED-Spitze zwar Diskussionen über die Restitutionsfrage gegeben, aber nachdem die Abteilung Justiz beim ZK Ulbricht davor gewarnt hatte, eine Restitution zuzulassen, da diese „einen Einbruch in unsere neue sozialistische Ordnung“ und „eine enorme finanzielle Belastung unserer zukünftigen Wirtschaft zugunsten ausländischer Kapitalisten“ bedeuten würde, entschied man, jüdisches Eigentum an Produktionsmitteln und dergleichen generell in Staatseigentum zu überführen.

Nach der Staatsgründung dann lehnte die DDR tatsächlich jegliche Verantwortung ab – unter Verweis auf die Erfüllung des Potsdamer Abkommens, die angeblich großzügige Unterstützung der Juden in der DDR, auf erbrachte Reparationsleistungen und die Überwindung aller Hinterlassenschaften des Faschismus. Die Bundesrepublik wolle mit ihren individuellen Entschädigungszahlungen nur vom antisemitischen Charakter ihrer Politik ablenken, so das DDR-Argument.

Auf der anderen Seite hatte der Hauptausschuss der OdF, in dem Parteikommunisten das Sagen hatten, in der SBZ schon im Juli 1945 Juden und Zeugen Jehovahs von der Kategorie der antifaschistischen Kämpfer ausgeschlossen, denn diese hätten

zwar (O-Ton): „Schweres erlitten, aber sie haben nicht gekämpft“.

Im Januar 1948 beschloss das ZK der SED immerhin, dass als Opfer gelte, wer aus „demokratischen Gründen“, „wegen religiöser Einstellung oder aufgrund der nazistischen Rassengesetze“ verfolgt worden sei. Aber Juden blieben dennoch Opfer zweiter Klasse, da sie nicht aus politischen Gründen zu leiden hatten. Zudem waren Mischlinge oder Angehörige von „Mischehen“ ohnehin von allen Vergünstigungen ausgenommen.

Die offiziellen Gemeindevertreter haben die Formel von der natürlichen Aufhebung aller Ansprüche als kollektive Überwindung des Faschismus zwar in der Öffentlichkeit nachgebetet. 1973 aber verweigerten sich die JG beispielsweise eine Erklärung zu unterzeichnen, die solche Ansprüche als rechtlich unbegründet hinstellen sollte.

Erst nach dem Mauerfall gab es zumindest eine symbolische Geste der Wiedergutmachung: Im April 1990 gab die erste demokratisch gewählte Volkskammer unter Lothar de Maizière die jahrzehntelang verweigerte Erklärung ab, alle Deutschen, auch die des eigenen Landes, seien für die nationalsozialistischen Verbrechen an Juden verantwortlich, und die DDR auch gegenüber Überlebenden des Holocaust im Ausland zu Entschädigung und Hilfe verpflichtet und zu Verhandlungen über die Rückerstattung von Vermögenswerten bereit. Die Volkskammer

entschuldigte sich nun auch für die „offizielle DDR-Politik gegenüber dem Staat Israel“ und die Diskriminierung der jüdischen „Mitbürger“.

Die 60er und 70er Jahre

Die Zahl der Gemeindemitglieder sank weiter. Oft kam kein Minjan mehr zusammen. Jüdisches Leben fand wenn überhaupt im Privaten statt. Es gab kaum Familien, die ihre Kinder im Sinne der jüdischen Traditionen erzogen. Die meisten standen dem religiösen Judentum und damit der JG fern. Jüdisch sein war kein Thema, man war Kommunist (oder gar nichts). Intern, in den Gemeindevorständen wurden absurde Diskussionen geführt, so ob man an Jom Kippur zur Parteiversammlung gehen müsse oder nicht.

Die meisten Eltern der jungen DDR-Juden taten wenig dafür, ihre Kinder an das Judentum heranzuführen. Schließlich hatten sie (z.B.) die FDJ in England gegründet und wollten auch keine Juden mehr sein.

Seit Mitte der 1960er Jahre fanden nur noch in Leipzig und Berlin sowie einmal im Monat in Dresden Schabbat-Gottesdienste statt. Die westdeutschen Gemeinden helfen mit Siddurim, Kippot und zu den Hohen Feiertagen mit Kantoren aus. Das Aufregendste an den JG waren noch die Beerdigungen. Hier und da ein Liederabend, ein Seder im Hotel „International“ oder Chanukka im Café Moskau.

In Berlin als Hauptstadt der DDR gab es immer noch die meisten Juden und sogar eine öffentliche jüdische Bibliothek. Dresden zeichnete sich durch den Sitz der Vertretung aller Gemeinden, des 1952 gegründeten „Verbandes der JG in der DDR“ aus (Helmut Aris, Vorsitzender der Dresdner JG war auch dessen Präsident) und dadurch, dass hier das dürre, nichtssagende Mitteilungsblatt des Verbandes erschien.

In Leipzig war es seit 1962 der Leipziger Synagochor unter Oberkantor Werner Sander, der auch außerhalb der Stadt maßgeblich zur Verbreitung oder Akzeptanz jüdischer Kultur beitrug. Alle anderen Zwerg-JG wie Magdeburg und Schwerin bestanden mehr oder weniger nur noch auf dem Papier bzw. aus alten Männern. Chemnitz hatte überhaupt keinen Nachwuchs und auch Dresden und Leipzig meldeten schon Anfang der 70er nur noch je vier unter-16-jährige Mitglieder.

Trotzdem gab es immerhin jüdische Ferienlager, so dass zumindest der Nachwuchs innerhalb der JG sich kannte. Man hatte also zwar jüdische Freunde, aber die hatten alle keine Ahnung vom Judentum, waren nicht beschnitten, hatte keine Bar Mizwa, konnten kein Hebräisch und nach dem Jom-Kippur-Krieg gab es nicht einmal mehr Postverkehr nach Israel - man war komplett abgeschnitten und gut von der Stasi bewacht.

Von den Quantitäten abgesehen, war also auch inhaltlich eine JG

kein heimeliger Ort. Man sprach auch nicht über Lager oder Exil, nicht in der Familie, nicht in der Öffentlichkeit. Allseits Schweigen, Tabuisierung, Vorsicht, Misstrauen. Neben der fehlenden Anbindung an Traditionen spielten der Antisemitismus in der Gesellschaft und die feindselige Israelpolitik der DDR-Regierung eine entscheidende Rolle für das Ducken und Kleinhalten der DDR-Juden, andererseits aber auch für deren Zusammenrücken.

Denn die meisten Juden in der DDR wurden ja erst durch den Sechstagekrieg im Juni 1967 an ihre Herkunft erinnert. Die Israel-Hetze der SED-Führung bewirkte nun, dass die wenigen Überlebenden oder ihre Kinder sich näher kamen und solidarisierten.

Selbst ansonsten „verlässliche“ Parteimitglieder begannen sich jetzt zu weigern, staatliche Kampagnen zu unterstützen und verweigerten die Unterschrift unter gegen Israel gerichtete Appelle. Beispielsweise gab es schon vorab im „Neuen Deutschland“ eine „Erklärung jüdischer Bürger“ zum Sechstagekrieg, die aber (zur Verblüffung der SED-Oberen) eben nicht oder nur von wenigen unterschrieben wurde. Der Sekretär des Zentralkomitees der SED, Albert Norden, selbst Sohn eines Rabbiners, hatte diese Erklärung verfasst, in der Israel als Aggressor hingestellt wurde, der den Nahen Osten mit Blitzkriegen in Hitler-Manier unter Kontrolle bekommen wollte. Zwar unterzeichneten zehn bekannte Juden wie Kurt Goldstein, Lea Grundig

und F.K. Kaul, aber andere Prominente wie die Sängerin Lin Jaldati, der Verbandspräsident Helmut Aris, der Vorsitzende der Ostberliner Gemeinde Heinz Schenk und der Schriftsteller Arnold Zweig verweigerten ihre Unterschrift. Die Isolation war damit für die nächsten Jahre vollends besiegelt.

Exkurs Alltagsantisemitismus / Strafverfolgung

Antisemitismus hat es in in der DDR in offener Form vor allem deswegen kaum gegeben, weil es kaum Juden gab. Dennoch bestanden, nicht nur im Zusammenhang mit Großereignissen, antisemitische Tendenzen auch im Alltag, die unter den Teppich gekehrt oder verleugnet wurden. Die Wissenschaftlerin Cora Granata hat in ihren Befragungen zu „Ostalgie und Erinnerungen an Antisemitismus“ festgestellt, dass aber auch Juden selbst die Zeit in der DDR oft rückblickend als nicht antisemitisch beschreiben.

Ich vermute, dass man sich daran gewöhnt hatte und kaum noch wahrnahm, wie das Regime die JG kontrollierte und instrumentalisierte, wie Juden sich anpassten, hier und da aber auch widersprachen. Denn einerseits wurden Juden benutzt und hofiert - der Umgang mit Juden galt als „Lackmustest“ des antifaschistischen Credos -, andererseits war Antisemitismus eine Konstante der Realität.

Mangels realer Juden waren oft Friedhöfe das Objekt von Angriffen. Auf dem DDR-Gebiet gab es hunderte jüdischer Friedhöfe, die bis in die 1980er Jahre im besten Fall vernachlässigt, abgeräumt oder ignoriert wurden, im schlimmsten Fall aber verwüstet oder beschmiert. Friedhofsschändungen, antisemitische anonyme Briefe oder beispielsweise ein Sprengstoffanschlag auf das Haus des Vorsitzenden der JG in Halle wurden der Öffentlichkeit jedoch vorenthalten, damit das Image des durchweg antinazistischen Staates keinen Schaden nahm.

Erst im Gedenkjahr 1988 besann man sich dieser Orte und stellte Gedenksteine auf oder richtete ein paar Grabsteine wieder her. Die Friedhöfe und ihre Bestände von Plauen bis Rostock bzw. das, was von ihnen übrig ist, wurde vermessen und erfasst, dank wachsender Aufmerksamkeit und vieler Bürger oder Schülerinitiativen. Ähnliches gilt übrigens für die Synagogenbauten. Der Fachbereich Architektur der TU Darmstadt hat dankenswerter Weise mehrere Dutzend historischer Synagogen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR virtuell rekonstruiert. Und inzwischen gibt es dank der Zuwanderung Synagogenneubauten in Dresden, Chemnitz etc.

Wie fragwürdig die „Vergangenheitsbewältigung“ in der DDR funktioniert hat, wissen wir spätestens seit Rostock Lichtenhagen, seit den rassistischen und antisemitischen Exzessen der Fans

von Dynamo Dresden oder den Wahlergebnissen in Sachsen, wo es Orte gibt, in denen heute 25 Prozent der Bewohner die NPD wählen.

Der verordnete Antifaschismus und die nachdrückliche Weigerung der Partei und Staatsführung, eine Mitverantwortung für die NS-Verbrechen anzuerkennen, ist sicher ein Mitgrund dafür, dass es nicht zu einer selbstkritischen Beschäftigung der nachwachsenden DDR-Generationen mit den Verbrechen des NS-Regimes kam und die Schuldigen grundsätzlich auf der anderen Seite der Mauer gesucht wurden.

Ähnlich zwiespältig bis blind war der Umgang mit dem Thema Raubkunst. Wie bei der individuellen Wiedergutmachung bzw. Nichtwiedergutmachung ging die DDR auch mit „arisiertem“ und gestohlenem Gut nicht eben korrekt um. Man denke nur an Devisenbeschaffer Schalck-Golodkowski, der Unmengen Raubkunst an den Westen verscherbelt hat. Erst in den 2000er Jahren hat hier eine Debatte begonnen, die sich mit Beständen aus jüdischem Besitz in Kunstsammlungen und Bibliotheken des Ostens befasst.

Auch die Strafverfolgung von NS-Verbrechern war ein mindestens ambivalentes Thema: Einerseits gab es eine – verglichen mit der BRD – vorbildliche Strafverfolgung von NS-Tätern, was auch ständig betont wurde bzw. benutzt, wenn es darum ging, nachzuweisen, dass der Bonner Staat von Ex-Nazis durchsetzt und ein „würdiger“ Nachfolger des

NS-Staates war. 1961 versuchte die DDR beispielsweise, sich in den Eichmann-Prozess einzuschalten und ihn gegen die Regierung in Bonn zu richten. Doch die BRD hatte durch materielle Leistungen an Israel vorgebeugt und die DDR konnte die Zusammenarbeit zwischen Globke und Eichmann nicht ausreichend belegen. Auch der Versuch der DDR, ihre Juden durch den jüdischen RA Friedrich Kaul dort als Nebenkläger auftreten zu lassen ging daneben, da Israel keine Nebenkläger zuließ.

Andererseits, zurück zur DDR-Strafverfolgung, wurden NS-Verbrecher, wenn sie nützlich waren, gedeckt – wie der Dresdener Gestapo-Schläger Johannes Clemens, der für den KGB (und den BND) spioniert hat, oder die Ärztin Rosemarie Albrecht.

Ein Fallbeispiel:

Über 70.000 behinderte und „sozial oder rassistisch unerwünschte“ Menschen fielen der NS-Euthanasie zum Opfer, d.h. sie wurden von Ärzten systematisch umgebracht. Einer dieser Ärzte war Rosemarie Albrecht. Unter ihrer Aktenführung starben im Krankenhaus für Psychiatrie in Stadroda/Thüringen von 1940 bis 1942 über 150 Frauen und elf Kinder. Erwiesen ist, dass hier mit Beruhigungsmitteln in Überdosis getötet wurde. Das wusste in den 1960er Jahren auch schon das Ministerium für Staatssicherheit – nur vertuschte das MfS die Vergangenheit der Vorzeige-Ärztin. Denn

man hat genaue Unterschiede gemacht: Prominenten, die für das DDR-System gewonnen werden konnten, drohte keine Strafverfolgung. Und Albrecht, inzwischen Prof. Dr. Albrecht, hat Walter Ulbricht behandelt, war Dekanin an der Universität Jena, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR, „Verdienter Arzt des Volkes“ und Nationalpreisträgerin.

Aufgerollt wurde der Fall erst wieder, als Angehörige von Ermordeten nachfragten und nach dem Mauerfall die Akten wieder zugänglich wurden (in den Stasi-Archiven lagen noch 30.000 NS-Krankenakten). Ihre Karriere in der NS-Zeit konnte Frau Albrecht mit Hilfe der Stasi wohlweislich verschweigen, denn die hatte den operativen Vorgang „Ausmerzer“ angelegt und alle Akten unter Verschluss gehalten.

Im Jahre 2000 begann die Staatsanwaltschaft Gera jedenfalls gegen Rosemarie Albrecht zu ermitteln. Dr. Werner Platz war als Psychiater beauftragt, den Fall Albrecht zu begutachten. Er und die anderen Gutachter sahen die Schuld Albrechts als erwiesen an und nannten ihre Vorgehensweise „besonders heimtückisch“, da hier Mediziner ihre schutzbefohlenen Patienten systematisch mit Schlafmitteln umgebracht hatten. 2004 wurde das Verfahren gegen Rosemarie Albrecht eröffnet, und 2005 wurde es eingestellt - wegen Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten. Damit gilt Frau Albrecht als unschuldig. Die Mediziner, die für sie aussagten

und sie verteidigten, waren übrigens alles ehemalige Schüler von ihr. „Staatlich sanktionierter Rufmord“ und „Hetze gegen eine verdienstvolle Frau“ waren noch die mildesten Schlagzeilen, die im Osten erschienen. Von Selbstkritik oder -erkenntnis keine Spur.

Die 1980er Jahre

Nach den „Säuberungen“ der 50er Jahre, den antiisraelischen und -zionistischen Ausfällen in den 60er und der weitgehenden Ignorierung in den 70er Jahren begann man sich in den 80ern plötzlich der Juden zu erinnern, zumindest ihrer Verfolgungsgeschichte und zunächst im christlich-jüdischen Dialog. In Dresden entsteht ein christlicher Arbeitskreis „Begegnung mit dem Judentum“, und Verlage wie der christliche Union-Verlag beginnen zaghaft israelische Autoren zu verlegen. Nach der Vereinigung entstehen dann nach westdeutschem Vorbild in den neuen Bundesländern „Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit“ und „Deutsch-Israelische Gesellschaften“, beide wie im Westen mit vorwiegend nichtjüdischen Mitgliedern, die sich dafür engagieren, dass z.B. in Görlitz in gleicher „Bewältigung“ des DDR-Erbes Straßen umbenannt werden - von „Straße der Bergarbeiter“ zu „Albert-Blau-Straße“, von „Straße der Verkehrsschaffenden“ zu „Paul-Mühsam-Straße“ usw.

Endlich entdeckte also auch die Regierung Honecker „ihre“ Juden bzw. der Staat die JG. Hintergrund

war der, dass sich Honecker & Co ab Mitte der 80er Jahre (nachdem die DDR bereits von vielen Ländern anerkannt worden war) nun auch mit den USA, mit Israel und jüdischen Organisationen in den USA gut stellen wollten und vor allem der Außenpolitik und dem Außenhandel der DDR größere Spielräume eröffnen wollten. Neben dem Wunsch, eine prestigeträchtige USA-Einladung für Erich Honecker zu erhalten, ging es darum, eine Meistbegünstigungsklausel im Handel mit Nordamerika zu bekommen.

Die Crux war nur, dass die JG wegen Mitgliedermangel am Aussterben waren, zugleich aber dem westlichen Ausland als ein Beleg für die neue DDR-Politik vorgeführt werden sollten. Also wurden DDR-weit jüdische Friedhöfe von FDJ-Mitgliedern aufgeräumt, jüdische Kultur oder Verfolgung von Nichtjuden in diversen Ausstellungen als „nationales Erbe“ aufgearbeitet und zum 50. Jahrestag der sog. „Reichskristallnacht“ 1988 reichlich Gedenktafeln angebracht.

Mittel zum Zweck war dabei unter anderem auch die medienwirksame Gründung der Stiftung „Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum“ und der beginnende Wiederaufbau eines Teils des zerstörten großen Gotteshauses mit der goldenen Kuppel in der Ostberliner Oranienburger Straße (das aber erst nach der Wende fertig wurde) oder die Anstellung eines Rabbiners aus den USA (Rabbiner Neuman, der allerdings schnell wieder verschwand) sowie



Ruine der Synagoge Oranienburger Straße 1985

Foto: J. Kessler

die Förderung der orthodoxen Separatgemeinde Adass Jisroel in der Berliner Tucholskystraße.

Auch Estrongo Nachama, der charismatische Oberkantor der Westberliner Gemeinde, durfte hin und wieder, erleichtert auch durch seinen griechischen Pass, im Ostteil Berlins auftreten, vor allem tat er dies zusammen mit dem Berliner Rundfunkchor und später mit dem Magdeburger Domchor und dem Synagogalchor Leipzig in der Synagoge Rykestraße (beide Chöre hatten ausschließlich nichtjüdische Mitglieder).

Die paar verbliebenen Juden wurden nun, ob religiös oder nicht, sofern sie im Umfeld der JG zu finden waren, zu öffentlichen Demonstrationsobjekten. Nachdem sie in den Nachkriegsjahren als

Alibi für die antifaschistische Politik hatten erhalten müssen, wurden sie jetzt zum Instrument der sozialistischen Entspannungs- und Außenpolitik.

Nichtsdestotrotz änderte sich damit einiges im positiven Sinne. Die allgemeine politische Entspannung war auch in den JG zu spüren. Erstmals wurde öffentlich die Beziehung zu Israel lebbar. Und es wurde zugelassen, dass sich Kinder von Überlebenden und Remigranten am Rande der Gemeinden mit ihren jüdischen Wurzeln auseinandersetzen begannen.

Ostberliner Intellektuelle gründeten 1986 den Kreis „Wir für uns“, aus dem später der Jüdische Kulturverein hervorging - eine Einrichtung, die anders als die JG, alles aufnahm, was sich jüdisch fühlte oder z.B. auch väterlicherseits jüdisch war. Die meisten der Mitglieder waren a-religiös und betrachteten Judentum eher als kulturelles Phänomen oder als Schicksalsgemeinschaft. Man unterhielt sich über Identität, lernte jüdische Geschichte und Gesetze bis hin zu den Speiseregeln. Diese neuen Aktivitäten wurden von den alten Gemeindemitgliedern skeptisch beäugt und waren auch nicht ganz unproblematisch.

Wie wir heute wissen, arbeiteten nicht nur die JG-Offiziellen wie Helmut Aris und Siegmund Rotstein als Verbandspräsidenten eng mit den DDR-Behörden oder/und der Stasi zusammen (Aris war IM „Lanus“, Eschwege war IM „Ferdinand“ usw.), sondern auch

etliche der Flaggschiffe der neuen Bewegung.

Dafür gibt es viele Gründe, zu einem die Herkunft - i.d.R. hatten anders als im Westen die Juden in der DDR sich aus politischen Gründen für das Land entschieden. Typischer Verlauf: Eltern waren in die USA emigriert und zurückgekommen, als Kommunisten in die Sowjetunion geflohen und von Stalins Schergen nach Sibirien verbannt worden, nach ihrer Rückkehr machten sie und ihre Kinder eine typische DDR-Karriere durch, letztere wurden als junge Erwachsene Mitglied der JG und dort zu Spionen, offensichtlich indoktriniert von den Eltern bzw. naiv im Glauben an das sozialistische Vaterland.

Die Vereinigung der Ost- und Westgemeinden 1990 wurde von den Ostmitgliedern dann jedenfalls eher als Okkupation angesehen, als ungerechte „Abwicklung“ ihrer Gemeinde, ihrer Erfahrungen, ihrer Lebensläufe. Die Ost-Gemeinden hatten zwar reichlich Rückerstattungsansprüche im Gepäck, doch waren die weniger als 400 jüdischen Gemeindemitglieder im Osten Deutschlands unter den etwa 30.000 Gemeindemitgliedern im Westen praktisch verschwunden und hatten auch jegliches Mitspracherecht verloren.

Die seit 1990/91 gesetzlich geregelte Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion hat den Ost-Gemeinden parallel dazu wieder einen unerwarteten Aufschwung gebracht. Eigentlich aber sind es Neugründungen.

Das Anfangsbeispiel – Leipzig, die „Israelitische Religionsgemeinde Leipzig“ – hatte zum Mauerfall noch zwei Dutzend Mitglieder, heute sind es 1.300. Mit einer Renaissance hat das allerdings nichts zu tun. Das deutsche Judentum ist tot. Aber das wäre ein anderer Vortrag.

Weiterführende Literatur

- Arndt, Siegfried Theodor: Juden in der DDR. Geschichte, Probleme, Perspektiven. Köln 1988
- Diamant, Adolf: Materialien zur Geschichte der Juden in der DDR. Ein wissenschaftliches Fragment, Frankfurt 1984
- Eschwege, Helmut: Fremd unter meinesgleichen. Erinnerungen eines Dresdner Juden, Berlin 1991
- Goschler, Constantin: Die DDR und die Juden – Neue Literatur und Perspektiven, 1999
- Hartewig, Karin: Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR. Köln, Weimar, Wien 2000
- Illichmann, Jutta: Die DDR und die Juden. Die deutschlandpolitische Instrumentalisierung von Juden und Judentum durch die Partei- und Staatsführung der SBZ/DDR von 1945 bis 1990. Frankfurt/M. 1997
- Klemperer, Victor: So sitze ich denn zwischen allen Stühlen. Tagebücher 1945–1959. Berlin 1999
- Meining, Stefan: Kommunistische Judenpolitik: Die DDR, die Juden und Israel. Münster 2002
- Mertens, Lothar: Davidstern unter Hammer und Zirkel. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ/DDR und ihre Behandlung durch Partei und Staat 1945–1990. Olms, Hildesheim 1997
- Offenberg, Ulrike: „Seid vorsichtig gegen die Machthaber“. Die jüdischen Gemeinden in der SBZ und der DDR 1945–1990, Berlin 1998
- Ostow, Robin: Juden aus der DDR und die deutsche Wiedervereinigung. Elf Gespräche. Berlin 1996
- Ostow, Robin: Jüdisches Leben in der DDR. Frankfurt /M. 1988
- Spannuth, Jan Philipp: Rückerstattung Ost: der Umgang der DDR mit dem „arisierten“ Vermögen der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland. Göttingen 2002
- Timm, Angelika: Hammer, Zirkel und Davidstern. Das gestörte Verhältnis der DDR zu Zionismus und Staat Israel. Bonn 1997
- Wolffsohn, Michael: Die Deutschland-Akte. Juden und Deutsche in Ost und West. Tatsachen und Legenden. München 1995
- Wroblewsky, Vincent von: Zwischen Thora und Trabant. Juden in der DDR. Berlin 1993
- Zuckermann, Moshe (Hg.): Zwischen Politik und Kultur – Juden in der DDR. Tagungsband. Göttingen 2002

Wolfgang Kraushaar

Antisemitismus in der radikalen Linken (1967-1976)

Wenn wir uns mit der Frage nach dem linken Antisemitismus befassen, dann ist zunächst einmal das Problem der terminologischen Setzungen von zentraler Bedeutung. Es geht um die jeweils zu wählende Begriffsstrategie, mit der das dafür in Frage kommende semantische Feld durchforstet werden soll.

Dahinter steht das Problem der Entkoppelung von Begriff und Phänomen, der tendenziellen Entgrenzung des Begriffsgebrauchs und der Gefahr pauschalisierender Schlussfolgerungen. Gewiss ist die Judenfeindschaft im Allgemeinen zu unterscheiden von Antisraelismus, Antizionismus, Antijudaismus, modernem und eliminatorischem Antisemitismus. Die Wahrscheinlichkeit, dass hier ein hohes Maß an Überschneidungen gegeben sein dürfte, ist nahelegend. Wie groß diese jedoch jeweils ausfallen, muss zunächst einmal offen bleiben.

Kritik an einer Nation ebenso wie an der Gründungsidee zum Aufbau einer Nation mag legitim erscheinen, zumal dann, wenn dieser Prozess vor allem auf Kosten der dort ansässigen Bevölkerung - in diesem Fall den Palästinensern - gegangen ist. Die Gegner- bzw. Feindschaft gegenüber Israelis - den Juden inner- wie

außerhalb Israels sowie dem Judentum in seiner Gesamtheit - erfüllt dagegen die Kriterien für eine klassische Vorurteilsbildung. Entscheidend ist deshalb eine genauere Bestimmung des Verhältnisses von Antizionismus und Antisemitismus.

Insbesondere ist zu fragen, ob sich im Antizionismus nur ein politisch ummüntelter Antisemitismus verbirgt.¹ Und wenn ja: Wie hoch ist der Grad an Antisemitismus, der sich im Antizionismus versteckt? Das Hauptaugenmerk muss deshalb darauf gelegt werden, diese Relation genauer auszuloten.

Antizionismus als Ummüntelung des Antisemitismus?

Die seitens der radikalen Linken seit dem Ende der sechziger Jahre ständig wiederkehrende und auch heute noch verwendete Verteidigungsformel lautete: Antizionismus dürfe nicht umstandslos mit Antisemitismus gleichgesetzt werden. Die sich als anti-imperialistisch begreifende Linke dürfe sich das Recht auf eine grundlegende Kritik am Staat Israel und dessen Wurzeln in der zionistischen Ideologie nicht nehmen lassen. Und wer dennoch

behaupte, dass der Antizionismus etwas mit dem Antisemitismus zu tun habe, der führe - wie von der Springer-Presse angeblich immer wieder vorgemacht - nichts anderes im Schilde, als die Linke zu diskriminieren.

Wie weit handelt es sich dabei um das Insistieren auf einer sachlichen Differenz oder aber nur um eine wortreich in Szene gesetzte Camouflage? Im Kern geht es in den Bemühungen der historischen Forschung, den möglichen Antisemitismus innerhalb der radikalen Linken genauer bestimmen zu wollen, genau um die Beantwortung dieser zentralen Fragestellung.

Die historischen Untersuchungen des Phänomens Antizionismus im Kontext der radikalen Linken der sechziger und siebziger Jahre haben im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte zweifelsohne Fortschritte gemacht. Sie bewegen sich allerdings immer noch vorwiegend auf einer semantischen Ebene - der Analyse von Texten, Erklärungen und Bekenntnissen.

Die Untersuchung von antizionistischen Handlungsformen - Aktions- wie Kooperationsmustern - und deren antisemitischen Implikationen ist dagegen immer noch defizitär. Dieser Mangel ist einerseits erstaunlich, weil Gruppierungen aus dem Vorfeld der *Bewegung 2. Juni* etwa mit dem Bekenntnis geworben haben, dass sie keine Bekenntnisschreiben benötigten und sie ihre Taten für sich sprechen lassen wollten. Stichwort war die für den Anarchismus so

charakteristische Formel von der Propaganda der Tat. Andererseits aber erweist es sich als außerordentlich schwierig, derartige Aktionsmuster genauer untersuchen zu wollen. Denn nicht selten fehlt es an den nötigen Belegen, um die in Frage kommenden Anschläge und andere terroristische Formen objektiv zuzuordnen zu können.

Im Gegensatz dazu ist aber auch bekannt, dass etwa die Einbindung der *Roten Armee Fraktion* (RAF) in den Terrorismus der Palästinenser für ihre eigene Praxis grundlegend gewesen ist. Ohne die Ausbildung ihrer Gründungsmitglieder in Trainingscamps der *Fatah* und die über viele Jahre hinweg anhaltende Kooperation mit ihr und anderen palästinensischen Organisationen hätte die RAF - wie mit Peter-Jürgen Boock eines ihrer ehemaligen Mitglieder im Nachhinein betont hat - lange Zeit überhaupt nicht existieren können.² Die Bekämpfung des Staates Israel gehörte für die RAF ebenso wie für die später gegründeten *Revolutionären Zellen* (RZ) im sogenannten „antiimperialistischen Kampf“ immer zu den Prioritäten. Mit anderen Worten: Der bundesdeutsche, aus den Zerfallspartikeln der 68er-Bewegung hervorgegangene Terrorismus ist durchgängig in einen offen antiisraelischen und damit einen möglichen, wenn nicht gar wahrscheinlichen antijüdischen Aktionszusammenhang eingebettet gewesen.

Die Tatsache, dass es so lange gebraucht hat, bis diesen Zu-

sammenhängen zwischen Antizionismus und Antisemitismus nachgegangen worden ist, liegt vermutlich darin, dass die radikale Linke lange Zeit geglaubt hat, durch ihre antifaschistische Gesinnung antisemitischen Tendenzen gegenüber gefeit zu sein. Der Schriftsteller Gerhard Zweyer war seinerzeit sogar davon überzeugt, dass sich Antisemitismus und Linkssein kategorisch ausschließen würden.³ Henryk M. Broder hat auf diese politische Lebenslüge bereits frühzeitig hingewiesen.⁴

Ein weiterer Grund liegt zweifellos in dem Umstand, dass sich terroristische Gruppen nach außen hin so weit als möglich abkapseln und ihre Kenntnisse – ob als Täter, Mittäter oder nur als Mitwisser – auch über Jahrzehnte hinweg wie eine Art Arkanwissen hüten. Darüber hinaus ist die Tendenz unverkennbar, dass von ehemaligen Akteuren falsche Fährten ausgelegt oder Gedächtnisschwund und Erinnerungsverlust angeführt werden, um die Schutzfunktion zu erneuern.

Da die einzelnen Stationen in der Entfaltung des linken Antizionismus bereits häufiger nachgezeichnet worden sind, kann es hier nur darum gehen, einige exemplarische Beispiele auszuwählen, an denen die Spezifika der antizionistischen respektive antisemitischen Haltung in der militanten Linken, zumal ihrer terroristischen Verlängerung in oder im Umfeld der RAF, herausgearbeitet und analysiert werden können.

Die Beschreibung dieser antiisraelischen bzw. antijüdischen Entwicklungslinie ist jedoch nicht möglich ohne zuvor deren Formierungsphase im Anschluss an den Sechs-Tage-Krieg nachzuzeichnen. Denn erst in der Genese des neulinken Antizionismus können die Wurzeln jener Positionen sichtbar gemacht werden, die sich in israelfeindlichen Erklärungen, Aktionszielen und -formen niedergeschlagen haben.

Der Seitenwechsel vom Juni 1967

Nach dem Sechs-Tage-Krieg im Juni 1967 hat sich die Einstellung der radikalen Linken, insbesondere des *Sozialistischen Deutschen Studentenbunds* (SDS), Israel gegenüber bekanntlich schlagartig verändert. Die proisraelische Haltung linker Studentenorganisationen, die sich in zahlreichen Kontakten, insbesondere Besuchsdelegationen und Kibbuz-Aufenthalten niedergeschlagen hat und zum Teil auch in Israel selbst jahrelang als Vorreiter für eine Politik der Aussöhnung verstanden worden ist, wich genau in der Zeit, in der sich, ausgelöst durch die tödlichen Schüsse auf Benno Ohnesorg, eine bundesweite Studentenbewegung herauskristallisierte, einer mehr als nur kritischen, häufig grundsätzlich ablehnenden, sich mehr und mehr in einer einseitigen Parteinahme für die Sache der Palästinenser manifestierenden Position.

Von grundlegender Bedeutung war dabei die Verknüpfung zweier geografisch ebenso wie historisch getrennter Komplexe: des Nahostkonflikts auf der einen mit der Bundesrepublik auf der anderen Seite. Dieser Zusammenhang ist bislang vermutlich nur deshalb so selten beachtet worden, weil es lediglich eine zeitliche und keine inhaltliche Koinzidenz zwischen dem Ausbruch der Studentenrevolte am 2. Juni 1967 in West-Berlin und dem Sechs-Tage-Krieg Israels gegen Ägypten vom 5. bis zum 10. Juni 1967 zu geben schien. Diese beiden so völlig unvergleichbaren Ereignisse markieren jedoch die Geburtsstunde zweier Bewegungen, die ein Kräftefeld markierten, das in der Folge mehr als nur zufällige Überschneidungen zeitigte:

- Der Studentenbewegung in der Bundesrepublik, die sich rasch radikalisierte, nicht weniger rasch auseinanderfiel und aus deren Zerfallspartikeln schließlich eine Reihe bewaffneter Gruppierungen entstanden ist.
- Des bewaffneten Widerstands der Palästinenser, aus dem zahlreiche terroristische Organisationen hervorgegangen sind wie etwa die im Dezember 1967 von dem christlichen Palästinenser, dem Kinderarzt Dr. George Habasch, gegründete *Volksfront für die Befreiung Palästinas* (PFLP).

Durch den Sechs-Tage-Krieg hatte sich das Verhältnis des SDS zum Staat Israel massiv verändert.

So wie die Hochschulgruppe der SPD seit Anfang der fünfziger Jahre eine Vorreiterrolle für die Wiedergutmachung der Nazi-Verbrechen am jüdischen Volk und die Anerkennung des Staates Israel gespielt hatte, so nahm sie nun - nachdem sie 1961 aus der Mutterpartei hinausgeworfen worden war - die Aufgabe einer Avantgarde für die um staatliche Unabhängigkeit kämpfenden Palästinenser wahr. Für den Positionswechsel gab es zwei vordergründig rationalistische Argumentationsfiguren:

Die Kritik an dem in der frühen Bundesrepublik besonders ausgeprägten Philosemitismus als einer bloß reaktiven Antwort auf den Antisemitismus und die Einbeziehung Israels, das immer ausschließlicher als machtpolitischer Vorposten der USA im Nahen Osten angesehen wurde, in die klassische Imperialismuskritik der Linken.

Am deutlichsten war dieser Kurswechsel gerade auf jener SDS-Delegiertenversammlung zutage getreten, die der antiautoritären Fraktion im September 1967 erstmals eine Mehrheit im linksradikalen Hochschulbund bescherte. Mit der auf der XXII. ordentlichen SDS-Delegiertenkonferenz im Frankfurter Studentenhaus zwar nicht verabschiedeten, jedoch zur Arbeitsgrundlage erhobenen Resolution *Der Konflikt im Nahen Osten* schlug die wichtigste Organisation links von der SPD einen strikt antizionistischen Kurs ein. Die Heidelberger und die Frankfurter Gruppe hatten

zuvor die Initiative übernommen und die Debatte über die veränderte Lage im Nahostkonflikt angezettelt.

Aggression und Expansion lauteten die insgeheimen Stichworte zur Charakterisierung der israelischen Politik:

„Zionistische Kolonisierung Palästinas hieß und heißt bis heute: Vertreibung und Unterdrückung der dort lebenden eingeborenen arabischen Bevölkerung durch eine privilegierte Siedlerschicht. [...] Die gegenwärtigen Annexionspläne des zionistischen Kapitalismus haben den letzten Zweifel am reaktionären Charakter Israels beseitigt.“⁵

Zionismus wird unter Abstraktion von seinen historischen Entstehungsbedingungen mit Kapitalismus, Kolonialismus und Imperialismus gleichgesetzt. Das war eine an Eindeutigkeit kaum noch zu überbietende Feinderklärung an den Staat Israel und die dort lebenden jüdischen Bürger.

Die SDS-Grundposition lautete von nun an:

„Die Anerkennung des Existenzrechts der in Palästina lebenden Juden durch die sozialrevolutionäre Bewegung in den arabischen Ländern darf nicht identisch sein mit der Anerkennung Israels als Brückenkopf des Imperialismus und als zionistisches Staatsgebilde. [...] Nur der Aufbau einer revolutionären sozialistischen Bewegung mit dem Ziel der Überwindung des Imperialismus und der von ihm gezogenen Grenzen

und die Errichtung einer einheitlichen arabischen sozialistischen Republik, die über eine gemeinsame Politik mit einem sozialistischen Israel zur territorialen Integrität gelangt, kann einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten bringen.“⁶

Hier lag bereits in Grundzügen das Repertoire vor, das, mit einem marxistischen Vokabular pseudo-theoretisch, zwei Jahre danach mit dazu beigetragen hat, einen nur notdürftig ummäntelten linken Antisemitismus möglich werden zu lassen. Im Kern ging es darum, Israel das Existenzrecht zu verweigern. Diese Weigerung steht im Zentrum aller Varianten des Antizionismus.

Die Stichworte lauteten auf der einen Seite Imperialismus und Kolonialismus und als vermeintlicher Gegenentwurf dazu auf der anderen Anti-Imperialismus und Sozialismus. Unter dem Schutzschild abstrakter Großkategorien, die eine programmatische Herrschaftskritik zu verbürgen schienen, beabsichtigte man, sich gegen naheliegende Vorwürfe, dass es beim Antizionismus in Wirklichkeit um nichts anderes als die Wiederauferstehung des Antisemitismus gehe, immunisieren zu können.

Eruptionen 1969

Im Laufe des Jahres 1969 brach dann offen hervor, was seit dem Juni 1967 nur mehr oder weniger latent geblieben war. Insbesondere in der Westberliner Szene mehrten sich die Anzeichen für einen militanten Antizionismus.

Ihre Parole schien die Umwandlung eines berühmten, von dem Hamburger Kommunisten Heinz Neumann 1929 formulierten Kampfaufruf zu sein: „Schlagt die Zionisten, wo ihr sie trefft!“ So jedenfalls lautete die Parole im wichtigsten Szene-Blatt, der durchschnittlich in einer Auflagenhöhe von 10.000 Exemplaren erschienenen *Agit 883*.⁷ Es kam zu ersten Überfällen und Anschlägen.

So wurde etwa am 5. April 1969 das in der Berliner Schlüterstraße gelegene Szene-Lokal *Zum Schotten* von einer Gruppe junger Leute verwüstet, die linksradikale Flugblätter verteilten. Grund des Überfalls war die Tatsache, dass eine jüdische Geschäftsfrau fünf Tage zuvor das Lokal übernommen hatte. Als die Polizei erschien, kam es zu einem Handgemenge, festgenommen wurde jedoch niemand.

Einen Monat später wurde die an der Ecke Wielandstraße/Kurfürstendamm gelegene *Scarlette-Bar* von einer 20-köpfigen Gruppe junger Leute verwüstet. Als die Polizei erschien, waren die Täter bereits verschwunden. Da auch diese der linken Szene zugerechnet wurden, durchsuchte die Polizei – wenn auch ergebnislos – den ganz in der Nähe gelegenen *Republikanischen Club* (RC).

Zwei Monate danach, Mitte Juli, traf es erneut die *Scarlette-Bar*. Zunächst erhielt deren Geschäftsführer und Mitinhaber Moshe Ben Ari einen anonymen Anruf: „Israelis haben hier

nichts zu suchen.“ Kurz darauf flog ein Molotow-Cocktail in sein Lokal. Der Feuerwehr gelang es nur mit Mühe, den ausgebrochenen Brand unter Kontrolle zu bekommen. Der Sachschaden belief sich auf 70.000 DM. Ein Zeuge hatte die beiden mutmaßlichen Attentäter, zwei dunkelhaarige, braungebrannte junge Männer, beobachtet. Der Werfer trug trotz sommerlicher Temperaturen Handschuhe. Er flüchtete aus der aufgebrochenen Tür des Lokals ins Freie. Dort wartete der andere junge Mann in einem orangefarbenen Sportwagen, schwarzes Dach, mit laufendem Motor auf ihn.

Polizei und Staatsanwaltschaft waren der Überzeugung, dass die Täter in der linksradikalen Szene zu suchen seien. In der Wielandstraße befand sich damals nicht nur der *Republikanische Club*, sondern auch die sogenannte *Wieland-Kommune* mit Georg von Rauch, Michael „Bommi“ Baumann und anderen Militanten, die bereits ihre ersten Erfahrungen im Umgang mit Molotow-Cocktails, Bomben und Sprengstoffen gemacht hatten.

Ende August war der israelische Politikwissenschaftler Prof. Marion Mushkat, Direktor des Instituts für internationale Angelegenheiten in Tel Aviv, in den RC zu einem Vortrag über den Nahostkonflikt eingeladen worden. Zu dem Vortrag konnte es jedoch wegen lautstarker Proteste nicht kommen. Stattdessen fand eine Diskussion statt. Aus

dem Publikum rief jemand dazwischen: „Schade, dass man Sie nicht vergast hat!“⁸ Danach brachen Tumulte aus. Erst nach langem Hin und Her wurde die Drohung zurückgenommen.

Unter einem ähnlichen Stern stand ein Vortrag von Professor Alexander Keynan, dem Vizepräsident der Hebräischen Universität von Jerusalem, Anfang Dezember in Kiel. Er wollte über Fragen der „Forschung und Entwicklung in Israel“ sprechen. Linksradikale Studenten sahen darin nichts anderes als den Versuch, „für die zionistische Expansion“ zu agitieren. Eine *ad hoc* *gruppe internationale solidarität* verteilte dazu ein Flugblatt mit der Überschrift „Zionismus=Israelischer Imperialismus“. Die Leser wurden darin aufgefordert, bei der Vortragsveranstaltung zu zeigen, dass man „auf der Seite der palästinensischen Revolution“ stehe. Das Flugblatt endete mit der unmissverständlichen Parole: „Schlagt die Zionisten tot - macht den Osten rot!“⁹

Seitens der damaligen Linken ist immer wieder betont worden, dass der von ihr propagierte Antizionismus nicht mit Antisemitismus gleichgesetzt werden dürfe. Wenn jedoch die von Antisemitismusforschern vertretene These zutreffend ist, dass je aggressiver der Antizionismus auftritt, umso stärker auch der darin verborgene Antisemitismus ansteigt, dann muss zumindest in diesem Falle von einer annähernden Identität beider Einstellungen gesprochen werden.

Das Fanal vom 9. November 1969

Was sich als „Stadtguerilla“ in der Bundesrepublik Deutschland ausgab, begann nicht, wie zumeist behauptet wird, mit der sogenannten Baader-Befreiung im Mai 1970. Es setzte bereits ein halbes Jahr zuvor ein, genauer am 9. November 1969, mit einem Bombenanschlag auf die Teilnehmer einer Gedenkfeier, mit der der jüdischen NS-Opfer gedacht werden sollte. Am Anfang des heroisch beschworenen bewaffneten Kampfes stand nicht das Wort, sondern die Tat - die judenfeindliche, die antisemitische Tat.

Nicht die RAF war die erste Gruppierung, die in den Untergrund ging, sondern eine, die sich nach südamerikanischem Vorbild *Tupamaros* nannte - die *Tupamaros West-Berlin* (TW). Sie war ein Produkt jener linksradikalen Subkultur, die aus einer orientierungslos gewordenen 68er-Bewegung hervorgegangen war und seit dem Herbst 1969 West-Berlin mit einer Serie von Bombenanschlägen überzog. Im Vordergrund standen dabei nicht nur Angriffe auf Justizangehörige, auf Richter und auf Staatsanwälte, sondern auch israelische und jüdische Einrichtungen wurden zu erklärten Zielscheiben. Ihren Protagonisten ging es darum, den Vietnamkrieg durch den Nahostkonflikt zu ersetzen und den Guerillakampf in das Land der NS-Täter zu holen. Indem Jüdische Gemeinden zu „Agenturen des zionistischen Staates Israel“ erklärt wurden,

gehörten sie plötzlich zu einer imaginären „Kampfzone“, bei deren Eröffnung es angeblich um die Solidarität mit den Palästinensern gehen sollte.

Den Anfang machten die TW mit einer Bombe, die von Peter Urbach, einem agent provocateur des Verfassungsschutzes, stammte, und die sie ins Jüdische Gemeindehaus legten. Ziel war eine Gedenkveranstaltung zum 9. November.¹⁰ Am 31. Jahrestag des Nazi-Pogroms wollten sie für ein Fanal sorgen. Die Bombe versagte zwar, der Schock jedoch saß tief. NS-Überlebende hätten erneut Opfer werden sollen – diesmal durch die Kinder der Täter-Generation.

Das Bekennerschreiben beginnt mit dem holzschnittartigen Versuch einer politökonomischen Ableitung des Nahostkonflikts. Das europäische Kapital habe zusammen mit dem US-Kapital im Nahen Osten eine starke Militärbasis errichtet und unterstütze „die Zionisten in ihren aggressiven Expansionsfeldzügen“ im arabischen Gebiet. Dabei wird der Bundesrepublik zum Vorwurf gemacht, dass ihre „als Wiedergutmachung und Entwicklungshilfe getarnten Milliarden“ in den „zionistischen Verteidigungshaushalt“ einfließen, deutsche Firmen in die israelische Wirtschaft investierten und damit Verbrechen an den Palästinensern finanziert würden: „Unter dem schuldbewussten Deckmantel der Bewältigung der faschistischen Gräueltaten gegen Juden hilft sie entscheidend mit

an den faschistischen Gräueltaten Israels gegen die palästinensischen Araber.“¹¹

Die Beschreibung der Verhältnisse in Israel und in den palästinensischen Flüchtlingslagern folgt einem schablonenartigen Schwarz-Weiß-Muster: Während auf israelischer Seite systematisch Verbrechen begangen würden – wie die Anwendung von „Gestapo-Foltermethoden“ in den Gefängnissen, die Bombardierung der Flüchtlinge mit Napalmbomben, die Sprengung von palästinensischen Wohnhäusern und die Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen –, hätte das palästinensische Volk vor zehn Jahren mit einem heldenhaften Kampf um seine Unabhängigkeit begonnen. Die palästinensische Revolution sei der Ausgangspunkt für eine umfassende revolutionäre Veränderung in allen arabischen Ländern.

Im Schlussteil des Flugblattes wird insbesondere die Haltung der Linken gegenüber der NS-Vergangenheit, Israel und den Juden angegriffen:

„Das bisherige Verharren der Linken in theoretischer Lähmung bei der Bearbeitung des Nahostkonflikts ist Produkt des deutschen Schuldbewusstseins: ‚Wir haben eben Juden vergast und müssen die Juden vor einem neuen Völkermord bewahren.‘ Die neurotisch-historizistische Aufarbeitung der geschichtlichen Nichtberechtigung eines israelischen Staates überwindet nicht diesen hilflosen Antifaschismus. Der wahre

Antifaschismus ist die klare und einfache Solidarisierung mit den kämpfenden Fedayin. Unsere Solidarität wird sich nicht mehr mit verbalabstrakten Aufklärungsmethoden à la Vietnam zufriedengeben, sondern die enge Verflechtung des zionistischen Israel mit der faschistischen BRD durch konkrete Aktionen schonungslos bekämpfen. Jede Feierstunde in Westberlin und in der BRD unterschlägt, dass die Kristallnacht von 1938 heute täglich von den Zionisten in den besetzten Gebieten, in den Flüchtlingslagern und in den israelischen Gefängnissen wiederholt wird. Aus den vom Faschismus vertriebenen Juden sind selbst Faschisten geworden, die in Kollaboration mit dem amerikanischen Kapital das palästinensische Volk ausradieren wollen.“¹²

Wohl am unverblümtesten hat im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Jüdische Gemeindehaus der Ex-Kommunarde und insgeheime Anführer der TW, Dieter Kunzelmann, seine judenfeindliche Einstellung zum Ausdruck gebracht. In einem in West-Berlin verfassten *Brief aus Amman* reicht er das gesamte ideologische Rüstzeug für jenen am 9. November versuchten Anschlag auf das Jüdische Gemeindehaus nach. Er ist sich dabei offenbar der Tatsache bewusst, welchen Tabubruches es bedarf, um erneut Juden als Zielscheibe zu propagieren.

Das entscheidende Stichwort seines Textes, in dem er seine Begründung für einen Kurswechsel der Angriffsziele, die sich nun nicht

mehr gegen die USA, sondern gegen Israel und jüdische Einrichtungen richten, öffentlich vorlegt, lautet deshalb „Judenknax“. Er unterstellt all jenen Linken, die sich für eine Wiedergutmachung eingesetzt haben, nichts anderes als einen psychischen Defekt. Sie litten an einem Komplex, der sie daran hindere, einer veränderten politischen Wirklichkeit angemessen Rechnung zu tragen.

Seine Argumentation baut auf Gleichsetzungen der plumpesten Art auf:

„Palestina ist für die BRD und Europa das, was für die Amis Vietnam ist. Die Linken haben das noch nicht begriffen. Warum? Der Judenknax. ‚Wir haben 6 Millionen Juden vergast. Die Juden heißen heute Israelis. Wer den Faschismus bekämpft, ist für Israel.‘ So einfach ist das, und doch stimmt es hinten und vorne nicht. Wenn wir endlich gelernt haben, die faschistische Ideologie ‚Zionismus‘ zu begreifen, werden wir nicht mehr zögern, unseren simplen Philosemitismus zu ersetzen durch eindeutige Solidarität mit AL FATAH, die im Nahen Osten den Kampf gegen das Dritte Reich von Gestern und Heute und seine Folgen aufgenommen hat.“¹³

Palästina gleich Vietnam, Faschismus gleich Zionismus, Israel gleich „Drittes Reich“ und „Al-Fatah“ gleich Antifaschismus. Mit dieser Kette von Gleichsetzungen wird eine Tilgung von Schuldgefühlen vollzogen und zugleich eine neue Haltung in Position gebracht

- die rückhaltlose Identifikation mit den Palästinensern. Mit der Entschiedenheit, sich an die Seite der Palästinenser zu stellen, wird gleichzeitig ein Schlussstrich unter eine als Philosemitismus denunzierte Einstellung gezogen.

Der entscheidende Perspektivenwechsel hatte sich wie bereits erwähnt im Juni 1967 mit dem Sechstagekrieg vollzogen. Mit dem militärischen Sieg Israels über die Ägypter erschienen die dort lebenden Juden nicht länger mehr als Opfer, sondern auf einmal selbst als Täter. Indem die von Verteidigungsminister Moshe Dayan befehligte Armee gesiegt hatte, schien es keine Notwendigkeit mehr zu geben, Juden weiterhin als Opfer des Faschismus zu betrachten. Diese Gelegenheit zum Einstellungswechsel wurde nicht ungenutzt gelassen. Das hatte unzweifelhaft eine entlastende Funktion. Die Kinder aus dem Land der Täter schienen nunmehr frei von der ihnen offenbar lästig gewordenen Verpflichtung zu sein, wegen der von ihren Eltern begangenen, mitgetragenen oder geduldeten Verbrechen eine demütige Haltung einzunehmen.

Hier lag bereits das gesamte weltanschauliche Repertoire vor, das in den Jahren darauf unter den Vorzeichen der RAF und der RZ auf so verhängnisvolle Weise zur Geltung gebracht wurde. Im Antizionismus lauerte - wie es Jean Améry bereits im Juni 1969 befürchtet hat - der Antisemitismus „wie das Gewitter in der Wolke“.¹⁴

Der Brandanschlag auf das Israelitische Gemeindezentrum 1970 in München

Drei Monate später rückte vorübergehend München ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. In der Zeit zwischen dem 10. und dem 21. Februar 1970 war es zu einer bis auf den heutigen Tag beispiellosen Serie von Anschlägen gegen Israelis und Juden, darunter eine ganze Reihe von Holocaust-Überlebenden, gekommen.¹⁵ Und das in jenem Teil Deutschlands, der seine Lektion aus der Vergangenheit angeblich gelernt hatte, und das in München, der einstigen Hauptstadt der NS-Bewegung, die nun dabei war, ihre heiteren Spiele von 1972 zu organisieren.

Diese Serie hatte vier Besonderheiten:

- Es war die erste Terroraktion in der Bundesrepublik, die Todesopfer forderte.
- Es war der folgenreichste Angriff auf in Deutschland lebende Juden nach 1945.
- Es waren die ersten beiden von Terroristen verübten Bombenanschläge auf Zivilmaschinen.
- Und: Mit 55 Todesopfern innerhalb von nur elf Tagen war die Serie von einer bis dahin ungekannten Brutalität.
- Obwohl im ersten der vier Fälle, einer gescheiterten Flugzeugentführung in Mün-

chen-Riem, die inhaftierten Täter geständig waren und in den letzten beiden zwei der mutmaßlichen Attentäter der Mitwirkung überführt worden waren, ist es in keinem dieser Fälle zu einem Gerichtsverfahren gekommen. Die Justiz hat die tatverdächtigen Palästinenser abgeschoben.

Offen ist im Gegensatz dazu die Frage, wer den Anschlag auf das Israelitische Gemeindehaus in der Reichenbachstraße verübt hat. Etwas Vergleichbares wie im Fall Fasanenstraße vom 9. November 1969 ist mir im Fall des 13. Februar 1970 nicht gelungen. Das zu erwarten, wäre allerdings auch unrealistisch gewesen. Dafür stand und steht auch 43 Jahre danach für die Betroffenen noch immer zu viel auf dem Spiel. Schließlich verjährt nach unserem Strafrecht ein Mordanschlag mit Todesfolge nicht.

Es sind drei Punkte, die mich zu meiner Hypothese geführt haben, dass der Anschlag entweder von den *Tupamaros München* oder aber aus ihrem unmittelbaren Umfeld verübt worden war:

1. Das ehemalige RAF-Mitglied Gerhard Müller hatte im April 1976 in einer Vernehmung durch BKA-Beamte einen Konflikt zwischen Gudrun Ensslin und Irmgard Möller geschildert, der sich vor den von der RAF verübten Bombenanschlägen im Mai 1972 in einer konspirativen Wohnung in Frankfurt abgespielt hatte. Ensslin warf demnach Möller vor, dass Leute aus ihrem Umfeld den

Anschlag auf das jüdische Altersheim verübt hätten. Ich halte diese Aussage trotz aller berechtigten Skepsis gegenüber Müllers Zeugenschaft insbesondere deshalb für authentisch, weil sie mit Ensslins Verweis verknüpft war, man könne froh darüber sein, dass der Anschlag Neo-Nazis in die Schuhe zu schieben versucht worden war. Dieser Aspekt ließ sich im Zuge der Ermittlungen tatsächlich bestätigen.

2. Die Ermittler haben meinem Eindruck nach im Fall Reichenbachstraße alle ihnen vorliegenden Spuren nach brauchbaren Indizien durchkämmt. Zunächst waren sie allen Hinweisen nachgegangen, die dafür sprachen, dass der Anschlag von innen, also von einem der Bewohner des Gemeindehauses selbst verübt worden sein könnte. Diese Annahme ist schnell fallengelassen worden, weil sich keine entsprechenden Indizien ausfindig machen ließen. Dann hat man die zahlreichen Spuren in drei Gruppen aufgeteilt, in

- die der Palästinenser,
- die anarchistischer Linker und
- die Rechtsradikaler bzw. Neonazis.

Als ich nach vielen Bemühungen 2010 endlich die Möglichkeit hatte, mir die Akten anzusehen, stellte sich heraus, dass sich am Ende die meisten Verdachtsmomente auf ein Mitglied der sogenannten *Aktion Südfront* konzentriert hatten. Dieser junge, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht volljährige Mann, der über

kein Alibi für den Tatabend verfügte, gehörte zum unmittelbaren Umfeld der *Tupamaros München*. Sollte er vielleicht jener gewesen sein, auf den Ensslin in ihrem Streit mit Möller verwiesen hatte?

3. Im Juli letzten Jahres hat die ARD den Dokumentarfilm „München 1970“ ausgestrahlt. Er war von meinem Kollegen Georg Hafner gedreht worden, der bei seinen Recherchen mit uns eng kooperiert hatte. Gegen Ende des Films äußert sich der Münchner Oberstaatsanwalt Thomas Steinkraus-Koch, dass die heißeste Spur auf die „Südfrontler“ verweisen würde und nannte eine ganze Reihe von Indizien, die in diese Richtung wiesen. Sie waren weitgehend mit unseren Erkenntnissen identisch.

Kurzum: Es waren diese drei Punkte, die mich dazu gebracht haben, an meiner Arbeitshypothese nicht nur festzuhalten, sondern sie auch in ihren Grundzügen bestätigt zu sehen. Sollte dies zutreffen und sich letztlich verifizieren lassen, dann wäre das – wie es der Spiegel-Journalist Michael Sontheimer formuliert hat – die „ultimative Delegitimierung“ einiger der einst führenden Leute der Kommune- und damit der 68er-Bewegung. Aus vermeintlichen Antifaschisten wären – man traut sich eigentlich kaum, das auszusprechen – antisemitische Mörder geworden. Dass es tatsächlich so war, dafür habe ich keine belastbaren Beweise. Was ich aber präsentieren kann, das sind zahlreiche Indizien, die in diese Richtung weisen.

Die RAF und der Olympia-Anschlag 1972

Wenn es noch irgendeinen Zweifel daran hätte geben können, dass auch in der RAF eine antizionistische Grundhaltung vorherrschte, dann wurde er spätestens mit den Stellungnahmen von zwei ihrer führenden Mitglieder zum Anschlag auf die israelische Olympia-Mannschaft 1972 in München, eine Aktion der palästinensischen Terror-Organisation *Schwarzer September*, ausgeräumt.

Die von Ulrike Meinhof offenbar im Alleingang verfasste Erklärung setzte mit einer regelrechten Eloge auf den Mordanschlag ein:

„Die Aktion des ‚Schwarzen Septembers‘ in München hat das Wesen imperialistischer Herrschaft und des antiimperialistischen Kampfes auf eine Weise durchschaubar und erkennbar gemacht wie noch keine revolutionäre Aktion in Westdeutschland und Westberlin. Sie war gleichzeitig antiimperialistisch, antifaschistisch und internationalistisch. Sie hat eine Sensibilität für historische und politische Zusammenhänge dokumentiert, die immer nur das Volk hat [...] Sie hat einen Mut und eine Kraft dokumentiert, die die Revolutionäre nur aus ihrer Verbundenheit mit dem palästinensischen Volk haben können, [...] eine Menschlichkeit, die vom Bewußtsein bestimmt ist.“¹⁶

Ganz ähnlich äußerte sich Horst Mahler als er kurz darauf in

West-Berlin vor dem Ersten Strafsenat des Kammergerichts stand: „Die mutige Kommandoaktion der Opferbereiten des ‚Schwarzen September‘ gegen die israelische Olympiamannschaft im Besonderen und gegen die Olympiade als imperialistische KdF-Show im allgemeinen ist vollendet Ausdruck dieser richtigen strategischen Linie [...] Die Verantwortung für den Tod der israelischen Sportler liegt einzig und allein bei den Regierungen Israels und der Bundesrepublik.“¹⁷

Überraschend an diesen Stellungnahmen war nicht so sehr die Tatsache, dass sich Meinhof und Mahler hinter die Mordaktion gestellt, sondern dass sie die Mordaktion, der alle israelischen Geiseln sowie die meisten der palästinensischen Geiseln zum Opfer gefallen waren, als modellhaft feiern und insofern zur Nachahmung angepriesen haben.

Die Selektion von Entebbe 1976

Kein anderer von Deutschen verübter Terrorakt hat im Nachhinein für solche Irritationen gesorgt wie die „Selektion von Entebbe“.¹⁸ Auf dem Flug von Tel Aviv nach Paris war am 27. Juni 1976 ein Airbus der Fluggesellschaft *Air France* mit 248 Passagieren und zwölf Besatzungsmitgliedern an Bord von propalästinensischen Guerilleros in ihre Gewalt gebracht und nach Entebbe in Uganda entführt worden. Das *Kommando Che*

Guevara der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP), wie sich die vier Hijacker unter der Führung des ehemaligen Frankfurter Soziologie-Studenten Wilfried Böse bezeichnen, forderte die Freilassung von 53 „Freiheitskämpfern“, die sich „für die palästinensische Sache“ eingesetzt hätten – 40 in israelischen Gefängnissen, sechs in bundesdeutschen, fünf in kenianischen und jeweils einen bzw. eine in Frankreich und in der Schweiz. Auf dem Flugplatz von Entebbe stießen – offenbar Indiz für eine Komplizenschaft des ugandischen Präsidenten, des Militärdespoten Idi Amin – fünf weitere Männer zu den Entführern hinzu.

Nach zwei Tagen des Abwartens wurde eine Selektion zwischen jüdischen und nichtjüdischen Geiseln vorgenommen. Während 47 Kinder, Frauen und Kranke freigelassen wurden, zwang man die 70 israelischen und die 34 anderen jüdischen Passagiere dazu, ausnahmslos an Bord zu bleiben. Als daraufhin das israelische Kabinett unter Premierminister Itzak Rabin in Jerusalem beschloss, Verhandlungen aufzunehmen, wurden weitere 100 nichtjüdische Geiseln freigelassen und zusammen mit den bereits in Freiheit befindlichen nach Paris ausgeflogen. Die Geiseln drohten, das Flughafengebäude zu sprengen und alle Geiseln umzubringen, wenn ihrer Forderung nach Freilassung der inhaftierten „Kampfgenossen“ nicht nachgegeben würde. Das Ultimatum lief am 4. Juli um 12 Uhr ab. Nachdem der israelische

Generalstabschef Mordechai Gur seiner Regierung ein detailliertes Programm für eine Befreiungsaktion vorgelegt hatte, willigte das Kabinett ein.

Am Tag darauf starteten gegen 18 Uhr vom Flughafen Lod aus vier Maschinen vom Typ Hercules C-130, eine Boeing mit Offizieren des Generalstabs folgte ihnen. Sie schwebten im Tiefflug über das Rote Meer, überquerten Äthiopien und steuerten Uganda an. Gegen 3 Uhr nachts landeten zwei Hercules auf dem alten Flugplatz von Entebbe. In einer Kommandoaktion unter Führung von Brigadegeneral Daniel Shomron, an der 48 Fallschirmjäger und 100 Soldaten beteiligt waren, wurden zur Sicherung des Rückflugs vorsorglich elf Düsenjäger der ugandischen Luftwaffe zerstört. In einem kurzen Gefecht erschossen die Befreier 20 ugandische Soldaten und sieben Geiselnnehmer, darunter den 26-jährigen Böse und die 28-jährige Brigitte Kuhlmann, eine Pädagogikstudentin aus Hannover. Bei dem Schusswechsel kamen auch drei Geiseln und der israelische Oberstleutnant Jonathan Netanjahu ums Leben. Die 102 befreiten Geiseln wurden zunächst zum kenianischen Flughafen in Nairobi ausgeflogen, wo die Verwundeten medizinisch versorgt werden konnten, um dann von einer als fliegendes Lazarett ausgestatteten vierten Hercules nach Israel zurückgebracht zu werden.

Eine der jüdischen Geiseln, die 75-jährige Britin Dora Bloch, die

vor der Befreiung wegen einer Verstopfung der Luftröhre in ein ugandisches Hospital gebracht werden musste, wurde ermordet in einem Wald bei Kampala aufgefunden.

Wilfried Böse war, wie sich später herausstellt, der mutmaßliche Gründer der Guerilla-Organisation *Revolutionäre Zellen* (RZ), die eng mit Wadi Haddad und Carlos zusammenarbeiteten und zu der mit Hans-Joachim Klein und Johannes Weinrich auch zwei andere Frankfurter gehörten.

Linksradikaler Antisemitismus?

Worum ging es in jenem militanten Teil der radikalen Linken, der im Zerfallsprozess der 68er-Bewegung ernsthaft meinte den Zionismus als einen der imperialistischen Hauptfeinde erkennen zu können und schließlich in den Untergrund gegangen ist? Um Israelfeindlichkeit, Antizionismus, Antijudaismus, Antisemitismus oder Judenfeindschaft? Lässt sich das tatsächlich auseinanderhalten? Es erscheint zwar so, als seien die Übergänge fließend gewesen, aber waren sie auch zwingend?

Rückblickend sind es mehrere Stationen gewesen, die im Laufe eines knappen Jahrzehnts einen grundlegenden Positionswandel markiert haben und die hier wegen ihrer exemplarischen Bedeutung ins Zentrum der Überlegungen gerückt worden sind. Die antizionistische Ausrichtung bildete

in diesem Prozess zunächst das einheitsbildende und kontinuierstiftende Grundelement. Sie durchlief dabei aber ganz unterschiedliche Aggregationsformen. Sie ging zunächst vom SDS aus, der einst wichtigsten Organisation der radikalen Linken, schälte sich innerhalb der Westberliner Subkultur, möglicherweise jener als *Haschrebellen* bezeichneten Strömung, als anti-jüdische Anschlagspraxis heraus, manifestierte sich mit dem von den *Tupamaros West-Berlin* verübten Bombenanschlag auf das Jüdische Gemeindehaus in der Form eines zwar missglückten, aber offenbar doch intendierten Terroraktes, nahm mit der *Roten Armee Fraktion* eine dauerhafte Kooperationspraxis mit palästinensischen Terrorgruppen an und rückte in Entebbe mit der von den *Revolutionären Zellen* durchgeführten Selektion jüdischer Geiseln in die Nähe des von den Nazis praktizierten eliminatorischen Antisemitismus.

Offenbar ist hier eine Dialektik zwischen Öffentlichkeit und Klandestinität, Legalität und Illegalität, Subkultur und Untergrund, Separierung und Essentialisierung im Gange gewesen. Während sich zum einen das judenfeindliche Moment immer schärfer herauskristallisiert hat, ist das Bezugsfeld zunehmend geschrumpft. So verbreitet die Kritik an Israel und der Antizionismus als Weltanschauung einerseits auch war, so wollte andererseits mit Angriffen auf Juden und Anschlägen auf

jüdische Einrichtungen kaum jemand etwas zu tun haben. Zum Bombenanschlag auf das Jüdische Gemeindehaus, merkte jedenfalls einer der ehemaligen Haschrebellen an: „Die Ablehnung dieser Tat war so total, dass die Gruppe dadurch auch innerhalb der Linken vollkommen isoliert blieb.“

Je mehr sich der antijüdische Kurs verfestigte, umso stärker wurden deren Protagonisten isoliert und in den Untergrund abgedrängt. Gerade weil sich der Antizionismus nicht in antisemitischen Formen einer auch weiterhin öffentlich agierenden Bewegung zuspitzen und funktionalisieren ließ, wurde der Kern dieser judenfeindlichen Tendenz in den Untergrund der sich in ihrer Formationsphase befindlichen bewaffneten Gruppierungen abgespalten und in terroristischen Praxisformen zunehmend etabliert.

Im Zentrum all dieser Veränderungen stand zweifelsohne die Gewalt. Allerdings nicht in einer statischen, sondern in einer sich selbst wiederum dynamisch entäußernden Weise. Der Weg führte von der vom SDS propagierten „Aufklärung durch Aktion“ zur Gegengewalt, zunächst gegen Sachen und noch nicht gegen Personen, dann zur offensiven Gewalt gegen Polizei und Justiz und damit bereits gegen Personen, die als „Charaktermasken des Systems“ galten, schließlich über die Militanz einer subkulturellen Szene hin zum zunehmenden Terror einzelner Guerillagruppierungen. Der Gewaltbegriff ist

der Schlüssel, ohne den auch die Radikalisierung vom Antizionismus, der seit dem Ende der sechziger Jahre rasch die Form einer weltanschaulichen Grundüberzeugung annahm, zum Antisemitismus, der allerdings zu meist keine eigenständigen Explikationsformen angenommen hat, nicht verstanden werden kann.

Ist mit all dem der Beweis erbracht, dass die 68er-Bewegung in ihrer innersten Konsequenz antisemitisch war? Nein. Das wäre ein essentialistisches Missverständnis. Dies ist jedoch kein Grund zur Entwarnung. Denn der terroristische Antisemitismus wäre undenkbar ohne seine Konstitutionsgeschichte im Rahmen der 68er-Bewegung.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Henryk M. Broder, Antizionismus - Antisemitismus von links? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament vom 12. Juni 1976, B 24/76, S. 31-46.
- 2 „Ohne die Unterstützung der Palästinenser wäre die RAF von Mitte der siebziger bis Anfang der achtziger Jahre nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt aktionsfähig gewesen.“ Peter-Jürgen Boock, zitiert nach: Gunther Latsch, *Pakt des Terrors*, in: *Der Spiegel* vom 28. Oktober 2002, 56. Jg., Nr. 44, S. 63.
- 3 Gerhard Zwerenz, Linker Antisemitismus ist unmöglich, in: *Die Zeit* vom 9. April 1976, 31. Jg., Nr. 16, S. 34.
- 4 Henryk M. Broder, Linker Antisemitismus? Eine theoretische Frage, in: Karlheinz Schneider/Nikolaus Simon (Hg.), *Solidarität und Ge-*
- schichte. Die Linke zwischen Antisemitismus und Israelkritik, Dokumentation einer Arbeitstagung in der Evangelischen Akademie Arnoldshain, August 1984, S. 21-60.
- 5 „Der Konflikt im Nahen Osten“, in: Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (Hg.), *Die XXII. ordentliche Delegiertenkonferenz des SDS (Resolutionen und Beschlüsse)*, Frankfurt/Main o.J. [1967], S. 49.
- 6 Ebenda.
- 7 Die antizionistisch modifizierte Parole findet sich in einer Ausgabe der *Szene-Zeitung Agit 883*. Dort erscheint ein sogenannter „Schulungstext für APO-Viecher“. Er trägt den Titel „Kampf dem Imperialismus und Zionismus in den Metropolen. Solidarität mit der palästinensischen Revolution“.
- 8 *Agit 883* vom 12. September 1969, 1. Jg., Nr. 31, S. 3.
- 9 Flugblattsammlung APO im Stadt-Archiv Kiel.
- 10 Vgl. Wolfgang Kraushaar, *Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus*, Hamburg 2005.
- 11 Schwarze Ratten TW, SCHALOM + NAPALM, in: *Agit 883* vom 13. November 1969, 1. Jg., Nr. 40, S. 9.
- 12 Ebenda.
- 13 Dieter Kunzelmann, Brief aus Amman, *Agit 883* vom 27. November 1969, 1. Jg., Nr. 42, S. 5.
- 14 Jean Améry, Der ehrbare Antisemitismus. Die Barrikade vereint mit dem Spieß. Stammtisch gegen den Staat der Juden, in: *Die Zeit* vom 25. Juli 1969, 24. Jg., Nr. 30, S. 16.
- 15 Siehe: Wolfgang Kraushaar, „Wann beginnt bei Euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?“ München 1970: über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus, Reinbek 2013.
- 16 Die Aktion des „Schwarzen September“ in München. Zur Strategie des antiimperialistischen Kampfes, in: ID-Verlag (Hg.), *Rote Armee Fraktion - Texte und Materialien zur*

Geschichte der RAF, Berlin 1997, S. 151.

- 17 Horst Mahler, Rede vor Gericht, o.O., o.J., S. 14.
- 18 Vgl. Wolfgang Kraushaar, Im Schatten der RAF. Zur Entstehungsgeschichte der *Revolutionären Zellen*, in: ders. (Hg.), Die RAF und der linke Terrorismus, Hamburg 2006, S. 583–601.

Kristina Meyer

Wiedergutmachung nach 1945

Politik, Praxis und sozialdemokratisches Engagement

In den ersten Jahren nach Kriegsende hielten sich zehntausende überlebende Juden in den westlichen Besatzungszonen auf, die meisten waren aus Lagern befreit worden, andere bereits vor neuen Pogromen aus osteuropäischen Staaten geflohen. Diese *Displaced Persons* wurden von den Alliierten in Lagern untergebracht und mit Unterstützung jüdischer Organisationen versorgt. Die meisten bemühten sich um eine Aus- oder Weiterreise nach Palästina oder Amerika, wenige entschlossen sich zum Bleiben. Auch manche Juden deutscher Herkunft, die überlebt hatten, entschieden sich für eine Rückkehr in ihre Heimat. All diese Überlebenden befanden sich in extremen und krisenhaften Lebenssituationen, als Folge von Diskriminierung, Inhaftierung, Demütigung und Misshandlung, zusätzlich aber auch durch die allgemeinen Kriegsfolgen. Neben grundsätzlichen Fragen danach, wo und wie sie eine neue Existenz aufbauen konnten, ging es für diese Leute nun zunächst um die Lösung ganz konkreter Probleme, um medizinische Versorgung, materielle Unterstützung und soziale Fürsorge in einer existentiellen Notlage.

Über solche Fragen kamen die jüdischen Überlebenden ganz unvermeidlich auch wieder - oder

erstmal - mit nichtjüdischen Deutschen in Kontakt, allen voran mit ehemals politisch Verfolgten, die von den Besatzungsbehörden bevorzugt beim Wiederaufbau von Verwaltungsstrukturen eingesetzt wurden und die sich zugleich besonders intensiv in der Organisation von Fürsorgeleistungen für NS-Verfolgte engagierten, oft in lokalen Selbsthilfeinitiativen. Die deutschen Gegner des Nationalsozialismus standen den jüdischen Überlebenden näher als die Mehrheit der sogenannten „Volksgemeinschaft“. Teils ähnliche Verfolgungserfahrungen wie Flucht, Haft, Folter oder der Verlust von Freunden und Verwandten begünstigten bei ihnen eine empathische und solidarische Haltung gegenüber den jüdischen Verfolgten.¹ In der experimentellen Frühphase dessen, was bald „Wiedergutmachung“ genannt wurde, besaßen die NS-Verfolgten trotz alliierter Kontrolle eine Menge Gestaltungsspielraum und die Möglichkeit zur Eigeninitiative.²

Dass gegenüber den NS-Verfolgten irgendeine Form von besonderer Unterstützung und auch Entschädigung zu leisten war, davon waren viele Sozialdemokraten und Kommunisten schon vor Kriegsende überzeugt: Zumindest teilweise oder symbolisch, so der Gedanke,

sollten die Opfer für ihre Leiden und Verluste entschädigt werden. Die wiedergegründete SPD verpflichtete sich schon auf ihrem ersten Nachkriegsparteitag 1946 zur „Wiedergutmachung des durch den Nationalsozialismus verursachten Unrechts im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des deutschen Volkes“.³ Der Parteivorsitzende Kurt Schumacher, der selbst mehr als zehn Jahre in Haft verbracht hatte, wies immer wieder auf die Notwendigkeit einer solchen Wiedergutmachung für alle Verfolgten des Nationalsozialismus, insbesondere aber für die jüdischen Opfer hin⁴ - nicht nur als moralische Pflicht, sondern auch als wichtige Voraussetzung für eine außenpolitische Rehabilitation Deutschlands.⁵

Der Begriff der Wiedergutmachung, den selbst manche jüdische Verfolgte und Emigranten schon vor 1945 verwendet hatten, stand seit den achtziger Jahren zunehmend in der Kritik: Was den Verfolgten während der NS-Zeit angetan worden war, so der berechtigte Einwand, könne nicht „wiedergutmacht“ werden. Materielle Schäden, die durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder durch Raub und Enteignung entstanden waren, ließen sich im Sinne eines Schadensersatzes finanziell entschädigen - aber wie sollten körperliche, seelische und ideelle Schäden „wiedergutmacht“ werden, die durch Demütigung, Ausgrenzung, Folter, Zwangsarbeit oder den Verlust von Angehörigen entstanden

waren?⁶ Eine so harmlose oder gar verharmlosende Vokabel wie die Wiedergutmachung konnte suggerieren, dass durch sie der Schaden beseitigt, die Vergangenheit bewältigt und der Weg zur Versöhnung und Vergabung gleichsam freigemacht seien.

Wiedergutmachung als etablierter Oberbegriff:

1. **Individuelle Entschädigung** für NS-Verfolgte nach Landes- und Bundesgesetzen
2. **Rückerstattung/Restitution** von enteigneten und geraubten Eigentums- und Vermögenswerten
3. **Globalabkommen** über Entschädigungszahlungen zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten oder internationalen Institutionen

Dennoch hat sich Begriff der Wiedergutmachung nicht nur in der Politik, sondern auch in der Geschichtswissenschaft längst durchgesetzt, und zwar als Oberbegriff für einen seit 1945 andauernden Gesamtprozess, der sich in drei Teilbereiche untergliedert: die individuelle Entschädigung von NS-Verfolgten, die Rückerstattung von Eigentums- und Vermögenswerten sowie schließlich in Globalabkommen, welche die Bundesrepublik mit einzelnen Staaten und Institutionen geschlossen hat.⁷ Ein Konsens besteht gleichzeitig

über die Vieldeutigkeit dieses Begriffs, über die unterschiedlichen und sich wandelnden Erwartungen und Bewertungen, die sich seit dem Ende der NS-Zeit mit ihm verbanden. Und diese Differenzen und Ambivalenzen sind - wie so oft - ein ganz entscheidender Teil dessen, was die Historiker interessiert, was historische Aufklärung ermöglicht und ausmacht.⁸

Bewertet wurde die Geschichte der Wiedergutmachung lange Zeit entweder als Erfolgsgeschichte - so etwa in einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Darstellung - oder aber als Geschichte des Scheiterns, wenn nicht als Geschichte einer „zweiten Verfolgung“ - dies vor allem durch Veröffentlichungen in den achtziger Jahren. Das Verdienst der Autoren dieser anklagenden Literatur zur Wiedergutmachung war es, auf die durchaus vorhandenen Defizite und Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen, sie boten letztlich aber eine einseitig skandalisierende Sicht auf das Thema. In den neunziger Jahren begann dann eine neue Phase in der Erforschung der Wiedergutmachung, bei der zunächst der politische Prozess im Vordergrund stand. Die konkrete Praxis der Wiedergutmachung, der unmittelbare Prozess der individuellen Entschädigung, geriet erst durch ein Forschungsprojekt in den Blick, in dem ich selbst einige Jahre gearbeitet habe und aus

dem viele Ergebnisse und Erkenntnisse stammen, die ich hier präsentieren möchte.

Dieses Forschungsprojekt wurde zwischen 2004 und 2007 an den Universitäten Bochum, Jena und Tel Aviv durchgeführt. Quellengrundlage waren 625.000 Einzelfallakten von NS-Verfolgten, die Anträge auf Entschädigung gestellt hatten, gelagert in einem Düsseldorfer Industriegebiet.

Ein so umfangreicher Aktenbestand eröffnete eine Vielzahl neuer Forschungsmöglichkeiten, allen voran die Chance, Erkenntnisse über die bislang kaum untersuchte Praxis der Wiedergutmachung zu gewinnen. Mehr als 20 deutsche und israelische Forscher - neben Historikern auch Juristen, Psychologen, Politikwissenschaftler und Mediziner - waren an dem transnationalen Projekt beteiligt. Entstanden sind mehrere Magister- und Doktorarbeiten, vor allem aber ein Sammelband - im Frühjahr 2009 erschienen - der in nahezu 30 Einzelbeiträgen die Praxis der Wiedergutmachung in Deutschland und Israel beleuchtet: in qualitativen Studien zu den Erfahrungen verschiedener Verfolgtengruppen - so etwa Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten, Sinti und Roma oder Homosexuelle - und zu den verschiedenen Akteuren der Entschädigung - Antragsteller, Anwälte, ärztliche Gutachter oder Behördenmitarbeiter. Im Mittelpunkt vieler Studien stand die oft spannungsreiche Interaktion zwischen den ehemaligen NS-Verfolgten, ihren Repräsentanten

und Organisationen auf der einen Seite und den Mitarbeitern der deutschen Behörden und Gerichte auf der anderen.⁹

Wie viele Menschen tatsächlich Entschädigungszahlungen erhalten haben, geht aus keiner Statistik hervor. Schätzungen gehen von einer Zahl zwischen 1,5 und 2 Millionen Personen aus. Statistisch erfasst wurde vom Bundesfinanzministerium lediglich die Zahl von 4,4 Millionen gestellten Anträgen - ein Verfolgter konnte Anträge auf Entschädigung mehrere Schadensarten stellen. Als die individuelle Entschädigung von NS-Verfolgten 1953 durch ein Bundesgesetz einheitlich geregelt wurde, ging man davon aus, dass dieses

Kapitel in weniger als zehn Jahren abgeschlossen sein würde - und man rechnete mit Gesamtausgaben von 4 Milliarden DM. Durch zwei Novellen wurde das zunächst sehr mangelhafte Gesetz erweitert, die Fristen zur Antragstellung schließlich bis 1969 verlängert - und die Schätzung hatte sich nun auf knapp 20 Milliarden erhöht. Im Jahr 2007, zum Zeitpunkt, als unser Forschungsprojekt beendet wurde, bezifferte das Bundesfinanzministerium die Gesamtkosten der Individualentschädigung auf fast 60 Milliarden Euro. Weitere knapp 2 Milliarden Euro sind, wie im Luxemburger Abkommen vom September 1952 vereinbart, in Form von Warenlieferungen an Israel gezahlt worden, etwas mehr als vier Milliarden Euro wurden im Rahmen von Globalabkommen mit verschiedenen europäischen Staaten und internationalen Institutionen gezahlt.¹⁰

Wie es zum Luxemburger Abkommen kam und wie in der Folge das Bundesentschädigungsgesetz auf den Weg gebracht wurde, darüber möchte ich kurz in einem ersten Teil eingehen und dabei auf die Verdienste eines jüdischen Sozialdemokraten verweisen, der im Jahr 1889 gute 20 Kilometer von Steinbach geboren wurde.

In einem zweiten Schritt beschäufte ich mich etwas ausführlicher mit der Praxis der Wiedergutmachung - mit den Ergebnissen, die NS-Verfolgte in ihren individuellen Entschädigungsverfahren erzielten, aber auch mit ihren Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um dieses Thema. Dabei

Die individuelle Entschädigung: Fakten und Zahlen:

- Anträge nach dem BErG (1953), BEG (1956) und BEG-Schlussgesetz (1965) stellen konnten Personen, die zwischen 1933 und 1945 aus **rassischen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Gründen** Verfolgungsmaßnahmen erlitten hatten und die entweder zum Zeitpunkt ihres Antrags **in der Bundesrepublik lebten** oder **vor 1945 auf dem Gebiet des Deutschen Reiches gelebt** hatten.
- Zwischen 1953 und 1969 wurden rund **4,4 Millionen Anträge** gestellt.
- Schätzungen gehen von **1,5 bis 2 Millionen Antragstellern** aus (Zahl wurde nie statistisch erfasst).
- Im Jahr 2007 belief sich die Summe der bis dahin geleisteten individuellen Entschädigungszahlungen auf **knapp 60 Milliarden Euro**.

greife ich auf Ergebnisse aus einer repräsentativen Massentichprobe zurück, mit der wir im Rahmen unseres Forschungsprojektes 2200 Entschädigungsakten des Düsseldorfer Wiedergutmachungsamtes ausgewertet haben – ein Viertel der dort bearbeiteten Personenakten. In der rheinischen Großstadt hatte es vor 1933 eine mittelgroße jüdische Gemeinde mit rund 5000 Mitgliedern gegeben; nach Kriegsende entwickelte sich die wiedergegründete Gemeinde zur zweitgrößten in Nordrhein-Westfalen. Außerdem hatte es in Düsseldorf Widerstandsgruppen aus der Arbeiterbewegung wie auch aus dem katholischen Milieu gegeben. Wir konnten also davon ausgehen, dass verschiedene Gruppen von NS-Verfolgten in dieser Stadt in ausreichendem und aussagekräftigem Maße repräsentiert sein würden.¹¹

Schließlich möchte ich in einem letzten Teil auf das spezifische Engagement der SPD für die Wiedergutmachung eingehen, vor allem auf das Bemühen von Sozialdemokraten, diesem allgemein eher unbeliebten, oft von Skandalisierungen und Neiddiskursen befrachteten Thema Gehör und Anerkennung zu verschaffen.

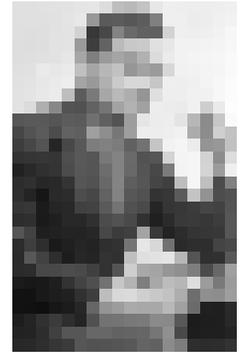
Die Politik der Wiedergutmachung

Ein hessischer Sozialdemokrat, der in den ersten Jahren nach Gründung der Bundesrepublik eine – wenn auch von der Öffentlichkeit unbemerkte – Schlüsselrolle

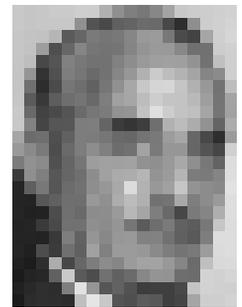
spielte, nicht nur für die Wiedergutmachung, sondern auch für die deutsch-israelischen Beziehungen, war Jakob Altmaier. Nach 13 Jahren war der jüdische Emigrant im Frühjahr 1946 in seine Heimatstadt Flörsheim am Main zurückgekehrt und in die SPD eingetreten.¹² Mangels beruflicher Perspektiven beantragte er im Frühjahr 1949 ein Visum für die USA und erhielt es auch. Als Kurt Schumacher ihm überraschend anbot, für ein Bundestagsmandat zu kandidieren, entschied sich der knapp 60-jährige Altmaier dazu, in Deutschland zu bleiben.¹³ Neben Jeanette Wolff und Peter Blachstein war er einer von drei SPD-Abgeordneten jüdischer Herkunft im ersten deutschen Bundestag.

Im März 1951 reiste Altmaier in geheimer Mission nach Paris, um zwei Vertreter des Jüdischen Weltkongresses und einen israelischen Diplomaten zu treffen. Anlass des Gesprächs war eine bevorstehende Regierungserklärung Adenauers, in der er sich zur Frage der Wiedergutmachung äußern wollte. Der Entwurf seines Redetextes war bei jüdischen Organisationen auf Missfallen gestoßen, und so hatte der Bundeskanzler Altmaier persönlich gebeten, mit deren Repräsentanten über mögliche Änderungsvorschläge zu beraten. Das Treffen verlief positiv, die Gesprächspartner bedankten sich – und Altmaier war erleichtert: Er hatte befürchtet, auf Unverständnis und Ablehnung zu stoßen.¹⁴ Dass schon im April 1951 ein ebenfalls geheimes Treffen

Jakob Altmaier (1889-1963)



Quelle: Wiesbadener Kurier



Quelle: Council of Europe

zwischen Adenauer und zwei israelischen Regierungsvertretern stattfinden konnte, war auch den Vermittlungsbemühungen von Altmaier zu verdanken.¹⁵ Beide diplomatischen Fühlungen waren für ihn aber ein Balanceakt: Nicht nur handelte es sich um ein heikles politisches Thema, Altmaier war sich auch der Selbst- und Außenwahrnehmung seiner Vermittlerrolle als deutscher Jude und Sozialdemokrat sehr unsicher. Gegenüber den Vertretern Israels erklärte er, den Vorstoß „rein privat als Jude“ und ohne Rücksprache mit seiner eigenen Fraktion unternommen zu haben; in einem Memorandum schrieb er später, er habe seine Initiative von Schumacher absegnen lassen, um den Genossen nicht in den Rücken zu fallen.¹⁶ Dabei konnte sich Altmaier der Unterstützung von Parteiführung und Fraktion durchaus gewiss sein.

Bislang gab es in den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen nicht nur sehr unterschiedliche, sondern vor allem ungenügende Bestimmungen zur Entschädigung von NS-Verfolgten. Kurt Schumacher hatte bereits 1947 einheitliche Regelungen für alle Länder angemahnt.¹⁷ Die SPD-Fraktion forderte nun 1951 per Interpellation eine bundeseinheitliche Entschädigungsgesetzgebung: Die Initiative dazu, so die Meinung der Sozialdemokraten, sollte von der Bundesrepublik selbst ausgehen – und nicht erst auf Druck von außen ergriffen werden. Die Regierungsparteien CDU/CSU und FDP lehnten eine

solche Gesetzesinitiative ab.¹⁸ Die meisten ihrer Abgeordneten betrachteten die NS-Verfolgten und befreiten KZ-Häftlinge lediglich als eine von vielen Gruppen von „Kriegsgeschädigten“. Und zu diesen zählten manche nicht etwa nur die Ausgebombten, Kriegsgefangenen und -versehrten, Flüchtlinge und Vertriebenen, sondern inzwischen auch die sogenannten „Entnazifizierungsgeschädigten“, deren nach Kriegsende entstandenen „Benachteiligungen“ man bald auch schon „wiedergutzumachen“ gedachte. Der Sozialdemokrat Carlo Schmid kritisierte diese Gleichmacherei. Dass eine Gesetzesinitiative für die NS-Verfolgten nur eine Kettenreaktion von Forderungen anderer Geschädigter nach sich ziehen würde, wie die politischen Gegner behaupteten, wies er als vorgeschobenes Argument zurück.¹⁹

Konrad Adenauer war sich der außenpolitischen Bedeutung der Wiedergutmachung inzwischen ebenso bewusst wie der Unbeliebtheit dieses Themas, nicht nur in den Fraktionen seiner Regierung, sondern in der gesamten Bevölkerung. Und so setzte er auf eine möglichst diskrete Kontaktaufnahme zu jüdischen Organisationen und zur israelischen Regierung.²⁰ Nach einem weiteren Gespräch mit Nahum Goldmann in London – dem Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses – akzeptierte Adenauer dessen geforderte Verhandlungsbasis von 1 Milliarde Dollar (4,2 Milliarden DM).²¹ Die offiziellen Gespräche begannen im März 1952 in Wassenaar

bei Den Haag. Gesprächspartner der deutschen Delegation waren Vertreter der israelischen Regierung sowie der inzwischen konstituierten *Jewish Claims Conference*, einem Dachverband aller jüdischen Organisationen. Jakob Altmaier war bitter enttäuscht darüber, dass er trotz seines bisherigen Engagements noch nicht einmal als Beobachter an den Verhandlungen teilnehmen durfte. Die Gespräche verliefen alles andere als harmonisch. Schon nach der ersten Runde standen die Verhandlungen vor dem Aus, da die Deutschen verbindliche Zusagen vom Ausgang der Londoner Schuldenkonferenz abhängig machen wollten.²² Wegen interner Differenzen auf deutscher Seite traten außerdem die beiden Delegationsleiter Otto Küster und Franz Böhm aus Protest von ihrem Amt zurück: Sie hatten die Unnachgiebigkeit von CSU-Finanzminister Schäffer und dem Direktor der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, scharf kritisiert und für ein großzügigeres Entgegenkommen plädiert.

Dass es nach einer mehrwöchigen Funkstille dann doch zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen kam, war nicht zuletzt der Intervention Kurt Schumachers zu verdanken. Vom Krankenbett aus – er hatte Ende 1951 einen Schlaganfall erlitten – appellierte er im Mai 1952 in einem Brief an Adenauer, die Gespräche in Wassenaar wieder aufzunehmen. Bei der Wiedergutmachung gehe es um die „Erfüllung eines sittlichen Gebotes“ und nicht, wie in London,

um die „Regelung kommerzieller Schulden“. Für die „moralische und politische Rehabilitierung“ Deutschlands hänge viel davon ab, „die Verhandlungen mit dem Staate Israel durch den Beweis unseres guten Willens zu einem beiderseits befriedigenden Erfolg zu führen“.²³ Für Adenauer kam der Brief „wie ein Geschenk des Himmels“ – so jedenfalls sah es Jakob Altmaier im Rückblick.²⁴ Dass die sozialdemokratische Opposition dem Kanzler aus einer „Patsche“ heraushelfen durfte, so schrieb er später, entschädigte ihn ein wenig für die ihm versagte Teilnahme an den Verhandlungen.²⁵

Als schließlich am 10. September 1952 in Luxemburg das Wiedergutmachungsabkommen besiegelt wurde, war auch Altmaier dabei; Adenauer hatte ihn eingeladen, an der feierlichen Vertragsunterzeichnung teilzunehmen.²⁶ Die Bundesrepublik verpflichtete sich darin zu Globalentschädigungen an den Staat Israel in Höhe von 3 Milliarden DM und zu einer Zahlung von 450 Milliarden DM an die Claims Conference; beides sollte zu je einem Drittel in Form deutscher Warenlieferungen geleistet werden. Außerdem versprach die deutsche Regierung, die Gesetze zur individuellen Entschädigung und zur Rückerstattung geraubter Vermögenswerte zu vereinheitlichen und zu verbessern.²⁷

Die Ratifizierung des Luxemburger Abkommens durch den Bundestag im März 1953 wäre ohne die geschlossene Zustimmung der SPD-Fraktion nicht möglich

gewesen: Lediglich 60 Prozent aller Abgeordneten votierten für das Abkommen, viele Gegenstimmen und Enthaltungen stammten aus den Reihen der Regierungsparteien.²⁸ Und dass bereits im Juli 1953, kurz vor Ende der ersten Legislaturperiode, ein erstes Bundesentschädigungsgesetz verabschiedet werden konnte, war ebenfalls den Sozialdemokraten zu verdanken. Die gezielte Verschleppungstaktik des Bundesfinanzministeriums torpedierte die SPD-Fraktion durch ihre überraschende Zustimmung zu einem ganz bewusst unzulänglich konzipierten Gesetzentwurf.²⁹

Die Praxis der Wiedergutmachung

Das sogenannte Bundesergänzungsgesetz trat im Oktober 1953 in Kraft – es hieß so, weil es die bisherigen Entschädigungsgesetze der Länder der US-Zone ergänzte und auf das gesamte Bundesgebiet übertrug. Nach diesem Gesetz konnten nun Personen, die zwischen 1933 und 1945 aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen verfolgt worden waren und die entweder gegenwärtig in der Bundesrepublik wohnhaft waren oder aber ihren letzten Wohnsitz vor Kriegsende innerhalb dieses Gebietes gehabt hatten, Entschädigungsansprüche geltend machen – wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, Freiheit, Eigentum und Vermögen, sowie an beruflichem und wirtschaftlichem Fortkommen.³⁰ Wer Mitglied der NSDAP oder einer

ihrer Gliederungen gewesen war, blieb ebenso von der Entschädigung ausgeschlossen wie jemand, der die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes bekämpfte – eine Klausel, die bald vor allem Anwendung auf Mitglieder der KPD finden sollte.³¹

Mit den Kategorien „rassistisch, religiös, weltanschaulich und politisch“ orientierte sich das Gesetz eng an den vom NS-Regime selbst definierten Maßstäben und Gründen für die Ausgrenzung und Verfolgung bestimmter Bevölkerungsgruppen und Individuen. Das mag zunächst als logische und gerechte Entsprechung erscheinen, damit wurden aber auch bestimmte Exklusionsmechanismen fortgeschrieben: Nur was als spezifisch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme anerkannt wurde, berechnete auch zur Entschädigung. Sogenannte „Asoziale“ – und darunter fielen nach gängiger Auffassung zunächst auch die Sinti und Roma –, aber auch Zwangssterilisierte oder Homosexuelle blieben von der Entschädigung ausgeschlossen. Die gegen sie gerichteten Maßnahmen betrachtete man in den fünfziger und sechziger Jahren nicht als genuin nationalsozialistisch. Dies änderte sich erst schrittweise – für die Sinti und Roma durch ein Urteil des BGH aus den späten fünfziger Jahren zumindest in Teilen, im Fall der meisten anderen sogenannten „vergessenen“ Opfer aber erst in den achtziger Jahren – ein verfälschender und beschönigender Begriff, waren diese

NS-Verfolgten doch nicht etwas vergessen, sondern ganz bewusst ausgegrenzt worden.

Wer waren die NS-Verfolgten, die Entschädigung beim Wiedergutmachungsamt der Stadt Düsseldorf beantragten?³² Jüdische Verfolgte stellten 45 Prozent aller erfassten Anträge. Weitere sechs Prozent der Antragsteller waren Partner aus „Mischehen“ oder galten als „Mischlinge“, waren als „Judenfreunde“ oder „Rassenschänder“ denunziert oder als Angestellte eines jüdischen Unternehmens benachteiligt worden. Rund die Hälfte der jüdischen Antragsteller lebte in Düsseldorf oder in anderen Orten Westdeutschlands - einige erneut, viele aber auch erstmals.³³ Von den in Düsseldorf geborenen Juden kehrte etwa jeder Dritte in seine Heimatstadt zurück; die meisten lebten jetzt aber im Ausland, vor allem in den USA und in Israel, aber auch in Westeuropa,

Südamerika und anderen Ländern in Übersee. Von allen Antragstellern der Stichprobe lebte ein knappes Viertel im Ausland - und fast 90 Prozent von ihnen waren jüdische Verfolgte.

Die politisch Verfolgten machten rund 20 Prozent aller Antragsteller aus. Fast zwei Drittel davon waren Kommunisten, ein knappes Viertel Sozialdemokraten, die übrigen waren vor allem als Soldaten sogenannter Straf- oder Bewährungsbataillone, als Mitglieder der Zentrumsparterie oder als Gewerkschafter ins Visier der Nationalsozialisten geraten. Die meisten politisch Verfolgten kehrten 1945 in ihre Heimatorte zurück. Anders als die Mehrzahl der jüdischen Überlebenden konnten sie sich meist auf intakt gebliebene oder reaktivierbare familiäre und soziale Netzwerke stützen. Vielen gelang ein rascher Wiedereinstieg in Politik und Beruf, auch weil sie als anerkannte



Aufteilung Verfolgtengruppen

NS-Gegner bei der britischen Besatzungsmacht einen Vertrauensvorschuss genossen.³⁴

Die kleine Gruppe der überlebenden Sinti und Roma bildete weniger als 1,5 Prozent der Stichprobe. Vor Kriegsbeginn hatten zwischen 200 bis 300 sogenannte „Zigeuner“ in Düsseldorf gelebt, zuletzt im Lager „Höherweg“, bevor sie in die Vernichtungslager deportiert wurden.³⁵ Die wenigen Überlebenden kehrten nach Düsseldorf zurück, wo sie sich zunächst wiederum nur auf dem ehemaligen Lagergelände niederlassen durften. Ihre Diskriminierung setzte sich über die Zäsur von 1945 fort - auch in der Wiedergutmachungspraxis.³⁶ Ebenso klein war die Gruppe der Antragsteller, die aus religiösen Gründen verfolgt worden waren. Neben den „Bibelforschern“/Zeugen Jehovas waren dies vor allem um katholische Geistliche und Ordensschwwestern oder um Mitglieder der protestantischen Bekennenden Kirche.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die heterogene Gruppe der anderen „Gemeinschaftsfremden“, die knapp 20 Prozent unserer Stichprobe ausmachten. Ein äußerst dehnbarer Begriff, unter dem die Nationalsozialisten im Grunde alle Arten von Personen fassten, die durch unangepasstes Verhalten auffällig geworden oder ihnen schlicht missliebig waren: Menschen, die wegen „Defätismus“, „Wehrkraftersetzung“ oder „Heimtücke“, wegen „Beziehungen zum Feind“, als „Edelweißpiraten“ oder Deserteure verfolgt und verhaftet

wurden; Menschen, deren Lebensstil als „asozial“ oder sittenwidrig galt - Obdachlose, Alkoholiker, Prostituierte oder Homosexuelle; und schließlich auch all diejenigen, die sich dem Leistungsdenken des Dritten Reiches verweigerten - „Arbeitsscheue“ und Kleinkriminelle - oder ihm einfach nicht entsprechen konnten, wie geistig und körperlich Zurückgebliebene und Behinderte. Viele von ihnen waren auf Veranlassung der NS-„Erbgesundheitsgerichte“ zwangssterilisiert worden. Die Verfolgungsgeschichten dieser „Gemeinschaftsfremden“ passten oft nicht in die starren Kategorien „politisch - rassisch - religiös Verfolgte“ des BEG. Ihre Außenseiterposition blieb oft weit über das Jahr 1945 hinaus bestehen: Nach gängiger Auffassung hatten sich „Asoziale“ und „Kriminelle“ ihr Schicksal selbst zuzuschreiben, ein Deserteur galt als „Vaterlandsverräter“ und Feigling, Homosexualität als Krankheit oder Ausdruck von Sittenlosigkeit. Die Entschädigungsverfahren der „Gemeinschaftsfremden“ verliefen tendenziell langwieriger, komplizierter und oft auch erfolgloser als die anderer Antragsteller.³⁷

Schließlich gab es auch eine kleine Gruppe von Antragstellern - zwei Prozent -, die der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation angehört hatten - nach § 6 BEG war dies ein Ausschlussgrund. Eine Entschädigung für erlittene Verfolgung stand ehemaligen Parteigenossen nur dann zu, wenn sie den Nationalsozialismus nachweislich

„unter Einsatz von Freiheit, Leib oder Leben“ bekämpft hatten. Bei diesen Leuten handelte es sich fast ausschließlich um Männer, die entweder im Kontext des „Röhm-Putsches“ von 1934, wegen Hochverrats, „Heimtücke“ oder „Wehrkraftzersetzung“ verfolgt oder aus ihrer Stellung entlassen worden waren. Einige hatten Juden geholfen oder mit ihnen Geschäfte gemacht.³⁸

Wie hoch waren nun die Erfolgs- und Ablehnungsquoten bei unterschiedlichen Schadensarten? Ich möchte kurz ein paar Beispiele herausgreifen.

Bei Freiheitsschäden handelte es sich um ein vergleichsweise einfaches und daher meist auch schnell zu erledigendes Verfahren - sofern die benötigten Nachweise über die Inhaftierung eines NS-Verfolgten in einem bestimmten Lager oder Gefängnis denn vorlagen. Jeder Monat in Haft

wurde mit 150 DM entschädigt; war also ein Antragsteller zum Beispiel fünf Jahre lang inhaftiert gewesen, standen ihm 9000 DM Haftentschädigung zu.

Schäden im beruflichen Fortkommen waren die zweithäufigste Schadensart, für die Ansprüche geltend gemacht wurden. Jede Art von Verfolgungsmaßnahme wirkte sich auf die Erwerbstätigkeit und den beruflichen Lebensweg eines Menschen aus - ob man von den Nationalsozialisten aus seiner Stellung entlassen worden war, emigrieren musste, inhaftiert wurde oder in der Folge von Haft und Folter körperlich und seelisch geschädigt und einfach nicht mehr arbeitsfähig war. Wer seine Ausbildung hatte unterbrechen müssen - ob an der Schule oder an der Universität - erhielt eine Pauschalentschädigung von 5000 DM (die später durch eine Gesetzesnovelle auf 10.000 DM erhöht wurde).



Verfahrensausgänge

Besonders kompliziert und auch längst nicht immer erfolgreich verliefen Anträge auf Entschädigung eines Gesundheitsschadens.³⁹ Voraussetzung dafür war eine sogenannte Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 25 Prozent; bemessen wurde diese Minderung durch amtsärztliche Untersuchungen. Die Höhe der Entschädigung richtete sich nicht nur nach dem Grad der MdE, sondern auch nach der Einstufung eines Verfolgten in eine vergleichbare Beamtengruppe, je nachdem, welchen Beruf jemand ursprünglich ausgeübt und wieviel er verdient hatte. Damit versuchte das BEG dem sozialen Status Rechnung zu tragen, den der Betroffene vor seiner Verfolgung gehabt hatte. Und schließlich lag es im Ermessen der Sachbearbeiter, innerhalb einer gewissen Spanne zu entscheiden, wie viel Prozent der (hypothetischen) Dienstbezüge der Antragsteller nun, abhängig von seiner MdE, als Entschädigung erhalten sollte.⁴⁰ Wurde ein Gesundheitsschaden als verfolgungsbedingt und entschädigungswürdig anerkannt, hatte der Antragsteller die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder einer Einmalzahlung.

Oft dauerte es mehrere Jahre, bis ein Antragsteller einen positiven oder eben negativen Bescheid erhielt. Anfangs benötigte die Bearbeitung eines Antrags im Durchschnitt vier bis fünf Jahre, Mitte der sechziger Jahre dann nur noch rund ein Jahr. Dass viele Entschädigungsverfahren sich

so langwierig gestalteten, lag anfangs vor allem an mangelndem Personal und fehlenden Durchführungsverordnungen; in manchen Fällen war es auch die Pedanterie, das mangelnde Entgegenkommen oder in Einzelfällen gar das antisemitische Ressentiment eines Sachbearbeiters. Besondere Motivationsanreize bot die Arbeit in einer Entschädigungsbehörde jedenfalls nicht: Allen Beteiligten war klar, dass dies ein temporäres Arbeitsfeld ohne Aufstiegschancen war.

Aus der Perspektive der zuständigen Behörden handelte es sich bei den Entschädigungsverfahren um ganz „gewöhnliche“ bürokratische und juristische Vorgänge, die einem strengen und nüchternen formalen Prozedere folgten. Für die Antragsteller ging es jedoch um Sachverhalte, die alles andere als sachlich, nüchtern und geschäftsmäßig zu betrachten waren: um den Verlust von Angehörigen, von Lebenszeit, von Lebenschancen, von menschlicher Würde, von Gesundheit – und nicht zuletzt auch um den Verlust von Vertrauen gegenüber rechtsstaatlichen Instanzen, erst recht gegenüber deutschen Behörden und Gerichten. Die Entschädigungsgesetze machten aus Lebensgeschichten Rechtsfälle. Ihre Verfolgungsbiographien mussten die Antragsteller nun nach Schadensarten unterteilen und durch eine möglichst detaillierte Beweisführung belegen.⁴¹ Es galt die Behörde von der Rechtmäßigkeit eines Entschädigungsanspruchs zu überzeugen, gerade in

Fällen, in denen keine amtlichen Beweise für einen Verfolgungstatbestand vorlagen.

Da wundert es nicht, dass die Entschädigungsverfahren für viele Verfolgte zur erneuten psychischen Belastung gerieten: Die zahlreichen Termine und Untersuchungen konnten schnell zur Strapaze werden, die Beweisführungen und der Zwang zur wiederholten Auskunft brachte die oft traumatischen Erlebnisse aus der Zeit der Verfolgung unweigerlich zurück ins Bewusstsein. Gerade jüdische Antragsteller konnten den Umgang mit deutschen Verwaltungsangestellten per se als unangenehm und demütigend wahrnehmen – selbst wenn ihnen überhaupt keine offene oder unterschwellige Ablehnung entgegengebracht wurde.⁴² Auf Seiten der Antragsteller spielten Faktoren wie Selbstbewusstsein, Eigeninitiative und Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Behörden eine wichtige Rolle im Hinblick auf Verlauf und Ausgang der Entschädigungsverfahren. Politisch aktive sowie juristisch und verwaltungstechnisch versierte Berechtigte konnten ihre Ansprüche mit wesentlich besser fundierten Argumenten geltend machen, begründen und durchsetzen als solche, die weder mit der Gesetzeslage vertraut waren, noch über rhetorische und argumentative Fähigkeiten verfügten.

Etwas mehr als die Hälfte aller Antragsteller ließ sich von einem Rechtsanwalt oder einer Verfolgtenorganisation beraten und vertreten, in der Gruppe

der jüdischen Antragsteller waren es sogar 80 Prozent.⁴³ Jeder zweite jüdische Verfolgte stellte seine Anträge aus dem Ausland und war daher viel eher als die in der Bundesrepublik lebenden NS-Verfolgten auf die Beratung und Vermittlung eines Anwalts angewiesen war, der sich mit den Widrigkeiten und Feinheiten der Rechtslage auskannte und idealerweise auch vor Ort in Deutschland agieren konnte. Die Anwälte bildeten in den oft hochsensiblen und konflikträchtigen Entschädigungsverfahren eine Art von Puffer, eine zwischengeschaltete Schutzschicht und Vermittlungsinstanz, mit der die Antragsteller sich einer direkten Konfrontation mit den Repräsentanten der deutschen Verwaltung und Justiz ganz entziehen oder eben nur in indirekter, geschützter Form aussetzen konnten.⁴⁴ Ein Rechtsbeistand half seinem Mandanten bei der Antragstellung, achtete auf die einzuhaltenden Fristen und erledigte den gesamten Schriftverkehr mit den Entschädigungsbehörden. Er beriet den NS-Verfolgten in allen Fragen der Gesetzeslage, die hochkompliziert war und sich durch Novellen und Durchführungsverordnungen in einem ständigen Entwicklungsprozess befand. Der Anwalt holte auch verschiedenste Arten von Belegen ein, welche die Wiedergutmachungsämter im Zuge ihrer Ermittlungen einforderten: Zeugnisse, Nachweise über Haftzeiten, Beschäftigungsverhältnisse und Einkünfte, Gutachten, eidesstattliche Erklärungen etc. Kam es zu einer Klage gegen

eine Entscheidung der Entschädigungsbehörde, vertrat er den Antragsteller auch vor Gericht.

Über eine Reihe qualitativer Analysen konnten wir auch Aufschluss darüber gewinnen, wie sich die Entschädigung auf das Leben einzelner NS-Verfolgter auswirkte: auf ihre materielle und gesundheitliche Situation oder auch auf ihre soziale Integration. Die Entschädigungszahlungen konnten kaum etwas oder auch gar nichts wiederherstellen oder rückgängig machen: Sie übernahmen vielmehr eine gegenwarts- und zukunftsgerichtete Funktion. Vor allem ermöglichten oder erleichterten sie den Aufbau einer neuen Existenz, unterstützten die Betroffenen bei einem beruflichen und auch familiären Neuanfang.⁴⁵ Natürlich waren die Entschädigungszahlungen nur einer unter vielen Faktoren, die den weiteren Lebensweg eines NS-Verfolgten bestimmten. Gerade wenn es um gesundheitliche Schäden ging, die aus der Verfolgungszeit herrührten – ob körperlich oder psychisch – konnte die Wiedergutmachung nur sehr bedingt zu einer Verbesserung der Gesamtsituation eines Betroffenen beitragen. Wer sich wie nie von den Leiden der Haft erholen konnte oder zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gar nicht mehr in der Lage war, gelangte auch durch die Entschädigungsleistungen nicht zu einer Lebenszufriedenheit zurück, die die Auswirkungen von Verfolgung und Haft hätte vergessen machen können. Die Wiedergutmachung konnte durch lediglich zu einer

Milderung der Gesundheitsschäden und zu einer Abfederung materieller Notlagen beitragen.⁴⁶

Die bürgerlichen Grundprinzipien des Entschädigungsgesetzes – das Schadensersatzrecht und die Kategorisierung der Antragsteller nach sozialem Status bzw. Einkommensgruppen – brachte Begünstigungen und Benachteiligungen mit sich. So konnte etwa eine wohlhabende Person, der es rechtzeitig gelang, aus Deutschland zu fliehen und dazu auch über die notwendigen Mittel verfügte, am Ende auch bei der Entschädigung bessere Ergebnisse erzielen als ein sozial schwacher Verfolgter, der keinen großen materiellen Schaden erlitten, dafür aber oft Jahre der Erniedrigung, Haft und Misshandlung erlebt hatte. Aber auch eine vollkommene Gleichbehandlung aller NS-Verfolgten, unabhängig von ihrem vorherigen Sozialstatus und ihrer jeweils erlittenen Schäden hätte niemals dem hehren Anspruch absoluter Einzelfallgerechtigkeit entsprechen können. Vor allem die Vielzahl von immateriellen Schäden, die jemand durch Flucht, Verfolgung, Erniedrigung und Haft hatte erleiden können, ließen sich nicht kategorisieren, vergleichen, auf- oder abrechnen.

Ein wichtiges Ergebnis aller qualitativen Studien war auch, dass außerhalb der direkten Interaktion zwischen Betroffenen, Rechtsbeiständen und Behörden wenig oder auch überhaupt nicht über die Entschädigungsverfahren kommuniziert wurde. Verschiedene Gründe trugen dazu bei, dass über dieses Thema vor allem von

den NS-Verfolgten selbst ungenug gesprochen wurde.

Die SPD, die Wiedergutmachung und die deutsche Gesellschaft

Der Duisburger Sozialdemokrat Eberhard Brünen sprach nie über sein eigenes Entschädigungsverfahren, genauso wenig wie über seine Widerstands- und Verfolgungserfahrungen während der NS-Zeit, noch nicht einmal mit seinen Familienangehörigen. Er hatte nach der „Machtergreifung“ die Untergrundarbeit der SAP im Rhein-Ruhr-Gebiet koordiniert und dafür mehr als zehn Jahre, bis Kriegsende, in der Haft verbracht. Nach 1945 war er zunächst als Stadt- und Landrat am Aufbau der Fürsorgebehörden für NS-Verfolgte beteiligt, gehörte bald als Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags und später auch des Bundestags dem jeweiligen Wiedergutmachungsausschuss an und war so direkt in die Konzeption, Beratung und Umsetzung der Wiedergutmachungsgesetze involviert. Als führendes Mitglied der *Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten* (AvS) beriet er viele Entschädigungsempfänger in ihren Verfahren und vertrat die Interessen der sozialdemokratischen Verfolgten gegenüber der Gesamtpartei. Und natürlich hatte er es auch ganz persönlich mit einem komplexen Entschädigungsverfahren wegen Freiheits-, Berufs-, Ausbildungs-,

Gesundheits- und Eigentumschäden zu tun.⁴⁷

Sozialdemokratische Verfolgte wie Brünen waren nicht nur Verfolgte und Entschädigungsempfänger, sondern auch in ihrer Funktion als Politiker, Anwälte und Interessenvertreter Akteure in der Wiedergutmachung. Sie agierten vor allem in der Entschädigungspraxis als Vermittler und trugen zur Aufweichung der Fronten zwischen Politik, Behörden und Entschädigungsempfängern bei.⁴⁸ Sie verschafften den Verfolgten Einblick in den zähen bürokratischen Prozess und konnten die Verfahren zuweilen auch beschleunigen. Sie zeigten Verständnis für den wachsenden Missmut der Verfolgten, verwiesen aber auch immer mäßigend auf bereits erzielte Erfolge, die Erfordernisse der Tagespolitik und den beschränkten Handlungsspielraum der oppositionellen SPD.⁴⁹

Unmittelbar nach der überraschenden Verabschiedung des Bundesergänzungsgesetzes 1953 hatten die Sozialdemokraten Adolf Arndt und Otto Heinrich Greve bereits erklärt, dass ihre Fraktion ihre Zustimmung „nur als Notmaßnahme zu einer Notlösung“ gegeben habe. Das Gesetz war nach Meinung von Arndt „moralisch so schlecht, das man sich bald wieder schämen müsse, ein Deutscher zu sein“. Beide forderten eine schnellstmögliche Novellierung des Gesetzes nach der Bundestagswahl.

Von der Bundesregierung hatten die Sozialdemokraten schon

zuvor eine umfassende Aufklärung der Öffentlichkeit über Sinn und Legitimität der Wiedergutmachung gefordert. Der Bevölkerung müsse deutlich gemacht werden, so Arndt vor dem Bundestag, dass es sich dabei um eine „Eingliederungshilfe für die durch rassenwahnsinnige Gewalt Heimatvertriebenen“, nicht aber um eine „Art Ersatzleistung für die millionenfachen Blutopfer“ handele, „vor denen wir nur in ohnmächtiger Scham verharren können“. Es gehe darum, „Deutschland wieder ehrlich zu machen“, auch wenn nichts die Verbrechen und Leiden ungeschehen machen könne. Eindringlich appellierte Arndt an die Parlamentarier, die Wiedergutmachungsleistungen als ein „Werk der Versöhnung“ zu begreifen, das abseits aller politischen Gegensätze in einem gemeinsamen „Geist der Menschlichkeit“ geschaffen werden müsse.⁵⁰

Ein Jahr nach Inkrafttreten des BErG zog Adolf Arndt im Bundestag eine ernüchternde Bilanz: Nichts von dem, was die Regierung versprochen habe, sei eingelöst worden - immer noch mangle es an notwendigen Durchführungsverordnungen, an Personal in den Entschädigungsbehörden und vor allem auch an einer effizienten Informationspolitik gegenüber den Berechtigten. Die Frist zur Einreichung von Entschädigungsanträgen lief bereits ab - und immer noch gab es zahlreiche Betroffene, vor allem außerhalb Deutschlands, die entweder

noch gar nicht oder ungenügend über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt worden waren. In keinem anderen Verwaltungsbereich, so der Eindruck von Arndt, werde „so engherzig, manchmal herzlos, so kleinlich, mit einer solchen Silbenstecherei und Wortklauberei verfahren“ wie in der Wiedergutmachung. Eine Aufgabe, „deren großherzige Erfüllung das ganze Volk bewegen sollte“, sei „unter die Tintenkleckser und Federfuchser geraten“. Das „faule Klima eines schleichenden Antisemitismus“ erzeuge außerdem eine „Stickluft“ in Deutschland, in der judenfeindliche Ressentiments und Stereotype wieder einmal salonfähig gemacht würden - nicht zuletzt durch öffentliche Äußerungen der verschiedenen Unionspolitiker. Jene „Untätigkeit, die das uns aufgegebenes Liebeswerk und Rechtswerk der Wiedergutmachung zur lästigen Plage fiskalischer Art niedersinken“ lasse, empfinde die SPD-Fraktion „als einen brennenden Makel, dessen wir uns in tiefster Seele schämen“.⁵¹ Mit ihrer Forderung nach einer Verlängerung der Antragsfrist um ein Jahr konnten sich die Sozialdemokraten durchsetzen.⁵²

Die Kritik hielt jedoch an: Ein Jahr darauf erklärte Carlo Schmid in seiner Rede zur Eröffnung der „Woche der Brüderlichkeit“, die bundesdeutsche Bevölkerung betrachte die Wiedergutmachung bislang weder als Herzens- noch als Gewissensangelegenheit, sondern vielmehr als eine „lästige Anstandsverpflichtung“, derer

sie sich unter möglichst geringen Lasten zu entledigen suche. Dabei gebe es auf diesem „Abstellgleis des Gewissens“ allerhand Grund zur Scham, wenn man bedenke, mit welchen „Bettelpfennigen“ NS-Verfolgte von deutschen Entschädigungsbehörden abgespeist würden, die sich bei der Auslegung des Gesetzes „oft viel, viel buchstabenfetischistischer als Shylock“ erwiesen. Offenbar sei hier noch nicht die Erkenntnis gereift, dass eine moralische Schuld zu größeren materiellen Leistungen verpflichte als eine rein juristische.⁵³

Die Legitimität des Wiedergutmachungsprojektes, seine Motive und Ziele, mussten einer größtenteils skeptischen deutschen Bevölkerung erklärt und plausibel gemacht werden. Viele empfanden die Entschädigungszahlungen als zusätzliche, vielfach auch als ungerechtfertigte Belastung für die Steuerzahler.⁵⁴ Und dies betraf bei weitem nicht nur die Anhänger von Union oder FDP: Eine Umfrage vom September 1952 hatte bereits ergeben, dass nur 13 Prozent der Sozialdemokraten das Luxemburger Abkommen „ohne Einschränkung“ befürworteten. Knapp 30 Prozent der Befragten unterstützten das Abkommen, befanden die Zahlungen aber für zu hoch, fast die Hälfte der Anhänger sah gar keine Notwendigkeit für ein Wiedergutmachungsabkommen, weitere 16 Prozent hatten keine Meinung zu diesem Thema.⁵⁵ Das einzige potentiell mehrheits- und konsensfähige Argument für die

Wiedergutmachung konnte ihre förderliche Wirkung auf das wiederherzustellende Ansehen Deutschlands in der Welt sein.

Die Sozialdemokraten waren darum bemüht, die kollektive Pflicht zur Wiedergutmachung nicht als zwangsläufige Folge einer kollektiven Schuld zu charakterisieren, sondern sie auch aus dem Schaden herzuleiten, den das deutsche Volk selbst durch den Verlust ihres jüdischen Bevölkerungsteils erlitten hatte.⁵⁶ Die Beschwörung einer fahrlässigen zerstörten deutsch-jüdischen Symbiose, die es nun wiederherzustellen galt, entwickelte sich in den Jahren nach Kriegsende zum beliebtesten rhetorischen Versatzstück politischer Stellungnahmen zur „Judenfrage“, wie es immer noch ganz unbefangen hieß. Dies mag in manchen Fällen ein Lippenbekenntnis gewesen sein, war aber vor allem die wohl einzig konstruktive und selbstversichernde Antwort auf eine kollektive Verlegenheit und Verklemmtheit im Umgang mit diesem schwierigen Thema.⁵⁷

Otto Heinrich Greve warf der Bundesregierung im Frühjahr 1956 vor, eine Auseinandersetzung der Deutschen mit den NS-Verbrechen bewusst zu verhindern und das schlechte Image der Wiedergutmachung als einer „ungerechtfertigten materiellen Bereicherung“ zu befördern – mit Unterstützung mancher Mitarbeiter in den zuständigen Ministerien und Behörden, bei denen es sich offensichtlich um „unverbesserliche politische Geg-

ner unserer demokratischen Staatsordnung und böswillige Antisemiten“ handle. Das größte Problem sah Greve dort, wo individuell über Ansprüche von NS-Verfolgten entschieden wurde: Die Entschädigungsbehörden dürften nicht länger als „Abstellgleis für unfähige oder missliebige Beamte und Angestellte“ betrachtet und genutzt werden, dort dürften „keine unlustigen, beleidigten, gekränkten, gequälten oder gar von Komplexen geplagten Menschen tätig sein, sondern möglichst nur Frauen und Männer, denen die Arbeit schlechthin Lebensaufgabe und die Wiedergutmachung mitempfindende Nächstenliebe ist“.⁵⁸

Die immer wiederkehrende Skandalisierung vereinzelter Korruptions- und Bereicherungsfälle durch die Medien trug zu einem allgemein negativen Bild der Wiedergutmachung bei und steigerte die Befangenheit der Verfolgten im Umgang mit ihrer Entschädigung. Bei einer Veranstaltung in Frankfurt behauptete CSU- Finanzminister Schäffer im Juni 1957, die Kosten für die Wiedergutmachung würden in den folgenden Jahren rund vier Mal so hoch ausfallen wie ursprünglich geschätzt - und es könne doch wohl nicht im Interesse der NS-Verfolgten liegen, wenn ihre Ansprüche zu einer Stabilitätskrise der D-Mark führen würden.⁵⁹ Ein halbes Jahr darauf wiederholte Schäffer - inzwischen Bundesjustizminister - seine Prognosen bei einer Wahlveranstaltung im

bayerischen Plattling. Die Anwälte der Anspruchsberechtigten stellte er als skrupellose Profiteure der Entschädigung dar, deren horrende Erfolgshonorare den deutschen Steuerzahler allein sechs Milliarden DM kosteten. Wer es wage, dagegen zu protestieren, werde automatisch der Judenfeindlichkeit bezichtigt.⁶⁰

Eberhard Brünen sah „eine fast nationalsozialistische Hetze gegen die Wiedergutmachung“ im Gange - und dies, während die Anspruchsberechtigten „mit dem Tode um die Wette“ liefen.⁶¹ Minister Schäffer habe „an die niedrigsten Instinkte appelliert“ und „nach bewährtem Muster einen Sündenbock gesucht“. Ihm müsse doch klar sein, dass seine Äußerungen „politische Wirkungen“ erzeugten, „die uns allen nicht erwünscht sein können“.⁶² Brünen ärgerte sich vor allem über die unnötige Aufmerksamkeit, die Schäffer mit seiner Stammtischrhetorik auf die ohnehin skandalgebeutelte Wiedergutmachung gelenkt hatte. Dass es in der Bevölkerung hartnäckige Vorbehalte gegen dieses Projekt gab, vielfach unterfüttert mit antisemitischen Stereotypen, war nichts Neues. Dass aber ein prominenter Unionspolitiker eine regelrechte Kampagne gegen die Wiedergutmachung startete - und dies zweifellos auch in der Absicht, Wählerstimmen am rechten Rand des politischen Spektrums abzuschöpfen - war neu und verlieh dem öffentlichen Diskurs eine bislang ungewohnte Aggressivität.

Mit ihrer hartnäckigen Kritik an Politik und Praxis der Wiedergutmachung war die SPD-Fraktion immer wieder zumindest teilweise erfolgreich.⁶³ Als Ende Mai 1965 wurde das BEG-Schlussgesetz mit großer Mehrheit vom Bundestag verabschiedet wurde,⁶⁴ übermittelte Nahum Goldmann tags darauf seinen „herzlichsten Dank“ für die „entscheidende Mitwirkung“ der Sozialdemokraten am Zustandekommen der Novelle und für das „tiefe Verständnis für die Notwendigkeit einer fairen Wiedergutmachung“, das die SPD seit den Anfängen der Bundesentschädigungsgesetzgebung stets gezeigt habe.⁶⁵

Gemessen an der Unpopularität, welche die Wiedergutmachung immer noch in der deutschen Bevölkerung genoss, hatte die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem Beitrag zum BEG-Schlussgesetz trotz aller verbleibenden Mängel viel erreicht, zumal das Misstrauen angesichts einer Ausweitung der Entschädigungszahlungen bis in die eigene Partei - und selbst bis hin zu den eigenen Anspruchsberechtigten reichte. Der über 70-jährige Fritz Schmidt aus Münster, SPD-Mitglied seit 1912, konnte Mitte der sechziger Jahre nicht verstehen, warum die Menschen in Israel mit der Wiedergutmachung immer noch nicht zufrieden seien, obgleich die Deutschen doch schon über 45 Milliarden Steuergelder dorthin abgeführt hätten. Damit müsse nun endlich einmal Schluss sein, bevor der deutsche Staat vollends „verblute“. Der alte Sozialdemokrat sah sich gleich

zweifach benachteiligt: gegenüber den jüdischen Verfolgten ebenso wie gegenüber den ehemaligen Pgs. Warum nicht die NSDAP-Mitglieder, „die das Feuer angesteckt haben“, alleine für den Schaden bezahlten, sondern ausgerechnet er als „Kämpfer gegen Adolf Hitler“ nun mitbezahlen müsse, vermochte Schmidt nicht einzusehen. Anstatt daran etwas zu ändern, habe die SPD mit dafür gesorgt, dass die alten Nazis „heute noch von der Demokratie ihre Pensionen“ erhielten.⁶⁶

Fazit

Die Praxis der Wiedergutmachung erweist sich in der Rückschau weder als glatte Erfolgsgeschichte, noch als gescheitertes Projekt. Sie lässt sich weder als lineare Entwicklung im Sinne einer stetigen Verbesserung, noch als Aneinanderreihung von Skandalen und Ungerechtigkeiten erzählen. Vielmehr handelte es sich um einen permanenten Lernprozess, ein *learning by doing*, in dem es immer wieder Rückschläge, Widersprüche, Improvisationen und auch Absurditäten gab.⁶⁷

Alle Beteiligten - NS-Verfolgte, Behördenmitarbeiter, Politiker, Rechtsbeistände und Verfolgtenorganisationen - waren darauf angewiesen, sich miteinander und mit den unterschiedlichen Erwartungen an und Perspektiven auf die Wiedergutmachung auseinanderzusetzen. So viele engagierte Befürworter und positive Entwicklungen es auch gab, so viel Kleingeistigkeit und mangelnde

Großzügigkeit fand sich dennoch bei manchen Akteuren der Wiedergutmachung. Dass gerade viele jüdische Verfolgte ihr oft langwieriges Entschädigungsverfahren als extrem belastend empfanden, ist nicht erstaunlich. Und doch hat die individuelle Entschädigung sehr vielen NS-Verfolgten dabei geholfen, eine neue Existenz aufzubauen und damit bei manchen zumindest indirekt dazu beigetragen, zu neuer Lebenszufriedenheit zurückzufinden. Auch wenn auf deutscher Seite oft vorschnelle Versöhnungshoffnungen an die Wiedergutmachung geknüpft wurden, die den fundamentalen Vertrauensbruch vollkommen unterschätzten, den gerade viele jüdische Verfolgte zwischen 1933 und 1945 erlebt hatten: Vereinzelt und ansatzweise wird jener Lernprozess der Wiedergutmachung immerhin dazu beigetragen haben, überhaupt erst wieder einen Dialog zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Deutschen, aber auch allgemeiner zwischen NS-Verfolgten und dem Rest der Gesellschaft in Ganz zu bringen.

Das frühe Bekenntnis der SPD zur Wiedergutmachung bildete in der ersten Nachkriegszeit zweifellos eine Ausnahmeerscheinung in der politischen Öffentlichkeit der Westzonen.⁶⁸ Als Schrittmacher der Wiedergutmachung taten sich viele führende Sozialdemokraten verständlicherweise schwer damit, dass dieses Kapitel der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit im Ausland vorwiegend als Verdienst Konrad Adenauers

und der CDU/CSU begriffen wurde. Nur allzu selten wurde damals bemerkt, wie sehr das Engagement einzelner Sozialdemokraten auf diesem Gebiet als permanentes kritisches Korrektiv zu einer in Politik und Gesellschaft mehrheitlich ablehnenden Haltung zur Wiedergutmachung gewirkt hat. Vor allem war es das Verdienst solcher Leute wie Arndt, Schmid, Greve oder Brünen, die moralische Notwendigkeit und den politischen Mehrwert dieses schwierigen Projektes in die Gesellschaft hinein zu vermitteln – wenn auch sicher nur mit begrenztem Erfolg, und dies – wie schon angesprochen – selbst in der eigenen Partei: Unmittelbar nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel 1965 schrieb ein Karlsruher Sozialdemokrat, Jahrgang 1928, an den SPD-Fraktionsvorsitzenden Fritz Erler, er habe noch nie verstanden, warum seine Generation für etwas bezahlen müsse, was sie nicht zu verantworten habe. [...] Und [außerdem:] hat es Kriege und Morde nicht schon immer gegeben?“⁶⁹

Anmerkungen

- 1 Zit. bei Shafir, Shlomo: Die SPD und die Wiedergutmachung gegenüber Israel, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 191-203, hier S. 191; vgl. auch Geller, Jay Howard: Jews in Post-Holocaust Germany, 1945-1953, Cambridge 2005, S. 124 f.
- 2 Vgl. Goshler, Constantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wie-

- dergutmachung für NS-Verfolgte (1936-2000), Göttingen 2004, S. 66 ff.
- 3 Kundgebung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Beschlossen auf dem Parteitag in Hannover am 11. Mai 1946, in: Albrecht, Willy (Hg.), Die SPD unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer 1946-1963. Sitzungsprotokolle der Spitzengremien, Bonn 1999, S. 9.
 - 4 So etwa in einem Interview mit dem Herausgeber des „Jüdischen Gemeindeblatts für die britische Zone“, Karl Marx, am 17. Februar 1947, auf den Parteitagen der SPD in Nürnberg 1947 sowie in Düsseldorf 1948. Vgl. dazu Shafir: Die SPD und die Wiedergutmachung, S. 193.
 - 5 Vgl. Faulenbach, Bernd: Zu Leben und Wirken Kurt Schumachers, in: Dieter Dowe (Hrsg.), Kurt Schumacher und der „Neubau“ der deutschen Sozialdemokratie nach 1945, Bonn 1996, S. 25-34, hier S. 29; Brandt, Peter: Demokratischer Sozialismus - Deutsche Einheit - Europäische Friedensordnung. Kurt Schumacher in der Nachkriegspolitik (1945-1952), in: Dowe (Hrsg.), Kurt Schumacher, S. 35-55, hier S. 43.
 - 6 Vgl. Kuller, Christiane: Dimensionen nationalsozialistischer Verfolgung, in: Hockerts, Hans Günter/Kuller, Christiane, Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland, Göttingen 2003, S. 35-59, hier S. 39.
 - 7 Vgl. Hockerts, Hans Günter: Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945-2000, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 49 (2001), S. 167-214, hier S. 169; ders.: Wiedergutmachung. Ein umstrittener Begriff und ein weites Feld, in: Ders./Kuller (Hrsg.), Nach der Verfolgung, S. 7-33, hier insb. S. 9 ff; Goschler: Schuld und Schulden, S. 11 ff.
 - 8 Ich werde den Begriff Wiedergutmachung hier zuweilen als Synonym für die individuelle Entschädigung verwenden, um einen monotonen Sprachstil zu vermeiden.
 - 9 Frei, Norbert/Brunner, José/Goschler, Constantin (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009.
 - 10 Vgl. Frei, Norbert/Brunner, José/Goschler, Constantin: Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung, in: Dies. (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 9-47, hier S. 12 f.
 - 11 Vgl. für alle folgenden statistischen Angaben aus der Düsseldorfer Stichprobe des GIF-Projektes Meyer, Kristina/Spernol, Boris: Wiedergutmachung in Düsseldorf. Eine statistische Bilanz, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 690-727, hier S. 693.
 - 12 Vgl. Moß, Christoph: Jakob Altmaier. Ein jüdischer Sozialdemokrat in Deutschland (1889-1963), Köln u.a. 2003, S. 190 f.; Albrecht, Willy: Ein Wegbereiter. Jakob Altmaier und das Luxemburger Abkommen, in: Herbst, Ludolf/Goschler Constantin (Hg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 205-229.
 - 13 Vgl. Moß, Jakob Altmaier, S. 194; Albrecht, Ein Wegbereiter; Altmaier, Jakob: Meine Arbeit und Mitwirkung am „Israel-Vertrag“, Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Nachlass Jakob Altmaier, 7; vgl. auch Fritz Heine an Heinz Putzrath, 2.9.1992, AdsD, Nachlass Heinz Putzrath, Teil 2, 23.
 - 14 Vgl. Moß, Jakob Altmaier, S. 230.
 - 15 Vgl. Goschler, Schuld und Schulden, S. 161 f.; Weitz, Yehiam: The Reparation Negotiations in Israeli Politics. An Introduction, in: Sharet, Yaakov (Hg.), The Reparations Controversy. The Jewish State and

- German Money in the Shadow of the Holocaust 1951-1952, Berlin, Boston 2011, S. 1-22, hier S. 16 f.
- 16 Vgl. Moß, Jakob Altmaier, S. 226 ff. Schumacher „spottete wütend über die Lauheit der Regierungserklärung“, wie Altmaier später schrieb. Altmaier, Meine Arbeit und Mitwirkung am „Israel-Vertrag“, AdSD, Nachlass Jakob Altmaier, 7. Altmaier schrieb dieses Memorandum 1959 für den amerikanischen General Julius Klein. Vgl. dazu Weber, Petra (Bearb.): Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949-1957, Halbbd. 1, 1.-181. Sitzung 1949-1953, Düsseldorf 1993, S. 293.
- 17 Interview Dr. Schumachers durch Karl Marx über die Frage des jüdischen Neu-Einbaues in Deutschland, in: Jüdisches Gemeindeblatt für die britische Zone, 17.2.1947, AdsD, SPD-Parteivorstand, Bestand Kurt Schumacher, 40.
- 18 Vgl. BT-Drucksachen, 1. WP, Nr. 1658, 24.11.1950 sowie Nr. 1828, 24.1.1951; BT-Berichte, 1. WP, 22.2.1951, S. 4591 f.; vgl. auch Goschler, Schuld und Schulden, S. 183; Shafir, Die SPD und die Wiedergutmachung, S. 195 f.
- 19 BT-Berichte, 1. WP, 22.2.1951, S. 4591 f. Vgl. auch Goschler, Schuld und Schulden, S. 183 f.
- 20 Zu den wenigen vehementen Wiedergutmachungsbefürwortern innerhalb der CDU-Fraktion zählte Franz Böhm, einer der beiden Leiter der deutschen Delegation in Wassenaar und später stellvertretender Vorsitzender des Bundestags-Wiedergutmachungsausschusses. Vgl. ebenda, S. 137.
- 21 Vgl. ebenda, S. 163.
- 22 Vgl. ebenda, S. 166 f.
- 23 Kurt Schumacher an Konrad Adenauer, 10.5.1952, AdsD, SPD-Parteivorstand, Bestand Kurt Schumacher, 58.
- 24 Ollenhauer, Erich: Sozialdemokratie und Wiedergutmachung (Entwurfsmanuskript von Jakob Altmaier, ca. 1953), AdsD, Nachlass Jakob Altmaier, 8/3. Vgl. auch Jakob Altmaier: Meine Arbeit und Mitwirkung am „Israel-Vertrag“, 5.5.1959, AdsD, Nachlass Jakob Altmaier, 7.
- 25 Ebenda.
- 26 Ollenhauer, Erich: Sozialdemokratie und Wiedergutmachung (Entwurfsmanuskript von Jakob Altmaier, ca. 1953), AdsD, NL Jakob Altmaier, 8/3.
- 27 Vgl. Goschler, Schuld und Schulden, S. 172.
- 28 Vgl. BT-Berichte, 1. WP, 18.3.1953, S. 12282; Goschler, Schuld und Schulden, S. 174; Shafir, Die SPD und die Wiedergutmachung, S. 191, 203. Die KPD wandte sich kategorisch gegen ein Wiedergutmachungsabkommen mit Israel und den jüdischen Organisationen und stimmte ebenfalls gegen eine Ratifizierung. Vgl. Goschler, Schuld und Schulden, S. 142.
- 29 Vgl. ebenda, S. 188 f.
- 30 Vgl. ebenda, S. 190 ff.; Frei/Brunner/Goschler, Komplizierte Lernprozesse, S. 24-27.
- 31 § 6 BErG/BEG. Vgl. auch Goschler, Schuld und Schulden, S. 192.
- 32 Die nun folgenden Ergebnisse der Massenstichprobe aus dem Düsseldorf-Aktenbestand habe ich bereits in einem Aufsatz zusammen mit Boris Spornol veröffentlicht: Meyer, Kristina/Spornol, Boris: Wiedergutmachung in Düsseldorf. Eine statistische Bilanz, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 690-727.
- 33 Vgl. Lissner, Cordula: Den Fluchtweg zurückgehen. Remigration nach Nordrhein und Westfalen 1945-1955, Essen 2006, S. 306.
- 34 Vgl. Meyer, Kristina: Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung. Die SPD und ihre NS-Verfolgten, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 159-202, hier S. 178.
- 35 Vgl. Fings, Karola/Sparing, Frank: z.Zt. Zigeunerlager. Die Verfolgung

- der Düsseldorfer Sinti und Roma im Nationalsozialismus, Köln 1992, S. 82.
- 36 Vgl. Feyen, Martin: „Wie die Juden?“ Verfolgte „Zigeuner“ zwischen Bürokratie und Symbolpolitik, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 323-355.
- 37 Vgl. zu den Zwangssterilisierten Tümmers, Henning: Spätes Unrechtsbewusstsein. Über den Umgang mit den Opfern der NS-Erbgesundheitspolitik, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 494-530; zur Wiedergutmachung für die sogenannten „Kriminellen“ Baumann, Imanuel: Winkel-Züge. „Kriminelle“ KZ-Häftlinge in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 290-322; zur Nachkriegsgeschichte homosexueller NS-Verfolgter Zur Nieden, Susanne: Die Aberkannten. Der Berliner Hauptausschuß „Opfer des Faschismus“ und die verfolgten Homosexuellen, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 264-289.
- 38 In nahezu 20 Prozent aller Fälle konnten Antragsteller aus unterschiedlichen Gründen keiner der Kategorien zugeordnet werden.
- 39 Dazu ausführlich Meyer, Kristina/ Spornol, Boris: Wiedergutmachung in Düsseldorf. Eine statistische Bilanz, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 690-727, hier S. 707 ff.
- 40 So betrug die Rente bei einer MdE zwischen 25 und 39 Prozent laut Gesetz „mindestens 40 und höchstens 70 v.H. des Dienstehaltens, das dem Verfolgten bei der Einreihung in eine vergleichbare Beamtengruppe nach seinem Lebensalter am 1. Mai 1949 zugestanden hätte.“
- 41 Vgl. Winstel, Tobias: Über die Bedeutung der Wiedergutmachung im Leben der jüdischen NS-Verfolgten. Erfahrungsgeschichtliche Annäherungen, in: Hockerts/Kuller (Hg.), Nach der Verfolgung, S. 199-227, hier S. 199.
- 42 Vgl. ebenda, S. 213 f.
- 43 Vgl. Mann, Reinhard/Grape, Dagmar/Cropp, Michael M.: Leistungsverwaltung und Verwaltungsleistung. Analyse von Vollzugsproblemen am Beispiel der Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Köln 1983, S. 304.
- 44 Vgl. Winstel, Tobias: Die Testamentsvollstrecker. Zur Rolle von Anwälten und Rechtshilfeorganisationen, in: Frei/Brunner/Goschler (Hg.), Die Praxis der Wiedergutmachung, S. 533-553, hier S. 550, 553.
- 45 Vgl. Kuller, Dimensionen nationalsozialistischer Verfolgung, S. 54; Winstel, Über die Bedeutung der Wiedergutmachung, S. 216.
- 46 Ebenda, S. 202.
- 47 1947 erhielt Brünen ein Mandat im nordrhein-westfälischen Landtag, bevor er 1949 als Abgeordneter in den ersten Deutschen Bundestag einzog. Seine Tätigkeit als Landrat des Kreises Dinslaken führte er neben seinem Bundestagsmandat bis 1954 ebenso fort wie seine Mitgliedschaft im Duisburger Stadtrat, dem er bis 1969 angehörte. Bis 1972 hatte er durchgängig entweder ein Mandat im Land- oder im Bundestag inne. Von 1954 bis 1962 war er Vorsitzender des Wiedergutmachungsausschusses im nordrhein-westfälischen Landtag. Zu Brünen vgl. Meyer, Verfolgung, Verdrängung, Vermittlung, S. 174 f.
- 48 Die Liste sozialdemokratischer Verfolgter, die als Politiker, Verwaltungsbeamte, Berater oder Anwälte in mehrfachen Rollen mit der Wiedergutmachung befasst waren, ist lang. Als Beispiele seien hier genannt: Hein Hamacher, Josef Kappius, Sally Kessler, August Klinglen,

- Ludwig Lude, Max Mayr, Siegfried Middelhaufe, Josef Neuberger, Leo Radtke, Friedrich Roith, Hermann Runge, Willi Schirmacher und Ernst Singer.
- 49 Brünens Sekretärin, die ihn in den fünfziger und sechziger Jahren bei der Vertretung Hunderter Entschädigungsanträge unterstützte, bemerkte dazu im Rückblick: „Das hat er ihnen dann auch immer klargemacht: das Gesetz ist das und das, da können wir nichts tun. Da war er sehr professionell.“ Interview der Verfasserin mit Else Kloster, 8.3.2006.
- 50 BT-Berichte, 1. WP, 11.9.1952, S. 10433-10436.
- 51 Adolf Arndt in der Ersten Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Drucksache 811), 15.10.1954, BT-Berichte, 2. WP, 15.10.1954, S. 2450-2453.
- 52 Vgl. BT Anl. 31, Drs. II/811, 14.9.1954; Protokoll der Fraktionssitzung vom 14.9.1954, in: Weber, Petra (Bearb.): Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Sitzungsprotokolle 1949-1957, Halbbd. 2, 182.-328. Sitzung, 1953-1957, Düsseldorf 1993, S. 73; BT-Berichte, 2. WP, 15.10.1954, S. 2450-2456. Die Forderung nach einem umgehenden Erlass von Rechtsverordnungen führte am 19.10.1954 zu einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion, BT-Drs. II/903.
- 53 Schmid, Carlo: Aussprache zur Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit in der Frankfurter Pauluskirche, 6.3.1955, AdSD, Nachlass Carlo Schmid, S. 2141.
- 54 Vgl. Goschler, Schuld und Schulden, S. 133 f.
- 55 Vgl. Shafir, Die SPD und die Wiedergutmachung, S. 199.
- 56 Vgl. dazu Paul Löbe, Alterspräsident des Deutschen Bundestages, Erklärung zur Aussöhnung mit dem Staat Israel und den Juden am 27.9.1951 im Deutschen Bundestag, BT-Berichte, 1. WP, 27.9.1951, S. 6698 f.
- 57 Schumacher in der belgischen Tageszeitung La Dernière Heure, 30.7.1947, zit. bei: Putzrath, Heinz: Manuskript „SPD und Antisemitismus“, 19.4.1951, AdSD, Nachlass Jakob Altmaier, 5/2.
- 58 Entgegen der oft kolportierten Prognosen müsse das deutsche Volk keineswegs ein großes Opfer für die Wiedergutmachung erbringen, so Greve: Für deren Finanzierung würden nicht mehr als drei Prozent sämtlicher Bundeshaushalte zwischen 1949 und 1962 benötigt. Er ging bei dieser Rechnung davon aus, das bis Ende 1962, dem voraussichtlichen Abschluss der individuellen Entschädigung, für diese und für die direkten Zahlungen an den Staat Israel insgesamt 14 Milliarden DM zu veranschlagen seien. Vgl. Sozialdemokratische Bundestagsfraktion: Mitteilung an die Presse, Betr.: Wiedergutmachung, 20.4.1956, AdSD, SPD-Parteivorstand, Bestand 56, Aktengruppe AvS, 2/ PVC1000035/01155.
- 59 „Erschreckendes Symptom“, in: Sozialdemokratischer Pressedienst, P/XII/141, 25.6.1957, S. 1, AdSD, SPD-Bundestagsfraktion, 2. WP, 144. Ähnlich äußerte sich Schäfer in einem Interview mit Manfred George für den in New York erscheinenden Aufbau. Vgl. „Wiedergutmachung. Der neue Tatbestand“, in: Der Spiegel, 29.1.1958.
- 60 Vgl. ebenda; Goschler, Schuld und Schulden, S. 225; Winstel, Tobias: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland, München 2006, S. 377.
- 61 Brünen, Eberhard: „Wiedergutmachungsarbeit 1957“, 2.3.1958, AdSD, Nachlass Eberhard Brünen, 26.

- 62 Eberhard Brünen: Redemanuskript zur Haushaltsdebatte 1958, 21.1.1958, AdsD, Nachlass Eberhard Brünen, 27. Die Forderung der verfolgten Sozialdemokraten nach einer Aussprache aller zuständigen Minister mit Vertretern der Verfolgtenverbände lehnte Schäffer zunächst ab. Erst nachdem die in Düsseldorf tagende Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Verbände der durch den Nationalsozialismus Verfolgten am 19.1.1958 erklärt hatte, Schäffers Verunglimpfung der Wiedergutmachung habe eine „antidemokratische Reaktion ausgelöst“ und bedeute eine erneute „Gefährdung des deutschen Ansehens“, zeigte sich der Minister zu einem Treffen mit den Verfolgtenverbänden bereit. Vgl. Schmidt, Wolfgang: Der Kampf um die Wiedergutmachung, in: Die Gemeinschaft [NRW], 1-2/1958, S. 2-4, AdSD, SPD-Parteivorstand, Bestand 56, Aktengruppe AvS, 2/ PVC1000037/0211.
- 63 BT-Berichte, 26.5.1965, S. 9466 f., 9481-9483.
- 64 Vgl. BT-Berichte, 26.5.1965, S. 9466-9480. Vgl. auch Protokoll der Fraktionssitzung vom 18.5.1965, in: Potthoff, Heinrich (Bearb.): Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag. 73.-167. Sitzung 1964-1966, Düsseldorf 1993, S. 657. Am 14.9.1965 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlussgesetz) in Kraft. Kern der Novelle waren Lockerungen bezüglich der schon am 1.4.1958 abgelaufenen Antragsfrist. Vgl. auch „Schlussgesetz zur Wiedergutmachung vom Bundestag verabschiedet“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.5.1965, S. 1
- 65 Dr. Nahum Goldmann an Fritz Erler, 27.5.1965, AdsD, Nachlass Fritz Erler, 208b.
- 66 Fritz Schmidt an Carlo Schmid, 27.5.1964, AdsD, Nachlass Carlo Schmid, 1278.
- 67 Vgl. Frei/Brunner/Goschler, Komplizierte Lernprozesse, S. 24.
- 68 Dabei spielte auch der Wunsch der SPD nach einer Reintegration in internationale sozialistische Organisationen eine Rolle, in denen es ihr vor allem von Seiten der jüdischen beziehungsweise israelischen Arbeiterpartei noch an Akzeptanz mangelte. Vgl. Shafir: Die SPD und die Wiedergutmachung, S. 193; Goschler: Schuld und Schulden, S. 142.
- 69 Nachlass Fritz Erler, 210a.

„Religion ist dafür da, Menschen stark zu machen“

**Dr. Elisa Klapheck, Rabbinerin des Egalitären Minjan
in der Jüdischen Gemeinde Frankfurt, im Gespräch mit
Dr. Monika Hölscher**

Elisa Klapheck ist Rabbinerin des Egalitären Minjans der Jüdischen Gemeinde Frankfurt. Bei einem egalitären Minjan zählen Frauen gleichberechtigt neben den Männern zur Gruppe von mindestens zehn Menschen, die für einen jüdischen Gottesdienst erforderlich sind und in dem sie auch gleichberechtigt die jüdische Kultpraxis ausüben. 2004 wurde sie, als eine der ersten Frauen in Europa, zur Rabbinerin ordiniert. Sehr lebendig schilderte sie, die sich selbst als Feministin bezeichnet, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ende der März-Tagung der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung ihren langen Weg dorthin, der von vielen Fragen und Zweifeln geprägt war, nicht nur in Hinsicht auf „Glaube“ und „Gott“, sondern auch darauf, wie jüdisches Leben heute in Deutschland aussieht und wohin sein Weg führt - oder führen sollte, über den Kauf ihres ersten Tallit, die Gleichberechtigung u.v.m. Nachlesen kann man dies in ihrer 2012 erschienen Biografie „Wie ich Rabbinerin wurde“, erschienen im Herder Verlag in Freiburg im Breisgau.

Bewusst war ihre Vorstellung an das Ende der Tagung gestellt worden, um zu zeigen, dass nach Bücherverbrennung, Pogromnacht und dem Holocaust während der nationalsozialistischen Diktatur nach 1945 in Deutschland und Europa jüdisches Leben heute nicht nur wieder möglich, sondern mittlerweile auch normal ist. Dass dies nicht einfach war, viele Hürden genommen werden mussten, über DP-Camps, die Wiedergutmachung, den linken Antisemitismus der 60er und 70er Jahre und die Wiedervereinigung, die für die jüdischen Gemeinden einen Zustrom an osteuropäischen Juden brachte, machten die Referate vorher sehr deutlich.

Elisa Klaphecks Schilderung machte auch Hoffnung, Hoffnung darauf, dass das Judentum einen europäischen Weg findet und die Kraft für Erneuerung und Veränderung. In ihrem Buch beschreibt sie dies folgendermaßen: „Eine Weiterentwicklung von Ritualen, die nicht mehr nur auf die althergebrachten Ideale zugeschnitten waren, sondern sich auf die volle Lebenswirklichkeit der Juden im 21. Jahrhundert bezogen.“ Dazu

gehört zum Beispiel auch die Akzeptanz von Homosexualität. Mit der ersten Segnung einer homosexuellen Beziehung in der jüdischen Geschichte Deutschlands zeigte Elisa Klapheck, dass sich die Erneuerung der jüdischen Tradition auch auf diese Wirklichkeit erstrecken muss. Für sie ist der Unterschied bei einer religiösen Trauung nicht, ob es sich um zwei Männer oder ein heterosexuelles Paar handelt, sondern der Moment der Heiligung: Wollen diese beiden Männer oder Frauen ihre Beziehung heiligen? Die Heiligung steht für sie im Vordergrund, diese möchte sie bewusst im Ritus hervorheben, nicht das Geschlecht der Partner, zumal es nach ihrer Auffassung kein wirkliches Verbot der Homosexualität in der Tora gibt. Als „kryptisch“ beschreibt die Rabbinerin den Satz „Ein Mann soll nicht mit einem anderen Mann liegen wie mit einer Frau“ (3. Buch Mose, Kap. 20, 13). Ist hier wirklich eine Liebesbeziehung gemeint? Oder ist die Formulierung nicht eher im Kontext heidnisch-kultischer Praktiken zu verstehen? Sie verweist auf Michel Foucault und seine „Geschichte der Sexualität“, der viele Beispiele aus der Geschichte beschreibt, in der Homosexualität im jeweiligen kulturellen Kontext Unterschiedliches bedeutete. Im heutigen liberalen Judentum seien Segnungen für gleichgeschlechtliche Paare akzeptiert. Es gehe um die „Heiligkeit“ der Beziehung, nicht um die Frage des Geschlechts. Wenn eine gleichgeschlechtliche Beziehung mehr Heiligkeit in die

Welt bringt, ist Rabbinerin Klapheck bereit, diese Beziehung zu segnen.

Bei ihrem Engagement für eine innere religiöse Erneuerung im Judentum meint Klapheck vor allem aber auch lebendige, kreative Gottesdienste, die thematisch in der Gegenwart verankert sind und den Teilnehmern etwas bedeuten. Nichtjüdischen Besuchern, die von den Gottesdiensten ihrer Gemeinde angetan sind und am liebsten gleich zum Judentum übertreten möchten, um bei der Frankfurter Rabbinerin mitmachen zu können, sagt sie, sie sollten lieber in ihrer Kirche bleiben und dort für ähnliche Erneuerungen eintreten. Austritte würden nichts helfen, man müsse vielmehr die Religion von innen heraus auf die Herausforderungen der Zeit hin erneuern. Da das Wesen aller Religionen erstmal konservativ ist, sei ein solcher Prozess, so Klapheck, oft nichts für nur eine Generation, sondern zumeist ein „Jahrhundertprojekt“.

Elisa Klapheck ist eine liberale Rabbinerin, eine emanzipierte und selbstbewusste Jüdin, die sich als „religiös“ bezeichnet, was für sie aber in keinem Widerspruch zu „säkular“ steht. Um nicht in die Schublade der radikalen Religiösen und Fundamentalisten gesteckt zu werden, erläutert sie: „Säkular“ bedeutet „weltlich“ - das heißt diesseitig, von fehlbaren Menschen gemacht und deshalb korrigierwürdig. Die jüdische Religion, vor allem der Talmud, in dem

Hunderte von Rabbinern über die Gesetze der jüdischen Religion diskutierten und entschieden, ist demnach ein „säkulares“, weil von Menschen gemachtes Werk - ein „religiös-säkulares“ Werk. Das Gegenteil von „säkular“ ist, so Klapheck, nicht „religiös“, sondern - „theokratisch“. Theokratisch würde bedeuten, dass Gott allein regiert - im Wege von Stellvertretern, die nichts anderes anstreben können, als Gottes vermeintlich gekannten Willen unhinterfragt durchzusetzen. Auf die Unterscheidung - „religiös-säkular“ und „theokratisch“ - legt Klapheck großen Wert. Hieraus folgend wünscht sie sich ein Judentum, das in dem religiös-säkularen Sinne die Gesellschaft politisch mitgestaltet. Die Herausbildung eines solchen Judentums hänge jedoch nicht nur von den in Deutschland lebenden Juden ab, sondern auch, ob die Gesellschaft für ein solches Judentum bereit sei.

Diese Auffassung war ihr nicht von Anfang an gegeben. Die junge Elisa wächst in einer Zeit und einer Umgebung auf, in der das „Jüdisch sein“ - oder besser gesagt „Religiös sein“ für viele keine Bedeutung mehr hat. Was ist „Gott“, „Glaube“? An einen Gott glauben, der schaltet und waltet, kann sie bis heute nicht. Sie versteht Gott mehr als ein seelisches Erleben in Momenten, in denen man spürt, dass etwas ganz Besonderes passiert. Sie bringt das Beispiel von Abraham, der in der Ferne drei Männer auf sich zugehen sieht und

weiß, dass jetzt etwas ganz Besonderes passiert. „Solche Momente kennen wir alle.“

In der Tora kommt hinzu, dass die in solchen Momenten individuell erlebte Gott-Mensch-Beziehung in Gesetzen abstrahiert wird, die allgemein das jüdische Volk gestalten. Diese Gesetze seien teilweise auch Rechte, in erster Linie seien sie jedoch *Pflichten*. Klapheck versteht das Judentum als eine emanzipatorische *Pflichtenethik*. Die Geschichte der Kinder Israel beginnt mit der Sklaverei in Ägypten, aber sie führt in die Freiheit. Das sei die immer wiederkehrende Ausrichtung der jüdischen Religion. Sie berge nicht nur ein Recht auf Freiheit, sondern auch eine *Pflicht* zur Freiheit. Klapheck ist sich sicher, dass in jedem ein von Gott gegebenes Potential steckt. „Wir haben die Pflicht, dieses Potential zur Wirkung zu bringen.“ Deshalb sei es gerade kein religiöser Wert, sich für andere Menschen, insbesondere Mächtigere aufzuopfern. Das Menschenopfer, auch das übertragene, sei mit der biblischen Geschichte von der verhinderten Opferung Isaaks ein für allemal abgeschafft worden. „Religion ist dafür da, Menschen stark zu machen.“ Deshalb darf auch niemand den anderen in seinen göttlichen Potentialen unterdrücken und ist der demokratische Rechtsstaat, in dem alle ihr von Gott gegebenes Potential entfalten können, die Fortführung eines richtig verstandenen Judentums.

Klapheck sieht die Zukunft der jüdischen Religion gerade auch in ihrer politischen Dimension. In einer zunehmend säkularisierenden Welt, in der immer mehr Menschen den Religionen den Rücken kehren - haben doch auch die katholische und evangelische Kirche mit enormen Austritten zu kämpfen -, ist dies also durchaus kein unbekanntes Phänomen. Viele überrascht es aber vielleicht dennoch, da es beim Judentum weniger bekannt ist bzw. man weniger darüber spricht. In diesen Kontext passt ein Interview mit dem Schriftsteller und Holocaust-Überlebenden Ralph Giordano anlässlich seines 90. Geburtstags, das am 12. März 2013 in der Frankfurter Rundschau erschienen ist und in dem er auf die Frage des Journalisten, ob er an ein Wiedersehen mit seinen drei verstorbenen Frauen glaube, antwortete: „Nein [...]. Mein ganzes Leben habe ich mich mit Religion befasst. Ich halte sie für den geistesgeschichtlichen Irrtum der Menschheit. Gott, die Götter sind eine Projektion des Menschen, die sich in der Leere des Universums verliert. Alle Gebete, die Menschen je an einen Gott adressiert haben, sind in einem toten Briefkasten gelandet. Und je älter ich geworden bin, desto größer wurde mein Zorn auf die Religion, in deren Namen die entsetzlichsten Dinge geschehen sind.“ Ein Stück weit nachvollziehen kann die Rabbinerin diese Aussage schon. Es sei schwierig, nach der Shoa an Gott zu glauben. Auf der anderen Seite erfahren jedoch Millionen von Menschen

tagtäglich auch eine religiöse Wirklichkeit. Sie erleben zum Beispiel in ihren Beziehungen mit anderen Menschen, wie etwas von ihnen über das reine Ich hinausreicht und an etwas Größerem teilhat - seien es Partnerschaften, Gemeinschaften, die Ehe. Hier beginnt die transzendente Fähigkeit des Menschen, die metaphysische Dimension des Lebens wahrzunehmen und zu gestalten. Hier sind wir bereits auf der ersten Stufe im Religiösen. Den alttestamentarischen Gott abzulehnen, sei jedermanns Recht, doch habe kein Mensch das Recht, einem das abzusprechen, was einem heilig ist: „Wir haben nunmal alle auch eine religiöse Dimension, wenn wir uns die gegenseitig absprechen, wird etwas vom Menschsein abgesprochen!“

Überhaupt zieht sich, was nicht überrascht, die Auseinandersetzung der deutschen Juden mit der Shoa wie ein roter Faden durch ihr ganzes Buch - durchaus auch generationsübergreifend. Angesprochen auf ein Zitat von Prof. Dr. Leo Trepp, der bei einem Vortrag in Koblenz 1987 von der Einzigartigkeit des Holocaust sprach, den man anerkennen und lebendig halten müsse und auch durch den Segen des Spätgeborenen keinen Schlussstrich unter die Geschichte ziehen dürfe, kann sie dem durchaus auch zustimmen, möchte jedoch auch weitergehen können, nicht alles von dieser Generation gesagt bekommen. Es muss sich ihrer Meinung nach ein europäisches

Judentum herausbilden, das aus dem Bann des Holocausts herausgetreten ist. Der Holocaust sei nur ein Teil der Erinnerung, vor dem NS-Regime gab es auch lange Blütezeiten des deutschen bzw. europäischen Judentums, und die sind möglicherweise fruchtbarer für die jüdische Identität heute.

Vor allem seit der Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss“ 1979 ist das Interesse der Deutschen an jüdischer Kultur enorm gewachsen. Überall wurden vermehrt Initiativen und Vereine gegründet, die sich um die Aufarbeitung der Geschichte der jüdischen Bevölkerung ihres Ortes während des Nationalsozialismus kümmerten, ehemalige Synagogen und Mikwen wurden restauriert und dienen heute als Gedenkstätten, ehemalige jüdische Bewohner und mittlerweile deren Nachkommen werden eingeladen, es finden Zeitzeugenlesungen statt: Aufarbeitung, Erinnerung und Wiedergutmachung sind heute – fast – eine Selbstverständlichkeit. Die Autoren Constantin Goschler und Anthony Kauders sprechen gar von einer „nostalgischen Annäherung“ und schreiben in dem 2012 von Michael Brenner herausgegebenen Buch „Geschichte der Juden in Deutschland. Von 1945 bis zur Gegenwart“ auf Seite 375: „So zielte das vor allem in der Bundesrepublik seit den siebziger Jahren intensivierte Interesse an allem Jüdischen weniger auf die tatsächlich wieder in Deutschland lebenden Juden

denn auf ein imaginiertes Judentum. Neben Windmühlen und Wassertürmen wurden so auch die Juden zu einem bevorzugten Sehnsuchtsort bundesrepublikanischer Nostalgie.“

Elisa Klapheck äußert sich ebenfalls in ihrem Buch zu diesem Thema, schreibt von einer „mitunter distanzlosen Begeisterung vieler Christen für das Judentum“ und „[...] geben den wenigen Juden [in der DDR] schnell das Gefühl, zu einer besonderen Spezies zu gehören, die man wie im Zoo ungeniert beobachten könne.“ Prinzipiell sieht sie es nicht als negativ an, sich mit dem Judentum zu beschäftigen, doch nicht als Projektionsfläche, um über die Shoah reden zu können, bei der man nicht mehr als Person wahrgenommen wird. Juden als „Sehnsuchtsort“ zu bezeichnen findet sie allerdings grenzwertig.

In ihrem Vortrag „Fast unsichtbar: Juden in der SBZ/DDR seit 1945“ merkte Judith Kessler, ehemalige Kollegin von Elisa Klapheck aus Berlin, bezogen auf die starke Zuwanderung osteuropäischer Juden, die mittlerweile viele jüdische Gemeinden in Europa dominieren, am Ende durchaus provozierend, für manchen Zuhörer der Tagung sogar verstörend, an: „Das deutsche Judentum ist tot.“ Auch in ihrem Buch geht Klapheck auf dieses Thema ein. So schreibt sie u.a., dass sich die Zahl der Berliner Gemeindemitglieder mit den Neuzuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion von 6.000 vor dem Fall der Mauer 1989 auf 12.000

bis Mitte der 90er Jahre verdoppelt hatte. Russisch war jetzt die Mehrheitssprache, alles musste simultan übersetzt werden, das Gefühl, in einer Familie zu sein, ging verloren. Dennoch widerspricht sie Judith Kessler. Deutsches Judentum sei schon durch die Shoa tot gewesen und auch nach 1945 hätte es beispielsweise eine starke Zuwanderung von Polen nach Deutschland gegeben und diese hätten damit wieder entstehende jüdische Gemeinden geprägt. Sie ist sich nicht sicher, ob sich die „neuen Gemeinden“ nach 1990 zeigen. Die Zuwanderer sind ihrer Auffassung nach weder belebend noch tötend, was das Gemeindeleben betrifft, haben aber die Mitgliederzahlen enorm angehoben. Wichtig ist für die Rabbinerin Klapheck, Inhalte und Impulse zu geben für ein europäisches Judentum. Das Nachkriegsjudentum muss diesen Schritt schaffen und ihre religiöse Erneuerung hat Bestand, da ist sie sich sicher.

Trotz der zunehmenden Etablierung jüdischer Gemeinden in Deutschland und Europa und der Normalisierung des Verhältnisses zwischen christlichen und jüdischen Deutschen - oder doch Juden und Deutschen? - sind Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, vor allem seit den Morden des NSU, wieder verstärkt in den Focus der Wahrnehmung geraten. Es ist in vielen neueren Forschungsprojekten von einem Antisemitismus die Rede, der in der Mitte der Gesellschaft angelangt ist. Auch wenn

Elisa Klapheck dies sieht, will sie nicht, dass das jüdische Selbstverständnis allein davon bestimmt ist. Deutschland habe inzwischen eine starke demokratische Tradition. Sie lebt gerne hier und hat eine positive Beziehung zu diesem Land. Und dann zitiert sie aus einer Statistik, die sie kürzlich gesehen hat: Wen möchten Sie nicht als Nachbarn haben? Das Ergebnis verblüfft: Mit Juden und Homosexuellen haben die meisten kein Problem, wohl aber mit Sinti und Roma, vor allem aber mit Rechtsradikalen.

Rechtsextremismus in Deutschland bewegt sich ihrer Meinung nach in überschaubarem Maße. Sie erlebt ihn wenig, dennoch darf man nicht blind werden. Ihrer Auffassung nach stimmt es nicht, dass Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Er sei etwas Hässliches und eine Randerscheinung, so Klapheck. Als Ursachen für rechtsradikale Einstellungen gelten u.a., nachweisbar beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, Frust über die wirtschaftliche Situation seit der Wiedervereinigung und das Gefühl, von der Politik vergessen worden zu sein. Genau hier setzt die Propaganda der NPD an, indem sie vorgibt, dass sie sich der Probleme des „kleinen Mannes“ annimmt, sich um sie kümmert, Minderwertigkeitskomplexe in Überwertigkeitskomplexe ummünzt. Genau hier müssen nach Klapheck auch die Politiker aktiv werden. Sie müssen darüber nachdenken, wie man Menschen,

die frustriert sind oder Minderwertigkeitskomplexe haben, helfen kann. Rechtsextremismus ist daher für sie kein jüdisches Thema, sondern ein gesellschaftliches. Der NSU-Prozess wird ihrer Meinung nach helfen, über dieses Thema nachzudenken. Man beschäftigt sich damit, so dass der Prozess vielleicht sogar eine kathartische Wirkung haben wird.

Für die Rabbinerin Elisa Klapheck steht jedoch fest: Die Stärkung des Judentums ist ihr wichtiger als die Fokussierung auf den Rechtsradikalismus.

Autorinnen und Autoren

PROF. DR. REINHARD NEEBE ist Leiter des von ihm begründeten Digitalen Archivs Marburg (DigAM). Er war langjähriger Archivpädagoge am Staatsarchiv Marburg und Professor an der Uni Bielefeld. Seine Erfahrungen als Pädagoge konnte er auch als Schulbuchautor und Mitglied der Lehrplankommissionen zur Erarbeitung von Bildungsstandards an Gymnasien einbringen. Er ist darüber hinaus Mitglied der Historischen Kommission für Hessen, Autor zahlreicher Publikationen, auch über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus, und war im Staatsarchiv in Marburg für zahlreiche Ausstellungen verantwortlich.

JUDITH KESSLER hat Philologie, Soziologie, Psychologie und Politik studiert. Sie arbeitet als Sozialwissenschaftlerin, Übersetzerin und Redakteurin in Berlin, hauptsächlich zur jüdischen Gegenwartskultur, Geschichte und Migration.

DR. WOLFGANG KRAUSHAAR war 1972 Mitbegründer der Sozialistischen Hochschulinitiative an der Frankfurter Uni und 1974/75 Vorsitzender des AS-tA. 1982 promovierte er mit einer Arbeit über den Strukturwandel der deutschen Universität. Ab 1987 arbeitete er mit am Aufbau des von Jan Philipp Reemtsma gegründeten Hamburger Instituts für

Sozialforschung, an dem er bis heute tätig ist. Wolfgang Kraushaar gilt als der Chronist der 68er Bewegung. Zu seinen bekanntesten Veröffentlichungen gehören „Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus“, „Die RAF und der linke Terrorismus“ und „Achtundsechzig. Eine Bilanz“. Daneben ist er auch gern gesehener Gast in Rundfunk und Fernsehen.

DR. DES. KRISTINA MEYER studierte Geschichte, Politikwissenschaft sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Seit 2005 arbeitet sie am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Jena, wo sie seit 2006 geschäftsführende Assistentin und seit 2013 wissenschaftliche Geschäftsführerin des Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts ist. In ihrer Doktorarbeit untersuchte sie den Umgang der SPD mit der NS-Vergangenheit seit 1945.

DR. ELISA KLAPHECK arbeitete als Journalistin und Redakteurin für Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen. Sie war Pressesprecherin der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und verantwortliche Redakteurin des Gemeindemagazins „jüdisches berlin“. Sie gehört zu den Mitbegründern der liberalen Synagoge Oranienburger Straße in Berlin und initiierte mit

anderen Mitstreiterinnen 1999 die erste „Tagung europäischer Rabbinerinnen, Kantorinnen und rabbinisch gelehrter Jüdinnen und Juden“ in Berlin. 2004 erhielt sie nach fünf Jahren Ausbildung ihre Semicha, die formelle Einsetzung als Rabbinerin und war anschließend vier Jahre als erste Rabbinerin in den Niederlanden tätig. Seit 2009 ist sie Rabbinerin des Egalitären Minjans in der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main.

POLIS ist eine Publikationsreihe der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ).

Herausgeberin:

Dr. Monika Hölscher, Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ), Referat 2/III „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus / Zeitgeschichte / Rechtsextremismus“

Für die inhaltlichen Aussagen des in dieser Publikation veröffentlichten Beitrages tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gestaltung/Satz: G-S Grafik & Satz, 65191 Wiesbaden

Druck: Druckerei Dinges & Frick

Auflage: 2000

© Wiesbaden 2014

ISBN 978-3-943192-18-6

Schriftliche Bestellungen an die HLZ: Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden, Telefon (0611) 32-4051, Fax (0611) 32-4055, E-Mail: hlz@hlz.hessen.de

Von der Reihe POLIS sind erhältlich:

Nr. 27 Mechtild M. Jansen (Hrsg.)

Hessen engagiert. Freiwilliges soziales Engagement in Hessen

Nr. 31 Wolfgang Benz

Gedenkstätten und Erinnerungsarbeit. Ein wichtiger Teil unserer politischen Kultur

Nr. 39 Bernd Heidenreich, Sönke Neitzel (Hrsg.)

Der Bombenkrieg und seine Opfer

Nr. 43 Walter Mühlhausen

Demokratischer Neubeginn in Hessen 1945-1949

Lehren aus der Vergangenheit für die Gestaltung der Zukunft

Nr. 45 Evelyn Brockhoff, Bernd Heidenreich, Sönke Neitzel (Hrsg.)

1945: Kriegsende und Neuanfang

Nr. 46 Renate Knigge-Tesche (Hrsg.)

Politischer Widerstand gegen die NS-Diktatur in Hessen.

Eine Auswahl

Nr. 47 Mechtild M. Jansen u.a. (Hrsg.)

Denken ohne Geländer – Hannah Arendt zum 100. Geburtstag

Nr. 48 Mechtild M. Jansen (Hrsg.)

frauen und literatur. Zum 200. Todestag der Sophie von La Roche (1807)

Nr. 49 Mechtild M. Jansen (Hrsg.)

Pflegende und sorgende Frauen und Männer

Nr. 50 Bernd Heidenreich, Mathias Friedel (Hrsg.)

1989/1990: 20 Jahre Mauerfall – 20 Jahre Deutsche Einheit

Nr. 52: Mechtild M. Jansen, Ingeborg Nordmann, Angelika Röming (Hrsg.)

Man wird nicht als Frau geboren.

Simone de Beauvoir zum 100. Geburtstag

Nr. 53: Mechtild M. Jansen, Ingeborg Nordmann (Hrsg.)

Gerechtigkeit, von Philosophinnen gesehen

Nr. 54: Mechtild M. Jansen, M. Brückner, M. Göttert, M. Schmidbauer (Hrsg.)

Neue Väter hat das Land?!

Nr. 55: Klaus Ahlheim

Gedenkstättenarbeit und Rechtsextremismus

Vergriffene Ausgaben (Nr. 1-26, 28-30, 32-38, 40-42, 44, 51) können Sie über das Internet (www.hlz.hessen.de) herunterladen.